



Protokoll Nr: 12

**über die Verhandlungen vom
Donnerstag, 7. Juni 2001, 08.00 Uhr
Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Peter Brauchli

Präsenz:
Anwesend sind zwischen 42 und 43 Ratsmitglieder.
Entschuldigt abwesend sind die Ratsmitglieder Boyer
Markus, Heutschy Bruno, Kipfer Dorothee, Schmidt
Gaby und Vogel Max ganztags; Bitzi Hildegard ist nur
von 11 - 12 Uhr anwesend; die übrigen Ratsmitglieder
sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	12/6
2. Genehmigung der Protokolle 8 vom 8. Februar und 9 vom 15. März 2001	12/6
3. Bericht und Antrag 11/2001 vom 11. April 2001 KKL Baurealisierung und Kreditabrechnung Eintreten und Detail getrennt	12/7
4. Bericht und Antrag 10/2001 vom 11. April 2001 Geschäftsbericht 2000 der Stadt Luzern Rechnung 2000 Eintreten und Detail getrennt	12/21
5. Bericht und Antrag 13/2001 vom 25. April 2001 Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende Eintreten und Detail getrennt	12/49
4.1 Motion 85 Marcel Lingg/Christoph Portmann vom 19. März 2001 Voranschlag 2002 mit Berücksichtigung einer Steuersenkung (Finanzdirektion)	12/44

- | | | |
|-----|--|-------|
| 6. | Bericht und Antrag 12/2001 vom 11. April 2001
Abschreibung von Motionen und Postulaten
Eintreten und Detail getrennt | 12/60 |
| 7. | Interpellation 81 Thomas Rothenbühler vom 15. März 2001
Willkür bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen?
(Sicherheitsdirektion) | 12/64 |
| 8. | Bericht und Antrag 18/2001 vom 9. Mai 2001
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische
Staatsangehörige
Eintreten und Detail gemeinsam | 12/73 |
| 9. | Bericht und Antrag 17/2001 vom 9. Mai 2001
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und
Schweizer
Eintreten und Detail gemeinsam | 12/80 |
| 10. | Postulat 16 Walter Kissel vom 16. Oktober 2000
Besucherfreundliche (kundenfreundliche) Kennzeichnung der Luzerner
Sehenswürdigkeiten - bessere Information und Wegleitung durch die
Stadt
(Baudirektion) | 12/82 |
| 11. | Motion 384 Lotti Marti-Schindler vom 31. März 2000
Für eine Fussgängerzone Bahnhofquai
(Baudirektion) | 12/86 |
| 12. | Interpellation 24 Peter Henauer vom 26. Oktober 2000
Verkehrskommission (VKL); Ziele und Erwartungen erfüllt?
(Baudirektion) | 12/90 |
| 13. | Postulat 31 Ruedi Bürgi vom 17. November 2000
Östlicher Rotseeuferweg, umbenennen und kinderwagen- und
rollstuhlgängig ausbauen
(Baudirektion) | 12/93 |
| 14. | Interpellation 33 Gaby Schmidt vom 23. November 2001
Interpellation betreffend Mutterschaftsbeihilfe
(Sozialdirektion) | 12/95 |

- | | | |
|-----|---|--------|
| 15. | Interpellation 68 Emerentia Bucher-Schaad/Rolf Hilber vom 7. Februar 2001
Attraktivierung des Musikpavillons
(Baudirektion) | 12/98 |
| 16. | Interpellation 73 Christoph Portmann vom 1. März 2001
Begnadigung von Marc Rich
(Bildungsdirektion) | 12/102 |

Eingänge

1. Bericht und Antrag 17/2001 vom 14. März 2001
Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer
2. Bericht und Antrag 18/2001 vom 9. Mai 2001
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
3. Dringliche Interpellation 100, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 9. Mai 2001: Umstrukturierung im Steueramt
4. Postulat 101, Beat Züsli und Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 9. Mai 2001: Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Allmend
5. Motion 102, Peter Muheim und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 10. Mai 2001: Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 1: Erweiterung Definition Innenstadt
6. Motion 103, Peter Muheim und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 10. Mai 2001: Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 2: Anpassung Parkplatzreglement
7. rektifiziertes Postulat 104, Peter Muheim und Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion vom 10. Mai 2001: Das Tribschenquartier wird zur Innenstadt 3: Aufwertung der Strassenräume
8. Postulat 105, Matthias Birnstiel und Hildegard Bitzi namens der CVP/CSP-Fraktion vom 15. Mai 2001: Über eine finanzielle Offensive im Bereich familienergänzender Betreuungsplätze

9. Motion 106, Louis Baume namens der CVO/CSP-Fraktion vom 28. Mai 2001: Für eine zukunftsorientierte Liegenschaftspolitik der Stadt Luzern, welche die unterschiedlichen Segmente und Bereiche der Wirtschaft berücksichtigt
10. Stellungnahme zu Motion 384, Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 31. Mai 2000: Für eine Fussgängerzone Bahnhofquai
11. Stellungnahme zu Postulat 16, Walter Kissel vom 16. Oktober 2000: Besucherfreundliche (kundenfreundliche) Kennzeichnung der Luzerner Sehenswürdigkeiten – besser Information und Wegleitung durch die Stadt Luzern
12. Antwort auf die Interpellation 24, Peter Henauer namens der SP-Fraktion vom 26. Oktober 2000: Verkehrskommission (VKL); Ziele und Erwartungen erfüllt?
13. Stellungnahme zu Postulat 31, Ruedi Bürgi vom 16. November 2000: Östlicher Rotseeuferweg, umbenennen und kinderwagen- und rollstuhlgängig ausbauen
14. Antwort auf die Interpellation 33, Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion vom 23. November 2000: Interpellation betreffend Mutterschaftsbeihilfe
15. Antwort auf die Interpellation 68, Emerentia Bucher-Schaad und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion vom 7. Februar 2001: Attraktivierung des Musikpavillons am Nationalquai
16. Antwort auf die Interpellation 73, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 1. März 2001: Begnadigung von Marc Rich
17. Antwort auf die Interpellation 81, Thomas Rothenbühler namens der SP-Fraktion vom 15. März 2001: Willkür bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen
18. Stellungnahme zur Motion 85, Marcel Lingg und Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 19. März 2001: Voranschlag 2002 mit Berücksichtigung einer Steuersenkung
19. Protokoll Nr. 39 der Finanzkommission vom 6.4.2000
20. Protokoll Nr. 5 der Sozialkommission vom 26. April 2001
21. Protokoll Nr. 6 der Sozialkommission vom 17. Mai 2001
22. Protokoll Nr. 9 der GPK vom 17. Mai 2001
23. Protokoll Nr. 8 der Bürgerrechtskommission vom 26.4.2001

24. Protokoll der ausserordentlichen Sitzung Bürgerrechtskommission vom 7. Mai 2001
25. Protokoll Nr. 8 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 8. Februar 2001
26. Protokoll Nr. 2 der Spezialkommission Schulpflege vom 10. Mai 2001
27. StB 615 Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende, Änderungen der Sozialkommission
28. StB 630 Ergänzende Ausführungen zum Bericht und Antrag 11/2001
29. Geschäftsbericht 2000, Medienmitteilung
30. SODA
31. Jahresbericht 2000 des GALU (Gemeindeverband für Abwasserreinigung Region Luzern)
32. Jahresbericht 2000 des GKLÜ (Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Region Luzern)
33. Geschäftsbericht 2000 des Zweckverband öffentlicher Agglomerations-Verkehr
34. Bericht der Fidinter zum Bourbaki
35. bostitch 1/2001
36. Brief: Änderungen im Sekretariat Grosser Stadtrat
37. Vorankündigung von Markus Boyer für das Theaterstück „Lift“ vom 39.6.2001
38. Agglomeration aus der Sicht des Bundes
39. Einladung zur 12. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 7. Juni 2000

— — — — —

Zur Traktandenliste:

Ratspräsident Peter Brauchli: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 100 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 9. Mai 2001: Umstrukturierung im

Steueramt, nicht und ist bereit, diese heute zu beantworten.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Dringlichkeit stillschweigend zu. Die Interpellation 100 wird auf Vorschlag des Ratspräsidenten mit dem Geschäftsbericht 2000, Ziff. 7.7 Finanzdirektion, behandelt.

Weitere Bemerkungen erfolgen zur Traktandenliste nicht. Diese ist somit stillschweigend genehmigt.

Beratung der Traktanden

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Keine

2. Genehmigung der Protokolle 8 vom 8. Februar und 9 vom 15. März 2001

Protokoll Nr. 8 vom 8. Februar 2001:

Thomas Rothenbühler hat zu seinem Votum Seite 31, 3. Zeile, folgende Berichtigung eingereicht: "...Grundsätzlich erfüllen auch Standorte ausserhalb der Stadtgrenze die Kriterien."

Hans Stutz bezieht sich auf sein Votum Seite 16 und berichtigt dies wie folgt: "...die eine massenhafte Vernichtung von produktiver Arbeitszeit war...". Beim letzten Satz ist zu Beginn das Wort "waren" durch "und" zu ersetzen.

Das Protokoll 8 vom 8. Februar 2001 wird mit diesen Berichtigungen vom Rat stillschweigend genehmigt.

Protokoll Nr. 9 vom 15. März 2001:

Thomas Rothenbühler gibt zu seinem Votum auf Seite 6 folgende Berichtigung ab: "..gibt als Vertreter der SP-Fraktion seinem grossen Befremden darüber Ausdruck, dass irgend jemand eine Amtsgeheimnisverletzung begangen hat, dass ein Journalist gestützt darauf einen

Artikel verfasst und dass eine Zeitungs-Herausgeberin diesen Artikel auch noch abdruckt."

Weitere Berichtigungen erfolgen nicht.

Das Protokoll 9 vom 15. März 2001 ist somit ebenfalls stillschweigend genehmigt.

3. KKL Baurealisierung und Kreditabrechnung

Kommissionspräsident Markus Mächler: Beim vorliegenden B+A geht es um zwei Genehmigungen, nämlich erstens um den Bericht des Stadtrates über die Realisierung des KKL und zweitens um die Abrechnung des Sonderkredites von nahezu 105 Millionen Franken.

Die Spezialkommission „Abrechnung Sonderkredit KKL“ ist an ihren Sitzungen der Erstellungsgeschichte des KKL nachgegangen. Sie hat sich unter anderem vom Präsidenten der Trägerstiftung KKL, Herr Hanspeter Balmer, und dem stellvertretenden Direktor, Herr Peter Bischof, ausführlich orientieren lassen.

Ihre Schilderungen waren ausserordentlich informativ. Die Kommission erhielt einen guten Einblick in die Abläufe der Planung, der Verhandlungen und der Steuerungsprozesse in der Bauphase. Dabei kamen auch Vorkommnisse zur Sprache, die geeignet sind, den einen oder anderen Beteiligten über Gebühr ins Rampenlicht zu stellen. Der Kommissionsvorsitzende verzichtet daher in seinen Ausführungen darauf, allzusehr ins Detail zu gehen, und wird nur zum Verständnis notwendige Einzelheiten im Detail erläutern. Im Wesentlichen hat die Spezialkommission herausgefunden:

1. Die Realisierung des KKL

Aufgrund der Abstimmungsvorlage vom 12. Juni 1994 erhielt der Stadtrat den Auftrag, der Trägerstiftung KKL beizutreten und mit der Stiftungseinlage und dem Baubeitrag von zusammen 94 Millionen Franken einen Kostenanteil von 46,37 Prozent an die gesamten Kosten zu leisten. Diesen Zahlen lag ein Kostenvoranschlag auf der Basis eines Vorprojekts sowie Konzept- und Anlagebeschriebe zu Grunde. Die Kostengenauigkeit wurde damals mit +/- 5 Prozenten angegeben. Zu diesem Zeitpunkt war mit der Arbeitsgemeinschaft „Elektrowatt Engineering/Göhner Merkur“ bereits ein Totalunternehmervertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltete ein garantiertes Kostendach. Im Kapitel „Raumprogramm“ der stadträtlichen Erläuterungen zur Abstimmungsvorlage hiess es zum Thema Akustik des Konzertsaaes: „höchste Qualität“. Gleiches wurde auch von der Architektur des Jean Nouvel erwartet. Im Frühjahr 2000, ein Jahr früher als damals geplant, erfolgte die Gesamteinweihung. Damit hat Luzern ein Bauwerk erhalten, das die Kommissionsmitglieder mit „internationaler Ausstrahlung“, als „herausragendes

architektonisches Zeichen“ und als „faszinierenden Bau“ benannten. In diesem Lichte versteht es sich, dass die Stadt Luzern im Herbst 2000 Herrn Dr. Thomas Held, den Geschäftsführer, und Herrn Hanspeter Balmer, den Präsidenten der Trägerstiftung für ihre grossen Verdienste mit der Ehrennadel ausgezeichnet hat. Auch die Kommissionsmitglieder haben sich anerkennend zu deren Wirken für das KKL geäussert. Allerdings waren die sechs Jahre zwischen Volksabstimmung und Einweihung nicht ein einziges frohes Ereignis. Mit fortschreitender Präzisierung des Projektes und der genaueren Definition der Bauteile, der Haustechnik und der Akustik zeigten sich immer mehr Differenzen zwischen Vertragstext und geforderten Leistungen. Natürlich gab es auch Änderungsaufträge und diese waren dem Unternehmer zu vergüten. Es lag nun an den Vertragspartnern, die Kostenfolgen und Kostenträger festzustellen. Über mehr als 300 Änderungsrapporte soll verhandelt worden sein. Es wurden zähe und langwierige Diskussionen geführt, in deren Verlauf mehrmals die Einstellung der Baustelle und gerichtliche Prozesse drohten. So verschlechterte sich das Klima zwischen Totalunternehmerin und Trägerstiftung zusehends. Erst der sogenannte Einigungsbetrag von 9'350'000 Franken, der sowohl die strittige Teuerung als auch die strittigen Projektänderungen umfasste, liess eine Entspannung der Situation einkehren. Der Präsident der Trägerstiftung wehrt sich übrigens vehement gegen die vereinfachte Darstellung, es seien einfach so Kostenüberschreitungen von 32 Millionen Franken produziert worden. Der Bauablauf entsprach durchaus einem planmässigen Vorgehen. Mehraufwände zu Gunsten des einmaligen Qualitätsstandards wurden bewusst in Kauf genommen. Immerhin hat die Konzerthaus-Stiftung zusätzlich 20 Millionen Franken Spenden gesammelt und für Verbesserungen einschliessen können. Bei der Beratung des „Bericht + Antrag 11/2001“ hat die Kommission festgestellt, dass die gemachten Ausführungen teilweise unvollständig, aber auch missverständlich sind. Der Stadtrat hat mit StB 630 vom 30.Mai 2001 verschiedene Stellen ergänzt und präzisiert. Folgende Themen sind jetzt verständlich und begründet dargestellt:

- Kommunikationsarbeit
Die Trägerstiftung mass diesem Thema grösstes Gewicht zu. Nach der Verabschiedung von Dr. Thomas Held im Herbst 2000 wurde diese Arbeit möglicherweise vernachlässigt.
- Zeitplan
Anfang Herbst 2000 lagen bereits erste Zahlen über die Gesamtkosten vor. Aus verschiedenen Gründen konnte die Trägerstiftung diese erst am 31.März 2001 genehmigen.
- Totalunternehmerschaft und Kostendach
Die Arbeitsgemeinschaft „Elektrowatt Engineering/Göhner Merkur“ war einem beachtlichen Wandel ausgesetzt. Dies führte zu Unsicherheiten und personellem Wechsel. Die Trägerstiftung war wiederholt mit Forderungen konfrontiert, die nach ihrer Ansicht unberechtigt waren. Auf beiden Seiten wurden Anwälte beschäftigt. Das Kostendach, das 1993 als unverrückbare Grösse verstanden wurde, musste infolge von Modifikationen am Projekt, zusätzlichen Wünschen seitens der Bauherrschaft und wegen strittigen Änderungsrapporten ausgeweitet werden.
- Gebundenheit der Mehrkosten
Mehrkosten gelten gemeinhin als „gebunden“, wenn anzunehmen ist, die

Stimmberechtigten hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die daraus folgenden Aufwendungen gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar gewesen wäre. Eine präzise Definition zur Gebundenheit gibt es nicht. Der Stadtrat und der Regierungsrat haben im Rahmen eines Ermessensspielraumes entschieden, welche Kosten im vorliegenden Fall als gebunden zu verstehen sind.

Diese Zusatzklärung erachtet die Spezialkommission als massgebliche Ergänzung des B+A 11. Sie ist wichtig für das Verständnis und die Transparenz der Vorgänge der Baurealisierung. Daher ist diese Erklärung auch im Beschlussesantrag enthalten. Die Spezialkommission hat dem Bericht über die Realisierung des KKL mit 5 Ja zu 3 Nein und mit einer Enthaltung zugestimmt.

2. Die Abrechnung des Sonderkredites

Der von den Luzernerinnen und Luzernern im Juni 1994 zur Verfügung gestellte Betrag von 94 Millionen Franken ist jetzt um ungefähr 11 Millionen überschritten. Die vom Regierungsrat und vom Stadtrat übereinstimmend als „gebundene Mehrkosten“ bezeichnete Summe ergibt 23,675 Millionen Franken. Davon sind 46,37 Prozent als Anteil der Stadt Luzern festgelegt. Dieser Prozentsatz entspricht demjenigen, welcher die Stadt Luzern im Jahre 1994 an die Gesamtkosten zu bezahlen bereit war. Es gilt noch festzuhalten, dass für den jetzt angelaufenen Betrieb die Fremdverschuldung der Trägerstiftung ein wesentlicher Faktor darstellt. Diese Fremdverschuldung war in der Abstimmungsvorlage von 1994 mit 17 Millionen Franken ausgewiesen. Dadurch, dass die öffentlichen Hände, nämlich Stadt und Kanton Luzern, je ihren Finanzierungsanteil um die vorgesehenen Prozentsätze erhöht haben, ist die Fremdverschuldung nun auf ungefähr 15 Millionen gesunken. Dies und die Tatsache, dass noch betriebliche Optimierungen vorgenommen werden, brachte den Präsidenten der Trägerstiftung zur Feststellung, dass mittelfristig mit ausgeglichenen konsolidierten Ergebnissen gerechnet werden dürfe. Das heisst dann auch, dass die Stadt nicht mehr weiter belastet werden muss. Die Spezialkommission hat der Abrechnung über den Sonderkredit mit 7 Ja zu 2 Nein und ohne Enthaltungen zugestimmt.

Cony Grünenfelder: Es gibt ein Luzern vor und ein Luzern nach Nouvel! So war im letzten Dezember in einer Schweizer Architekturzeitschrift zu lesen. Diese Aussage bezog sich auf das Luzerner Stadtbild und die Architekturzeitschrift und verlieh dem Luzerner Kultur- und Kongresszentrum KKL gleichzeitig die Auszeichnung „Bester Bau des Jahres 2000“. Das KKL gehört zu den meistbesprochenen Bauten der Neunziger Jahre. Es hat aber nicht nur in Architekturreisen, sondern auch in Kultur-, Tourismus- und Wirtschaftskreisen national und über die Landesgrenzen hinaus für grosse Aufmerksamkeit gesorgt. Seit der Eröffnung des Konzertsaaes 1998 und der Gesamteröffnung im März 2000 wurde es bereits von einer grossen Anzahl Personen besucht und löste Begeisterung aus. Der Mut der Luzerner Bevölkerung, sich mit 94 Millionen an den Gesamtkosten des KKL zu beteiligen, hat sich gelohnt. Dank professioneller Arbeit, einer umsichtigen Strategie in den Auseinandersetzungen mit dem Totalunternehmer und ausserordentlichen Anstrengungen zur Beschaffung privater Mittel durch die Trägerstiftung steht den um 32 Mio. Franken

überschrittenen Gesamtkosten auch der entsprechend realisierte Mehrwert gegenüber. Auch für die Umsetzung des anspruchsvollen Projektes zusammen mit dem Architekten Jean Nouvel und dem Akustiker Russel Johnson brachte die Trägerstiftung das nötige Fingerspitzengefühl auf. Befriedigung also auf der Seite der Realisierung. Fingerspitzengefühl wird dagegen auf der politischen Ebene vermisst:

- Was den Einbezug Spezialkommission „Abrechnung Sonderkredit KKL und Abrechnung Zusatzkredit Bourbaki-Panorama“ anbetrifft:
Zwar wurde im Oktober 2000 eine Spezialkommission eingesetzt. Sie wurde aber bis zur Behandlung des B+A im Mai weder informiert, noch in die Entscheidungen miteinbezogen.
- Beim Entscheid des Stadtrates, die 11 Mio. Franken sogenannte gebundene Mehrkosten über Rechnung 2000 abzubuchen:
Davon erfahren haben sowohl die Mitglieder der Spezialkommission als auch des Parlamentes aus den Medien, lange bevor der StB 1481 und der B+A 11/01 vorlagen und lange bevor die Trägerstiftung die Baukostenabrechnung genehmigte.
- Was die Ausführungen im B+A anbelangt:
Den Tenor, die Mehrkosten hätten sich bereits im B+A 28/93 erahnen lassen.

Die GB-Fraktion dankt dem Stadtrat, dass er mit dem heute vorliegenden StB 630 die Ausführungen im B+A relativierte und teilweise berichtigte. Ein Teil der genannten Themenkreise wird somit hinfällig. Das Entgegenkommen des Stadtrates hat die GB-Fraktion auch zu einer sehr differenzierten Haltung veranlasst. Die Enttäuschung war gross, als im Herbst 2000 die Luzerner Bevölkerung zur Kenntnis nehmen musste, dass die Gesamtkosten insgesamt um 32 Millionen überschritten wurden. Gerade die Kostensicherheit wurde im Vorfeld der Volksabstimmung stark betont. Sowohl in der Kommission als auch im Parlament wurde auf entsprechende Fragen von stadträtlicher Seite versichert, dass mit einem festen Kostendach gearbeitet würde und allfällige Mehrkosten entweder kompensiert oder privat finanziert werden müssten. In den Erläuterungen an die Stimmberechtigten wurde sogar von „garantierter Kostensicherheit“ gesprochen, und mit keinem Wort allfällige künftige gebundene Mehrkosten erwähnt. Vor diesem Hintergrund hätte man vom Stadtrat erwartet, dass er dem Parlament einen B+A zur Genehmigung eines Zusatzkredits vorgelegt hätte. Mit der Begründung, wie sie jetzt im StB zu lesen ist. Z.B. unter „Kostendach: damalige Vorstellungen und heutige Wirklichkeit“. Die Zustimmung der GB-Fraktion wäre sicher gewesen. Mit der Beantragung eines Zusatzkredits wäre die Kompetenz dem Parlament übertragen worden und hätte auch eine breitere Abstützung des Entscheides die Mehrkosten anteilmässig zu übernehmen, ermöglicht. Die Sprechende bezweifelt nicht, dass das Parlament den Zusatzkredit gesprochen hätte. Der Stadtrat kann dem Parlament dieses Vertrauen schenken. Die Frage der Gebundenheit der Mehrkosten ist Ermessensentscheid und lässt einiges an Spielraum zu. Es stellt sich vor allem die Frage: Wie geht der Stadtrat in Zukunft mit nach seiner Ansicht gebundenen Mehrkosten um? Warum? Die Begründung, die Mehrkosten seien nötig gewesen, um das Ziel - nämlich die Realisierung des KKL auf diesem höchsten Qualitätsstandard - zu erreichen. Die Mehrleistungen seien somit als gebunden zu betrachten, zieht die Frage nach sich: Lassen sich mit dieser Begründung nicht in jedem

Projekt Mehrkosten rechtfertigen? Die GB-Fraktion wünscht vom Stadtrat diesbezüglich klare Aussagen und reicht heute einen entsprechenden Vorstoss ein. Für die GB-Fraktion gibt es im Moment folgende Lehren aus dem Geschäft zu ziehen:

1. Fragen aus der Mitte des Rates, sowie die Arbeit der Kommissionen sind ernst zu nehmen.
2. Baukredite müssen eine Position mit genügend Reserven beinhalten
3. Die Frage der Gebundenheit von Mehrkosten muss für künftige Projekte definiert werden.

Wie bereits ausgeführt, kommt der Stadtrat mit den Ausführungen im StB 630 der GB-Fraktion entgegen. Er ermöglicht sogar eine mehrheitliche Zustimmung zur Abrechnung des Kredites im Punkt II des Beschlussesantrages. Da die GB-Fraktion das Vorgehen mittels Anforderung eines Zusatzkredites als das Richtige betrachtet, wird Punkt I abgelehnt.

Abschliessend: Der Stadtrat setzte beim KKL auf einen hohen Qualitätsstandard, der 11 Mio. Franken Mehrkosten zur Folge hatte. Diese Verpflichtung zur Qualität mit der entsprechenden finanziellen Konsequenz erwartet man im Luzern nach Nouvel auch vom Stadtrat, wenn es um weniger prestigeträchtige kulturelle Anliegen geht. Die GB-Fraktion ist für Eintreten.

Beat Züsli: Das KKL hat für die Stadt und Region Luzern eine wichtige Bedeutung als herausragendes architektonisches Zeichen und als zentraler Teil der kulturellen Offensive der Stadt Luzern. Die Initiative Privater mit starker Unterstützung der öffentlichen Hand haben hier zu einem national beachteten Resultat geführt. Wenn der Start auch mit gewissen Anlaufschwierigkeiten verbunden war oder teilweise noch ist, so kann doch grundsätzlich von einer positiven Entwicklung gesprochen werden. Der Einsatz der Privaten zur Mitfinanzierung des Gebäudes war sehr gross, von der öffentlichen Hand kamen aber immer noch fast zwei Drittel der Gelder und von der Stadt Luzern knapp die Hälfte. Trotz dieser insgesamt erfreulichen Beurteilung muss der vorliegende B+A als das betrachtet werden worum es geht: um die Abrechnung von Mehrkosten. Die Höhe der Mehrkosten bzw. die Berechtigung wird von uns nicht in Frage gestellt. So vertrauen wir auch darauf, dass im Rahmen der Einigung das Maximum herausgeholt wurde. Auch bei einem hervorragenden Bauobjekt muss es möglich sein die Frage der Mehrkosten nüchtern und objektiv zu analysieren und die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen. Wir haben Zweifel ob dieser Wille momentan noch vorhanden ist. Wäre es bei einem andern Objekt ebenfalls möglich, die Mehrkosten vor der parlamentarischen Behandlung bereits in der zurückliegenden Rechnung abzuschreiben? Hier bestand wohl die Hoffnung, dass das Image des KKL genügen würde um diesen politisch heiklen Weg zu legitimieren. Rechtlich mag das Vorgehen in Ordnung sein, politisch ist es sicherlich heikel. Was uns problematisch erscheint, ist die im B+A 11/2001 mehrfach geäusserte Begründung der "unvermeidlichen Mehrkosten". Es gibt bei Bauabrechnungen in der Regel drei Kategorien von Mehrkosten: Mehrkosten für zusätzliche Leistungen, für die Teuerung und für Unvorhergesehenes. Unvermeidliche Kosten müssten doch eigentlich bereits zu Beginn bekannt sein und eingerechnet werden, womit es keine Mehrkosten mehr

sind. Wichtig ist aber auch zu beachten, dass eine Investition von rund 11 Mio. Franken für die Stadt Luzern ein grosser Betrag ist. Vergleiche mit anderen Investitionen der Stadt können gemacht werden, da ein direkter Zusammenhang besteht, wurden doch wegen dem KKL Sanierungen von Schulhäusern zurückgestellt. Die 11 Mio. Franken genügen beinahe für den Neubau von drei St-Karli-Brücken oder zur Hälfte für die Sanierung des Hallenbades. Der Bericht und Antrag ist relativ ausführlich in der Beschreibung des Projektablaufs, wo aber der Bezug von den ursprünglichen Aussagen zu den Kosten der Abrechnung hergestellt werden müsste, sind kaum noch Fakten zu finden. Im B+A 28/1993 wird auf Seite 36 genau aufgelistet unter welchen Voraussetzungen der Kostenvoranschlag eingehalten werden kann. Im B+A 11/2001 wird darauf überhaupt kein Bezug genommen und nicht dargelegt, welche Punkte eingehalten werden konnten und welche nicht. Daher bleiben eine Reihe von grundsätzlichen Fragen offen. Die offenen Punkte konzentrieren sich, nach der Fragen-Beantwortung durch den Präsidenten der Trägerstiftung, hauptsächlich auf die politischen Aspekte und auf die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf den B+A 11/2001, wobei die abschliessende Beurteilung momentan noch offen ist.

Marcel Lingg: Die Abrechnung von Baukrediten ist ein jährliches Prozedere hier im Grosse Stadtrat. Die Differenzen plus oder minus betragen meistens einige zehntausend Franken, geht es mal in die "Hunderttausenden", können seitens des Parlamentes schon einige Bemerkungen fallen. Über die Konsequenzen dieser Kreditgenehmigungen machte man sich aber nie so recht Gedanken. Doch nun, wo es sich wie beim KKL um mehrere Millionen Franken handelt, wird man sich erst so richtig bewusst, dass der parlamentarische Entscheid ja eigentlich gar keine Konsequenzen nach sich zieht. Tatsache ist, dass zwar positiv gesehen der Bau steht, Tatsache ist aber auch, dass die Mehrkosten nicht nur entstanden sind, sondern bereits bezahlt wurden. Auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürger sei es noch einmal kommuniziert - der Rat beschliesst hier und heute keinen Zusatzkredit, er beschliesst hier und heute rein gar nichts. Die einzige Möglichkeit, die die Parlamentarier bei Bauabrechnungen haben, ist mit der Ablehnung der Bauabrechnung dem Stadtrat eine "politische Rüge" zu erteilen. Eigentlich ja schöne Aussichten, nun könnte man den Stadtrat so richtig in den Boden rügen, direkte Konsequenzen müsste weder er noch der Grosse Stadtrat tragen. Bei diesem Bericht und Antrag könnte der Stadtrat sogar doppelt gerügt werden, einerseits unter Ziffer I. beim "stadträtlichen Rechenschaftsbericht" andererseits bei der eigentlichen Bauabrechnung unter Ziffer II. Wenn nun hier vom Stadtrat gesprochen wird, gilt es auch den Regierungsrat einzubeziehen, da die Entscheide immer gemeinsam getragen wurden. Welche Entscheide hat der Stadtrat überhaupt zu verantworten. Er ist sicher nicht verantwortlich für die Änderung des Farbkonzeptes, er hat wohl selber gezittert, wenn Herr Nouvel wieder einer seiner Besuche angekündigt hat, wohl wissend, dass jeder dieser Besuche nicht nur Bau- und Planungsänderungen, sondern auch Kosten nach sich ziehen wird. Der Stadtrat hat vor allem den ursprünglichen B+A im Jahre 1994 und damit auch die Kreditvorlage an die Bevölkerung im Jahr 1994 mitzuverantworten. Hier hat der Stadtrat deutlich argumentiert, dass ein fixes Kostendach von 94 Millionen besteht. Zuwenig - wie man so schön sagt, nur im

Kleingedruckten - wurde auf die Möglichkeit von teuerungsbedingten, vor allem aber von gebundenen Mehrkosten (fehlte in der Abstimmungsbotschaft komplett) hingewiesen! Des weiteren hat der Stadtrat - und dafür verlangt er mit seinem Rechenschaftsbericht nun auch die Zustimmung des Rates - entschieden, Baukosten von insgesamt Fr. 23'675'600 als "gebundene Ausgaben" zu qualifizieren. Nur durch diesen Entscheid ist die Öffentliche Hand nun auch verpflichtet, einen Teil an die Nachfinanzierung beizusteuern. Auch die SVP-Fraktion stellt sich die Frage, ob ein parlamentarisch gesprochener Nachtragskredit nicht transparenter und ehrlicher gewesen wäre - oder fürchtete der Stadtrat bereits heftigen Widerstand der SVP? Wurde der Bevölkerung von Anfang an eine - vielleicht sogar bewusst - zu "billige" Vorlage präsentiert? Es ist heute unbestritten, dass das KKL nie im Bereich des Kostendaches von 94 Millionen Franken hat erstellt werden können - hier hat sich vor allem der Totalunternehmer schlicht weg verkalkuliert. Auch wenn die Öffentliche Hand wie auch private Donatoren einen Teil der Mehrkosten übernehmen müssen, muss auch der Totalunternehmer einen grossen "Abschreiber" vornehmen. Wieviel hier hängen blieb, kann nur annähernd errechnet werden. Immerhin sollen die Nachforderungen des TU ursprünglich einmal an die 40 Millionen Franken betragen haben, geeinigt hat man sich nun bei knapp 10 Millionen Franken - Rechne! Fazit: Das KKL wurde zu "billig" veranschlagt - heute muss nachgezahlt werden - und es ist immer noch günstiger, als wenn man von Beginn weg mit tatsächlichen Zahlen gerechnet hätte. Des weiteren kann die Frage gestellt werden, wie sich die Situation ums KKL entwickelt hätte, wenn Stadtrat und Regierungsrat die "Gebundenheit der Kosten" anders beurteilt hätten? Hatte der Stadtrat überhaupt eine andere Wahl, ohne die Trägerstiftung in ärgste finanzielle Nöte zu bringen? Wäre es politisch wie auch wirtschaftlich überhaupt vertretbar gewesen, die Überlebensfähigkeit der Stiftung, wo die Stadt immerhin die Hälfte des Stiftungskapitals beitrug, und somit auch des KKL, längerfristig zu gefährden? Der Entscheid zur Nachzahlung, durch die Klassifizierung als "Gebundene Kosten" kann wohl auch, was die rein finanzielle Seite betrifft, unter das Motto "Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende" gestellt werden. Nicht direkt Gegenstand dieses "Rechenschaftsberichtes" ist die Arbeit der Trägerstiftung. Die Auseinandersetzung mit dem Totalunternehmer war sicher kein Vergnügen und jede Million Franken, auf die man sich einigen konnte, reduzierte auch anteilig die städtische Nachzahlung. In Anbetracht des grossen "Prozessrisikos", welches weitere Verhandlungen bedeutet hätten, kann der Einigungsbetrag unter dem Strich sogar als Erfolg angesehen werden. Kostenüberschreitungen machen nie Freude, auch wenn ein Gegenwert vorhanden ist. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass in der Bevölkerung vielfach diese Kostenüberschreitung auf wenig Verständnis stösst. Andererseits in Kenntnis der Unterlagen und Erläuterungen, macht es nun tatsächlich nur wenig Sinn, in dieser Angelegenheit dem Stadtrat eine "politische Standpauke" zu halten. Die SVP-Fraktion wird deshalb heute dem Rechenschaftsbericht und der Bauabrechnung, wenn auch ohne Begeisterung und nach intensiven Diskussionen, zustimmen. Wie bereits erwähnt, finanzielle Auswirkungen hat diese Zustimmung keine mehr. Mit einer Ablehnung könnte höchstens noch, wie es das Grüne Bündnis macht, dass stadträtliche Vorgehen gerügt werden, wie der Stadtrat in eigener Kompetenz die Mehrkosten als gebunden definierte. Es gilt aber auch festzuhalten, dass die

"ach so mit staatlichen Mitteln ungenügend ausgestattete Kultursparte", wie immer geklagt wird, weitere 11 Millionen Franken Zuschüsse erhalten hat.

Thomas Gmür: Am 12.6.1994 haben die stadtluzerner Stimmberechtigten mit 2/3 Mehrheit dem Kredit für den Bau des Kultur- und Kongresszentrums am See zugestimmt und damit den Grundstein zur Erfolgsgeschichte des KKL gelegt, die mit der letztjährigen Gesamteröffnung ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht hat. Zu recht können die Luzernerinnen und Luzerner heute stolz sein auf dieses wunderbare Gebäude, um das Luzern auch weiterherum benieden wird. Europaweit gibt es nur sehr wenige Kulturbauten, die qualitativ mit dem Luzerner KKL mithalten können. In der Abstimmungsbotschaft von 1994 pries der damalige Stadtrat den Bau als einzigartiges Gemeinschaftswerk der öffentlichen Hand und von Privaten. An das damals geplante Investitionsvolumen von 194 Mio. Franken sollte die Stadt Luzern deren 94 Mio. Franken beisteuern. Gemessen an der Bedeutung des Projekts, wie es geplant wurde, eine notwendige und günstige Investition, wie der Stadtrat in seiner Botschaft 1994 festhielt. Die Stadt durfte und darf heute noch mit positiven wirtschaftlichen, touristischen und kulturellen Impulsen rechnen, die vom Kultur- und Kongresszentrum ausstrahlen. Private haben mit rund 55 Mio. Franken wesentlich an die Baukosten beigetragen. Davon rund zusätzlich 20 Mio. Franken an die Mehrkosten. Ging man 1993 noch davon aus, dass das KKL ab 2001 den Vollbetrieb aufnehmen kann, darf es heute als Erfolg bewertet werden, dass ab vergangenem Jahr das Haus nun vollendet ist. Dies ist vorwiegend das Verdienst der Trägerstiftung unter ihrem Präsidenten Hans-Peter Balmer und dem Geschäftsführer Thomas Held, denen an dieser Stelle für ihre höchst professionelle Leistung für das KKL und für die Stadt Luzern nochmals herzlich gedankt werden soll. Bei all diesen Erfolgsmeldungen schleckt es nun auch keine Geiss weg, dass der Bau über 30 Mio. Franken mehr gekostet hat als ursprünglich geplant. Die Stadt Luzern muss denn nun weitere 10,98 Mio. Franken an gebundenen Mehrkosten nachschliessen. Das Volk hat 1994 Ja zu einem Kultur- und Kongresszentrum mit einem einwandfreien Konzertsaal, mit einer optimalen technischen Infrastruktur und Ja zu einem zeitgemässen Raumangebot mit kombinierbaren Nutzungen gesagt. Luzern wollte einen der besten Konzertsäle weit und breit. Und man erhielt diesen auch, von einem der renommiertesten Architekten gebaut. Heute ist klar, dass diese Zielvorgaben nicht zum damaligen vom Souverän gebilligten Kredit möglich waren. Für die CVP/CSP-Fraktion ist daher auch klar und ersichtlich, dass es sich hier um gebundene Mehrkosten handelt, die logischerweise mit der hohen Güte des Baues einhergehen. Der Regierungsrat des Kantons Luzern und der Stadtrat haben die Mehrkosten nun als gebunden bezeichnet. Für die CVP/CSP-Fraktion besteht zwar durchaus Interpretationsspielraum, doch kann und will man dem Stadtrat in seiner Auslegung Folge leisten. Was bei der Baugeschichte des KKL auch ersichtlich wird: es spiegelt ein Stück Wirtschaftsgeschichte der Neunzigerjahre wider. Sowohl die Bauunternehmung Göhner Merkur AG, als auch deren Partnerfirma, die Elektrowatt Engineering AG, wurden ins Ausland veräussert. Weitere Unsicherheiten entstanden durch die starke Rezession im Bau sowie im Baunebenbereich. Das klare Ziel, den Bau am See zu realisieren, wurde von den Verantwortlichen, namentlich von der Trägerstiftung, nie aus den Augen gelassen, so dass das Bauwerk sogar rund 20 Monate

früher vollendet werden konnte als geplant. Damit wurden durch das KKL Einnahmen generiert, die zum Teil auch in die Stadtkasse flossen. Der Stadtrat legt nun einen B+A vor, der für die CVP/CSP-Fraktion in vielen Punkten unvollständig, ja sogar unrichtig ist. Die Ausführungen, wonach die Stimmberechtigten Ja zu gebundenen und zu teuerungsbedingten Mehrkosten gesagt haben, entspricht nicht der Tatsache. Wohl wusste das Parlament um allfällige drohende Mehrkosten. In den Erläuterungen an die Stimmberechtigten schwieg sich der Stadtrat damals aber diskret aus. Auch wenn es sich juristisch einwandfrei um gebundene Mehrkosten handelt, ist der Stadtrat zu kritisieren, dass er nicht korrekt kommuniziert hat. Obwohl der Stadtrat schon länger um die Mehrkosten wusste, informierte er erst später über die 10,98 Mio. Franken. In seinen Ergänzungen zum B+A 11/2001 rühmt der Stadtrat zu recht die professionelle Kommunikationsarbeit seitens der Trägerstiftung. Er selbst hielt es aber nicht für nötig, gleiches zu tun. Seine Informationspolitik betreffend das KKL war phasenweise undurchsichtig. Die CVP/CSP-Fraktion ist diesbezüglich unbefriedigt, konnte der Stadtrat doch zu jeder Zeit davon ausgehen, dass sowohl das Parlament als auch die Stimmberechtigten voll hinter dem Projekt KKL standen. Heute sieht sich das Parlament mit Mehrkosten von 10,98 Mio. Franken konfrontiert, die zwar dem Gegenwert an einem der bedeutendsten Kulturbauten der Schweiz entsprechen. Die Art und Weise, wie heute über diesen Sonderkredit von rund 105 Mio. Franken abgestimmt werden muss, ist dieses Gebäudes nicht würdig. Im Wissen um die Aufgaben des Kultur- und Kongresszentrums tritt die CVP/CSP-Fraktion auf den B+A ein und wird den Sonderkredit genehmigen.

Rolf Krummenacher: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung des Berichtes inkl. die Zusatzerklärungen des Stadtrates und die Bauabrechnung. Der B+A wirft viele Fragen auf. Ungereimtheiten können so nicht stehen gelassen werden. Die FDP-Fraktion wird aber in der Detailberatung nicht darauf eingehen, da anlässlich der Sitzung der Spezialkommission Erklärungen und Hintergrundinformationen geliefert wurden und der Stadtrat mit dem StB 630 notwendige Informationen präsentiert hat. Dieses Vorgehen ist an sich positiv und wohltuend. Zukünftig möchte man aber auf solche Erklärungen verzichten, weil erwartet wird, dass die Lehren aus dem Ganzen gezogen worden sind und sich somit solche zusätzlichen Erklärungen erübrigen. Der Sprechende wird zu den folgenden drei Positionen Ausführungen machen:

1. Lehren:

Lehren beziehen sich, was bei einem Projekt wie dem vorliegenden nicht atypisch ist, auf die Anfangs- und Schlussphase. Dazwischen ist viel Interessantes und Gelehriges passiert, aber es handelt sich dabei um eine separate Geschichte. Thomas Held zeigt dies auch in seinen Vorträgen: Abwicklung eines Projektes mit Weltformat in den Strukturen einer Region im Herzen der Schweiz. Das tönt zwar etwas despektierlich, ist es aber keineswegs, weil es sich um eine Erfolgsstory handelt, die auch so präsentiert wird. Der Sprechende ersucht seine Ratskolleginnen und -kollegen, dies bei seinen kommenden Ausführungen stets vor Augen zu halten: Der Votant spricht von einer Erfolgsstory. Bei Projekten mit so zahlreichen Beteiligten

und einer solch bedeutenden Involvierung der Öffentlichkeit ist es enorm wichtig, von Anfang bis Ende einen Kommunikationsplan zu erstellen, vorausschauend bezüglich Überlegungen, was zu welchem Zeitpunkt kommuniziert werden muss. Eng verbunden damit ist der Umgang mit der stimmberechtigten Öffentlichkeit, aber auch mit dem Grossen Stadtrat. Es muss darauf Rücksicht genommen werden, was die stimmberechtigte Bevölkerung zum betreffenden Zeitpunkt wissen konnte und zwar aufgrund der damaligen Erklärungen und Informationen. Man soll sich nicht scheuen, auch bei komplexen Themen die Auseinandersetzung und Diskussion zu suchen. Eng damit verbunden ist eine situationsgerechte Einbeziehung des Parlamentes ohne Verwischung der Kompetenzen. Der Grosse Stadtrat kam sich vorliegendenfalls etwas eingeengt und bevormundet vor. Auch wenn es schwierig ist, den Stimmberechtigten die nötigen Erklärungen verständlich zu liefern, muss nicht davon ausgegangen werden, dass dies den Parlamentsmitgliedern überhaupt nicht erklärt werden kann. Die gewählten Volksvertreter sollen fähig sein, auch komplizierte Positionen wie z.B. gebundene Mehrkosten, zu verstehen und zu versuchen, so zu transportieren, dass der stimmberechtigten Bevölkerung die nötigen Erklärungen geboten werden können und auch verstanden werden. Es stellt sich die Frage, ob nicht ähnlich hätte vorgegangen werden können wie beim Schwanenplatz.

2. Kosten:

Zum Einigungsbetrag von 10,98 Mio. Franken hat der Sprechende keine zusätzlichen Ausführungen anzubringen. Das Ergebnis muss unter Berücksichtigung des grossen Prozessrisikos als gut bezeichnet werden. Bezüglich der gebundenen Mehrkosten von 14,35 Mio. Franken hat der Stadtrat den hohen Ermessensspielraum ausgenutzt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Betrachtungsweise, die Mehrausgaben als gebunden zu beurteilen, aber weniger wegen der zitierten Annahme, wonach die Stimmberechtigten mit dem Grundsatzentscheid im Jahre 1993 auch die entsprechenden Bedürfnisse bezüglich der vorliegenden Mehrkosten bewilligt hätten. Durch die Gebundenheit der Kosten konnte die Fremdfinanzierung reduziert und damit eine gute Basis für die Zukunft des Betriebes geschaffen werden. 211 Mio. Franken Gesamtkosten statt 105 Mio. Franken entsprechen 2 1/2 bis 3 x eine Tranche des jährlichen städtischen Investitionsbudgets. Darin sind zudem noch 11 Mio. Franken Mehrkosten enthalten. Die Stadt Luzern hat also an die 211 Mio. Franken die Hälfte bezahlt. Der Kanton hat 27 Mio. Franken plus knapp 3 Mio. bezahlt, die Stiftung 54,8 Mio. plus 19 Mio. Franken. Die Stiftung hat einen Viertel der gesamten Kosten übernommen und die Hälfte der Mehrkosten. Hotels und Kunstgesellschaft haben knapp 10 Mio. Franken bezahlt. Die Fremdfinanzierung beläuft sich auf 15,2 Mio. Franken, also rund 7 Mio. Franken weniger als ursprünglich geplant.

3. Würdigung:

Die Kosten müssen mit dem schlussendlich erhaltenen Bauwerk verglichen werden. Sind die Kosten das Resultat wert? Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass der erhaltene Gegenwert des Gebäudes mit der internationalen Architektur die Kosten durchaus rechtfertigt. Das Modell der Zusammenarbeit zwischen Öffentlichkeit und Privaten, aber auch die Art und Weise, hat

sich bewährt. Das Projekt wurde mit grossem Optimismus und viel gutem Willen vorangetrieben. Die Finanzierung erfolgte mit rund 1/4 über Private. Dies ist äusserst bemerkenswert. Die realistische Einschätzung der Fähigkeiten und Möglichkeiten der öffentlichen Hand ist zu begrüßen. Man wollte nicht alles alleine realisieren. Diese realistische Einschätzung hat sich sehr bewährt. Das Zusammenspiel der Personen Architekt - Gesamtprojektleitung und Stiftungspräsident war hervorragend. Es ist ein einzigartiges Werk entstanden, auf das die Luzerner stolz sein können.

Stadtpräsident Urs W. Studer dankt für die sachliche, konstruktive, aber auch kritische Diskussion. Die Stadt Luzern hat mit diesem Projekt in verschiedenster Hinsicht Neuland betreten. 1994 war über den grössten je zur Diskussion stehenden Baukredit zu beschliessen. Absolutes Neuland wurde auch betreten, indem das Projekt nicht alleine durch die öffentliche Hand realisiert wurde. Verschiedenste private Institutionen wurden miteingebunden und haben sich substanziell in einer Art und Weise beteiligt, die dieses Unikat überhaupt möglich gemacht haben. Mit dem KKL wurde ein Gebäude in einer Bauzeit realisiert, das nicht nur unter architektonischen Aspekten ein Unikat darstellt, die ursprünglich auf sechs Jahre veranschlagt wurde und schlussendlich nur fünf Jahre dauerte. Weil in verschiedensten Bereichen Neuland betreten wurde, muss der Abschluss der Zusatzkostenfinanzierung durch die öffentlichen Hände, obwohl dieser kommunikativ nicht in allen Bereichen zufriedenstellend abgelaufen ist, als befriedigend bezeichnet werden. Bei einem normalen Projekt bestimmt der Grosse Stadtrat den Kredit und den Qualitätsstandard. Wenn nun dieser Kredit nicht ausreicht, muss der Bau gestoppt und mittels B+A ein Zusatzkredit beantragt werden. Im vorliegenden Fall war die Situation anders, indem nicht die Stadt, sondern die Trägerstiftung Bauherrin ist und die Stadt Luzern sich mit einem Beitrag beteiligte. Von daher stellte sich im Nachgang die Frage, ob es sich wirklich um gebundene Mehrkosten handelt oder nicht. Das Haus sollte in der vorgegebenen Zeit fertiggestellt werden. Wegen der Voreröffnung des Konzertsaaes im Jahre 1998 war die Nachfrage für Anlässe und Veranstaltungen im KKL bereits so gross, dass unter allen Umständen die Gesamteröffnung auf den vorgegebenen Zeitpunkt erfolgen musste. Auch die zusätzlich investierten rund 11 Mio. Franken sind nicht nur eine Investition in die Kultur. Das KKL hat nebst Kultur- auch Kongressräumlichkeiten, drei Restaurants und weitere Räumlichkeiten anzubieten. Diese Investition wird auch für den Tourismus und verschiedenste Wirtschaftszweige eingesetzt.

Cony Grünenfelder bezieht sich auf die vom stadträtlichen Vertreter angesprochene Investition von 11 Mio. Franken. Es war dies ein Entscheid für Qualität, der gleichzeitig Mehrkosten zur Folge hatte. Die Sprechende erwartet, dass man sich zukünftig im gleichen Sinne auch für Qualität entscheidet und bereit ist, die finanziellen Konsequenzen zu tragen, wenn es um weniger prestigeträchtige Objekte und Anliegen geht, sei dies im kulturellen oder Tourismusbereich. Die Frage der Gebundenheit der Mehrkosten kann juristisch nicht einwandfrei beantwortet werden. Es ist dies ein Teil des gesamten Problems. Zentral ist aber, wie diese Frage zukünftig gehandhabt wird. Der GB-Fraktion ist es bewusst, dass das KKL-

Projekt etwas Einzigartiges ist, ist aber auch überzeugt, dass daraus die Lehren gezogen werden müssen, wie damit umgegangen werden soll. Die Sprechende wünscht sich in verbindlicher Form Zusagen vom Stadtrat bezüglich des zukünftigen Vorgehens. Vor diesem Hintergrund, dass es bei der künftigen Handhabung von Mehrkosten um eine der zentralen Fragen geht, hat die GB-Fraktion mehrfach nachgefragt und sich nach juristischen Abklärungen erkundigt. Dabei wurde auf bereits bestehende umfassende Untersuchungen von Stadt und Kanton hingewiesen. Ausser dem Statement von Kurt Stalder anlässlich der Medienkonferenz hat aber die Sprechende keinerlei Unterlagen erhalten. Seit Abschluss der letzten Kommissionsitzung hat die Sprechende die Aussage der Finanzkontrolle des Kantons Luzern im Revisionsbericht erhalten. Die Sprechende zitiert daraus folgenden Satz: "Die Gebundenheit der ausgewiesenen Mehrkosten von 23,6 Mio. Franken kann im vorliegenden Fall objektiv nicht überprüft werden." Nebst dieser Unterlage besteht ein Dokument des kantonalen Rechtskonsulenten, welches Aussagen bezüglich der Kriterien der Gebundenheit von Mehrkosten enthält. Die Sprechende bedauert ausserordentlich, dass diese Unterlagen nicht bereits für die Kommissionsberatungen zur Verfügung standen und somit nicht einbezogen werden konnten. Aufgrund des eingereichten Vorstosses sieht aber die Sprechende die Gelegenheit, in diesem Zusammenhang die Frage der Gebundenheit nochmals diskutieren zu können.

Beat Züsli: Die Frage der Gebundenheit der Mehrkosten ist zwar wichtig, kommt aber für den Sprechenden erst an zweiter Stelle. Wichtig ist, dass eine Klärung der Kompetenzen besteht. Mehrkosten der öffentlichen Hand bei Bauprojekten haben immer auch mit Vertrauen der Bevölkerung in die politischen Behörden zu tun. Wenn ein solcher Fall mehrfach auftritt, ist dies immer mit einem Vertrauensbruch der Bevölkerung in die politischen Behörden verbunden. Zur Vermeidung der Mehrkosten ist es wichtig, den gesamten Ablauf nochmals zu überprüfen. War der erstellte Kostenvoranschlag richtig? War der daraus resultierende B+A richtig, indem man nicht schon von Anfang an versucht, die Kosten unter allen Umständen zu drücken? Ab und zu werden diesbezüglich bereits zu Beginn zu viele Kompromisse eingegangen. Welche Möglichkeiten bestehen, um während dem Planungsprozess oder sogar dem Bauprozess mit Zusatzkrediten einzugreifen? All diese Fragen müssten diskutiert werden, bevor die Frage der Gebundenheit von Mehrkosten bzw. die Kompetenzfrage zur Diskussion steht.

Der Grosse Stadtrat tritt stillschweigend auf den B+A 11/2001 ein.

Detailberatung

1.: Das Projekt und seine Realisierung (S. 4 - 10)

Ruedi Schmidig zu Seite 5, Arbeitsvergebungen: Verschiedentlich war heute zu hören, dass das vorliegende Projekt ein gutes Beispiel für eine gemeinsame Projektrealisierung zwischen Öffentlicher Hand und Privaten ist. Nebst der öffentlichen Hand ist für den Sprechenden mit

dem "privat" weitgehend die Wirtschaft gemeint. Der Votant warnt aber davor, das neue Modell als einzigartig und durch die rosa Brille zu beurteilen. Bei der Aufarbeitung des B+A und der Kommissionsarbeit sind dem Sprechenden folgende drei Stichworte aufgefallen: Monopol, Globalisierung und Macht des Kapitals.

Zum Monopol: Seite 5 sind die Arbeitsvergebungen aufgeführt. Dabei wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer Ausschreibung der Totalunternehmervertrag abgeschlossen worden sei. Tatsache ist aber, dass vier Firmen zur Offertstellung eingeladen worden waren und anschliessend drei dieser vier Firmen sich aus dem Verfahren zurückgezogen haben, mit der Begründung, das Risiko sei aufgrund des damaligen Wissensstandes nicht abzuschätzen, weshalb man nicht in der Lage sei, eine Offerte einzureichen. Somit fand kein Auswahlverfahren statt, und man schloss den Totalunternehmervertrag mit der einzig noch verbleibenden Firma ab.

Globalisierung: Die Firma ist während den Bauarbeiten ins Ausland transferiert worden. Ein Teil der Problematik ist dadurch entstanden, weil man mit neuen Partnern verhandeln musste. Es war wieder einmal mehr die öffentliche Hand, welche einspringen musste. Der erforderliche Kredit wurde durch die SUVA gesprochen. Es zeigt sich, dass auch dieses als Modell der Zukunft bezeichnete Vorgehen mit Risiken behaftet ist.

2. Abrechnung des Sonderkredites (S. 11 - 20):

Ruedi Schmidig bezieht sich auf die Frage der gebundenen Mehrkosten. Seite 11, unten, ist aufgeführt, dass der Regierungsrat des Kantons Luzern die Meinung vertreten habe, es handle sich um gebundene Mehrausgaben. Nicht nur die Aussage, dass die Gebundenheit der Mehrkosten nicht objektiv überprüft werden konnte, sondern die Äusserung, dass bereits 1999 das Finanzinspektorat des Stadt Luzern und die Finanzkontrolle des Kantons Luzern beauftragt worden seien, die Bauabrechnung des Objektes zu überprüfen und die Gebundenheit der Mehrkosten zu bestätigen, veranlasst den Sprechenden, vom Stadtrat zu erfahren, wie der genaue Weg war. Wo wurde der betreffende Entscheid gefällt? Wer hat sich welchem Entscheid angeschlossen und zu welchem Zeitpunkt?

Stadtpräsident Urs W. Studer: Es ist Aufgabe des Finanzinspektorates, die Abrechnung eines von der Stadt Luzern gewährten Baubeitrages zu prüfen. Die gleiche Aufgabe obliegt der Finanzkontrolle des Kantons Luzern bei kantonalen Projekten. Bereits im Sommer 1999 war ersichtlich, dass die Realisierung des KKL nicht zu den damals projektierten Kosten von 194 Mio. Franken möglich sei und die Überschreitung im Bereich der 32 Mio. Franken liegen würde. Im Sinne einer zusätzlichen Fragestellung wurden die beiden internen Revisorate Finanzinspektorat (Stadt Luzern) und Finanzkontrolle (Kanton Luzern) beauftragt, der Frage der Gebundenheit nachzugehen. Diese Rechtsfrage ist aber in erster Linie durch die jeweilige Exekutive unter Konsultation der entsprechenden Rechtskonsulenten zu entscheiden und nicht abschliessend durch die Revisorate. Es ist daher auch durchaus verständlich, dass sich das Finanzinspektorat der Stadt Luzern und die Finanzkontrolle des Kantons Luzern dazu zurückhaltend geäussert haben. Andererseits obliegt es den beiden Revisoraten, die

Bauabrechnung über die entstandenen Kosten zu kontrollieren, was auch erfolgt ist.

Für **Ruedi Schmidig**: Wenn schon 1999 bereits bestätigt wurde, dass die Gebundenheit objektiv nicht überprüft werden kann, warum wurde nicht damals bereits ein Zusatzkredit beantragt? Warum werden diese Ausgaben von der Exekutive als gebunden bezeichnet, wenn von den Fachleuten vorgängig festgehalten wird, dass eine objektive Prüfung gar nicht möglich sei?

Finanzdirektor Franz Müller: In einer ersten Phase war die Frage durch die Finanzinspektorate zu klären, welche Mehrkosten gegebenenfalls als gebunden zu betrachten seien und welche nicht. Die erfolgten Abklärungen haben aus Sicht der Finanzinspektorate ergeben, dass es nicht deren Aufgabe sei, die Gebundenheit festzustellen, sondern dass dies Aufgabe der politischen Behörden ist. Das ist korrekt. Es geht nicht an, Entscheide, welche die politische Behörde selbst zu fällen hat, an eine Kontrollinstanz zu delegieren. Das Zitat, wonach eine Gebundenheit objektiv nicht zu überprüfen sei, entstammt dem Bericht, welcher über die Gebundenheit verfasst wurde. Das Finanzinspektorat hatte die Bauabrechnung aus Sicht des Kantons und der Stadt zu prüfen. Wenn die Gebundenheit objektiv nicht nachvollziehbar ist, hat dies mit der Frage zu tun, ob die Sache justiziabel gewesen wäre, wenn man hätte streiten wollen. Die bis zum heutigen Zeitpunkt über dieses Bauwerk bestehenden rund 1'000 Bundesordner hätten aber das ihre dazu beigetragen, das Prozessrisiko enorm steigen zu lassen.

Das Wort wird zum Bericht und Antrag nicht mehr verlangt.

Abstimmungen:

- Ziff. I inkl. StB 630 wird vom Grossen Stadtrat bei einigen Gegenstimmen grossmehrheitlich beschlossen.
- Ziff. II wird bei drei Enthaltungen grossmehrheitlich beschlossen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem B+A 11/2001 bei einigen Enthaltungen grossmehrheitlich zu.

Bereinigter Beschluss des Grossen Stadtrates
(unter Berücksichtigung von StB 630 vom 30. Mai 2001)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 11/2001 vom 11. April 2001 betreffend KKL, Baurealisierung und Kreditabrechnung, gestützt auf den Bericht einer Spezialkommission, in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b und f und Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Der Bericht des Stadtrates über die Realisierung des KKL wird inkl. Zusatzerklärung

gemäss StB 630/2001 genehmigt.

- II. Die Abrechnung über den Sonderkredit von Fr. 104'978'600.– (B+A 28/1993) wird genehmigt.

4. Geschäftsbericht 2000 der Stadt Luzern Rechnung 2000

Eintreten

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Es war der GPK bei ihren Verhandlungen bewusst, dass das Jahr 2000 für die Stadt Luzern ein besonderes Jahr war:

- Neue Stadt Luzern
- Verselbstständigung der STWL
- Verselbstständigung der VBL

sind die Stichworte, die auch künftig unsere Exekutive vor neue Aufgaben stellt. Natürlich wurde das positive Rechnungsergebnis gut aufgenommen, im Bewusstsein allerdings, dass es vor allem auf den Ertrag bei den juristischen Personen basiert. Es soll auch nicht darüber hinweg täuschen, dass die Einwohnerzahl der Stadt im Vergleich zur Infrastruktur zu klein ist und wir noch immer einem Schuldenberg gegenüber stehen.

So anerkannte die Kommission die Ausgabendisziplin und unterstützt den weiteren Schuldenabbau. Die eingeleiteten Optimierungen beginnen zu greifen. Dennoch ist vor erneuten Begehrlichkeiten zu warnen. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Kommission den beiden verselbstständigten Betrieben STWL (heute ewl) und den VBL. Hier wird die GPK die Prozesse beobachten und im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterverfolgen.

Rolf Krummenacher: Obwohl es sich bei der Behandlung der Rechnung um eine Rückschau handelt, ist dies auch immer der Zeitpunkt für eine Standortbestimmung und einen Ausblick. Mit der vollständigen Erreichung aller Ziele wurde eine gute Basis für die Zukunft geschaffen. Eine grosse Arbeit wird hingegen in der Umsetzung aller dieser Ziele bestehen. Diese Umsetzung ist im Gange, aber noch nicht abgeschlossen (Überbauung Tribtschen, Einwohner-/Bürgergemeinde, VBL, EWL). Vor allem mit der Verselbstständigung wurde Neuland betreten. Es müssen Erfahrungen gesammelt werden in der Zusammenarbeit, mit der neuen Rolle (Eigentümer, Verwaltungsrat), mit dem Umgang mit einem Unternehmen, das unternehmerische Freiheit sucht. Im immer schneller werdenden Umfeld bleibt aber auch für die öffentliche Hand wenig Zeit, um Erfahrungen zu sammeln. Vor allem die Führung ist gefragt, Personen, welche diese neuen Entwicklungen an der Spitze begleiten und anführen können.

Der Sprechende richtet seine Voten zur Rechnung 2000 rein auf das Operative aus: Wurden die Vorgaben eingehalten? Haben sich Entwicklungen und Trends abgezeichnet, die nachhaltig sein können? In der laufenden Rechnung zeigt sich beim Aufwand eine grosse Disziplin. Es gibt marginale und erklärbare Abweichungen beim Sachaufwand. Auffällig sind die relativ zahlreichen kleinen Nachtragskredite. Sie sind Ausdruck einer restriktiven Geldsprechung bzw. Budgetierung. Sie sind auch Ausdruck einer Masshaltung. Der Stadtrat hat diesbezüglich seine Kompetenzen nicht ausgeschöpft. Die im Vergleich zu den anliegenden Agglomerationsgemeinden vorgenommene Situationsrechnung zeigt eine rückläufige Mehrbelastung. Von 98 Mio. im Jahr 1995 ist sie auf 74 Mio. Franken im 1999 gesunken. Dies ist Ausdruck von Optimierungen, von Disziplin nicht nur der Führung, sondern auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch Ausdruck der Zusammenarbeit mit der Region (ZöL). Das ist gut, aber auf sehr hohem Niveau. Die Nettobelastung pro Kopf zeigt das sehr hohe Niveau, das stabilisiert werden konnte. Jedoch ist der Abstand zu den übrigen Agglomerationsgemeinden mit Fr. 1'000.-- pro Kopf immer noch um Fr. 40.-- höher als die Agglomerationsgemeinden pro Kopf ausgeben. Von diesem Spitzenrang muss die Stadt Luzern wegkommen. Die Infrastruktur und Leistungen müssen hinterfragt und allenfalls reduziert oder/und besser ausgelastet werden, indem z.B. Zusammenarbeiten mit anderen Gemeinden gesucht und gemeinsam Leistungen erbracht werden. Bei den Erträgen ist eine positive Entwicklung, jedoch kein nachhaltiger Trend feststellbar. Die Nachhaltigkeit wie beim Aufwand ist hier nicht sichtbar. Es sind zwar Mehrerträge bei den juristischen Personen zu verzeichnen, aber bei den natürlichen Personen muss die Nachhaltigkeit kommen. Es wird auf die einjährige Veranlagung, auf mehr Einwohner und gute Steuerzahler gehofft. Hier muss man sich fragen, ob alle Vorkehrungen getroffen sind und ob man schnell genug gehandelt hat. Die Investitionen bewegen sich im vorgegebenen Rahmen. Der Selbstfinanzierungsgrad ist knapp unter 100 %. Die Tendenz der letzten Jahre ist zwar positiv. Trotzdem muss es gelingen, über mehrere Jahre nacheinander einen Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % zu erreichen. Nur dann ist die Nachhaltigkeit gewährt und eine Entschuldung möglich. Die Bilanz bzw. die Nettoschuld ist zwar kompliziert aber nachvollziehbar dargestellt. Als Leitpunkt lässt sich die Schuldenentwicklung heraussehen. Hier zeigt sich, dass operativ noch nicht sehr viel erreicht wurde. Vor allem ist die Stadt Luzern im Vergleich zu den Agglomerationsgemeinden immer noch an der Spitze. Um das Niveau der Agglomerationsgemeinden bezüglich Schulden erreichen zu könnten, müssten rund 40 Mio. Franken entschuldet werden. Mit der Neuregelung der Pensionskassen-Finanzierung erfährt die Verschuldung noch einen zusätzliche Schub. Es fragt sich, ob bei der Bilanz nicht Optimierungspotential vorhanden ist. Neben den erwähnten Massnahmen bezüglich Entschuldung müsste man sich auch mit der Höhe des Finanzvermögens absolut und in Relation zum Verwaltungsvermögen auseinandersetzen. Wieviel braucht es für die Erfüllung der Aufgaben der öffentlichen Hand? Gibt es Alternativen? Ziel muss sein, die Mittel für die Öffentlichkeit optimal einzusetzen. Der Sprechende wartet diesbezüglich gespannt auf den Liegenschaftsbericht, da der Grundstein des Finanzvermögens bei den Liegenschaften liegt.

Zusammenfassend stellt der Sprechende fest: Man kann auf das Erreichte stolz sein. Es besteht weitestgehend genügend Transparenz. Das System für Verbesserungen ist erkennbar. Man ist aber noch lange nicht am Ziel. Wenn man sich bewusst ist, wie schnell sich das Umfeld, aber auch die Ziele für die Stadt Luzern ändern können, wird die Aufgabe nochmals schwieriger. Es ist dies aber auch eine Herausforderung, die für jeden einzelnen grösser und interessanter ist, aber auch anspruchsvoller für die Führung wird. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird allen Anträgen zustimmen.

Christa Stocker: Mit der Rechnung wird noch einmal ein kleines Stück Vergangenheitsgeschichte geschrieben. Die Rechnung 2000 darf wohl nicht zu unrecht als die komplizierteste Rechnungslegung in die Geschichte der Stadt Luzern eingehen. Das vergangene Jahr war geprägt durch strukturelle Entscheide und Projekte. Die Zusammenführung der beiden Gemeinden, die Schaffung neuer Direktionen und die Verselbständigung der Werke und die Neugründung der VBL haben sich auf das Erscheinungsbild der Städtischen Rechnung ausgewirkt. Die Verselbständigungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen und werden die Stadt weiterhin fordern. Nach mehreren tiefroten Jahren schreibt die Stadt nun zum zweiten Mal schwarze Zahlen. Die GB-Fraktion hat im Vorfeld der Diskussion um die Rechnung eine transparente Berichterstattung gefordert und diese mit dem detaillierten Geschäftsbericht 2000 in grossen Zügen erhalten. Auf der Aufwandseite erkennt man die grosse städtische Ausgabendisziplin, Abweichungen beim Sachaufwand oder Nachtragskredite können erklärt werden und sind grösstenteils auf das enge Budgetkorsett zurückzuführen. Inhaltlich haben die trockenen Zahlen eine hohe politische Relevanz. Sie zeigen auf, was der Stadt wie viel wert war. Natürlich freut sich auch die Grüne Fraktion über das gute Ergebnis. Steuernachträge von juristischen Personen machen ca. 10 Mio. Franken der 20 Mio. des Mehrertrages aus. Diese 10 Millionen Franken dürfen nicht überbewertet werden, da sie einmalig sind. Die GB-Fraktion erhofft sich durch die Wohnbauoffensive und innovative Investitionen im Bereich der Schulen und der ausserfamiliären Kinderbetreuung neue SteuerzahlerInnen anziehen zu können. Die EinwohnerInnen der Stadt Luzern tragen massgeblich zu einem nachhaltigen Steuerertrag bei. Zu ihnen muss Sorge getragen werden. Beim Betrachten der guten Rechnungsergebnisse darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Luzern anfangs der 90-iger Jahre 100 Mio. Franken weniger Schulden hatte und mit deutlich mehr Reserven in die Zukunft blickte. Die Nettoschuld pro Kopf liegt in Luzern deutlich über dem Durchschnitt der Agglomerationsgemeinden. Wenn die Stadt auch in der nächsten Krise (und die kommt bestimmt) hoffnungsvoll in die Zukunft blicken will, muss sie in den guten Jahren Schulden abbauen. Sonst kann der schleichende Zerfall des Stadthaushaltes nicht aufgehalten werden. Die GB-Fraktion möchte in der nächsten Krise nicht hören, dass kein Geld für Sozialhilfebeiträge vorhanden sei. In den 90-iger Jahren wurden viele wichtige Themen aus finanziellen Grenzen aufs Eis gelegt. Investitionen im Kulturbereich, beim Kulturgüterschutz, Bildungswesen oder bei den ausserfamiliären Betreuungsangeboten sind eindeutig zu kurz gekommen. Solche Investitionen werden sich aber längerfristig bezahlt machen, weil sie neue EinwohnerInnen nach Luzern locken und neue Steuereinnahmen bringen. Eine

Steuersenkung zum jetzigen Zeitpunkt ist für die GB-Fraktion kein Thema. Wichtig wird es sein, eine sorgfältige Gratwanderung zu machen zwischen nötigen neuen Investitionen und einer konservativen Ausgabenpolitik. Die GB-Fraktion freut sich, dass die Stadt im Kulturbereich wieder mutiger nach vorne blickt. Sie begrüsst die breite Kulturdebatte, die jetzt so richtig angelaufen ist und wünscht sich, dass auch die Alternativkultur grosszügiger unterstützt wird. In der Rechnung fällt auf, dass der Personalaufwand um 1,3 Mio. Franken unter dem Voranschlag liegt. Dieser Betrag liegt im Durchschnitt der vergangenen Jahre. Trotzdem hat er stutzig gemacht. Laut Bericht geht dieser Minderaufwand grösstenteils auf Mutationseffekte und Einsparungen infolge Nichtbesetzung von Stellen zurück. Es ist klar und logisch, dass Abgänge oft durch jüngere Personen, die auch günstiger sind, ersetzt werden. Die hohe Zahl von Überstunden, Gleitzeit- und Ferienguthaben muss hellhörig machen. Das Personal hat mit der Zusammenführung der beiden Gemeinden einen grossen Mehraufwand geleistet und ist an die eigenen Grenzen gegangen. Dies muss durch einen fairen Sozialvertrag anständig honoriert werden. Auf Kosten des Personals darf nicht weiter gespart werden. Regionale Fragen, regionales Zusammenspiel werden nicht nur bei der Benennung von zentralörtlichen Leistungen etc. beschäftigen. Viele wichtige Fragen der nahen Zukunft: Agglomerationsverkehr, Abfallentsorgung, Umwelt- und Raumordnung etc. können nur gemeinsam gelöst werden. Die GB-Fraktion unterstützt die städtischen Bemühungen, mit der Region das Gespräch und die Zusammenarbeit zu suchen. Das PASL ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die GB-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt der Vorlage zu.

Felicitas Zopfi-Gassner: Der Silberstreifen vom letzten Jahr ist breiter geworden. Der Gesamtbericht 2000 ist erfreulich. Die gesetzten Ziele sind grossmehrheitlich erreicht oder zumindest in Sichtweite. Die Ausgaben bewegen sich, abgesehen von Kosten, die der Sturm Lothar verursachte, wie gewohnt im Budgetrahmen. Eine realistische und knappe Budgetierung, die leichte Ausgabenüberschüsse zulässt, weil keine Polster budgetiert werden, ist beizubehalten. Für das Personal der Stadtverwaltung war es ein äusserst arbeitsintensives Jahr mit grossen Umstellungen. Die geforderten Leistungen wurden trotz diesem grossen Mehraufwand in der gewohnt hohen Qualität und kostenbewusst erbracht. Die SP Fraktion dankt den Angestellten der Stadtverwaltung für ihren Einsatz. Komplizierte Buchungen im Zusammenhang mit der PK-Schuld, die rechtliche Verselbständigung von VBL und Werken verändern den Gesamtbericht gegenüber dem Budget zwar kostenneutral, aber sehr markant. Das Jahr 2000 ist vom Zahlenteil her kein vergleichsfähiges Jahr. Die finanzielle Lage der Stadt ist klar besser geworden, obwohl die strukturelle Situation kaum geändert hat. Aber der Wirtschaftsaufschwung macht sich bemerkbar und ein Trend zeichnet sich immer deutlicher ab – wir dürfen mit 10 Mio. Franken nachhaltigen Verbesserungen auf der Einnahmenseite rechnen und die Nettoschuld ist nur unmerklich angestiegen. Die letztjährigen Prognosen haben sich damit deutlich verbessert. Die Steuereinnahmen sind vorab bei den juristischen Personen deutlich höher ausgefallen. Ob sich dies und die als nachhaltig bezeichneten 10 Mio. Franken Mehreinnahmen tatsächlich als verlässliche Planungsgrösse erweisen, werden erst die nächsten Jahre zeigen. Wir haben die Füsse zwar

wieder im Trockenen, aber noch zu nah am Wasser. Die Kosten der Rezession sind noch lange nicht beglichen. Die Stadtkasse ist für eine neue Rezession, von der niemand weiss wann sie kommt, nur dass sie kommt, oder anderweitige Erschütterungen, wie eine Steuersenkung, nicht bereit. Die SP-Fraktion unterstützt das finanzpolitische Ziel, die Nettoschuld bis Ende Legislatur um 30 Millionen Franken zu senken. Konkret bedeutet das, dass bis zum Ende der laufenden Legislatur jährlich 100% der Neuinvestitionen abgeschrieben und mindestens 10 Mio. Franken Schulden abgebaut werden müssen. Ob der städtische Haushalt nach Erreichung dieses Zieles aber bereits für eine Neuverschuldung bereit ist, möchte man heute nicht beurteilen. Eine mehr oder minder deutliche Neuverschuldung ist bei einer Steuersenkung die logische Folge. Der Einnahmenüberschuss wird auch in drei Jahren kaum dermassen hoch sein, dass eine Steuersenkung darin Platz hätte. Zudem sind die höheren Einnahmen bis jetzt absolut kein sicherer Wert und eine nachhaltige Verbesserung der strukturellen Situation zeichnet sich noch nicht nachhaltig ab. Man möchte die Füsse im Trockenen lassen. Die Arbeitsbedingungen, in erster Linie aber auch die Entlohnung beim städtischen Personal müssen kontinuierlich und sorgfältig überprüft und allenfalls angepasst werden. Die Stadt als Arbeitgeberin muss marktfähig bleiben. Die Lage im Schul- und Pflegebereich ist kritisch. Bei den Löhnen für die Lehrpersonen ist kein Spielraum vorhanden. Aber bei den Arbeitsbedingungen, und die sind in umliegenden Kantonen zum Teil deutlich besser. Die Stadt Luzern hat unter anderem im Tribtschengebiet eine grosse Wohnoffensive und damit mit grosser Wahrscheinlichkeit auch die lang ersehnte strukturelle Veränderung der Bevölkerung vor sich. Wenn die Stadt die Chance mit beiden Händen packt. Die Wohnungen werden gebaut, das ist relativ sicher. Viele Familien werden in die Stadt ziehen. Das ist noch nicht so sicher. Damit es eintrifft, braucht es Anpassungen. Wir haben gegenüber der Landschaft einen gewichtigen Nachteil: wir haben keine grossflächigen Grünräume, nur ein sehr kleines Angebot an Eigenheimen und zum Teil grosse Verkehrsimmissionen. Diese Nachteile gilt es, trotz der vielen Vorteile, die Luzern zu bieten hat, durch ein attraktives Angebot für Familien wett zu machen. Das Angebot für die Eltern ist z. B. mit der kulturellen Vielfalt vorhanden. Aber für die Kinder? Familien mit mittleren und höheren Einkommen erwarten von der öffentlichen Hand zu Recht ein sehr gutes Schul- und Betreuungsangebot. Vor allem Letzteres muss zügig ausgebaut werden. Dann werden Familien in die Stadt ziehen. Der grosse Teil der Ausgaben der Stadt steigt durch einen Bevölkerungszuwachs nicht an. Die Einnahmen werden aber zunehmen. Die Verbesserung der Angebote im Schul- und Betreuungsbereich wird sich durch diesen Zuwachs mehr als selber finanzieren. Die Hauptziele des Jahres 2000 sind erreicht: Die Zusammenführung von Bürger- und Einwohnergemeinde hat organisatorisch stattgefunden. Der Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen und muss mit der gleichen Sorgfalt wie bis anhin weitergeführt werden. Die Werke und VBL sind verselbständigt. Zuständigkeiten und Kompetenzen sind auf dem Papier festgeschrieben. Die praktische Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Eigentümerin muss sich erst noch einspielen. Der Handlungsspielraum der beiden Unternehmen hat sich markant erhöht und ermöglicht marktgerechtes Reagieren. Werke und VBL sind aber trotz der rechtlichen Verselbständigung nicht ganz vogelfrei. Der Stadtrat muss eine klare Eigentümerstrategie festlegen und die

Einhaltung derselben überprüfen. Auch der Grosse Stadtrat muss seine Rolle gegenüber den beiden Unternehmen noch finden. Regelmässige, umfassende und transparente Informationen der einzelnen Gremien werden die Rollenfindung und das gegenseitige Vertrauen hoffentlich erleichtern und ermöglichen.

Stadt und Agglomeration müssen immer enger zusammenarbeiten. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Projekt-Gemeinschaft „Projekt Agglo und Stadt Luzern“ PASL gegründet. Es ist nach wie vor eine Tatsache, dass die Stadt umfangreiche Leistungen erbringt, die von der Bevölkerung der ganzen Agglomeration genutzt werden. es gibt zahlreiche Aufgaben, die die Gemeinden gemeinsam lösen müssen. Zweckverbände sind für uns nur eine Zwischenlösung, denn die demokratische Mitbestimmung ist ungenügend. Wir begrüssen die Mitarbeit im Projekt PASL und unterstützen alle Bemühungen für eine engere und strukturierte Zusammenarbeit der Agglomerationsgemeinden. Diesem ersten wichtigen regionalpolitischen Schritt werden hoffentlich noch weitere und konkretere folgen. Die SP Fraktion tritt auf den Gesamtbericht ein und stimmt zu.

Helen Haas-Peter: Das Jahr 2000 wird als das Jahr der Veränderungen in den Strukturen um die Geschichte der Stadt Luzern eingehen. Die Zusammenlegung der EG/BG, sowie die Verselbständigung der VBL und der Städt. Werke werden sich nachhaltig auf die Ergebnisse kommender Rechnungen auswirken. Der Geschäftsbericht mit der Konsolidierung war für die Verantwortlichen eine Herausforderung, die mit viel Mehrarbeit verbunden war. Die CVP/CSP-Fraktion dankt allen, die zu diesem guten, übersichtlichen Bericht beigetragen haben. Die konsolidierte Rechnung 2000 weist wieder ein überdurchschnittliche Resultat mit einem Überschuss von 8,8 Mio. Franken auf. Das war bei der Erstellung des Budgets 2000 in dieser Grösse nicht voraussehbar. Im Gegenteil, man rechnete noch mit einem Defizit von 8,3 Mio. Franken Die Talsohle scheint überschritten, das Ziel einer ausgeglichen Rechnung wurde erreicht. Die Steuerkraft hat wiederum zugenommen, was vor allem den Einnahmen bei den juristischen Personen zuzuschreiben ist. Hier dürfte sich allerdings eine Stabilisierung einpendeln, sind doch rund 10 Mio. Franken Nachträge aus früheren Jahren, die voraussichtlich einmalig sind. Ein Teil zu diesem guten Ergebnis ist sicher auch den zähen und konsequenten Verhandlungen des Stadtrates bezüglich der ZÖL zuzuschreiben. Das gute Ergebnis heisst für die CVP/CSP-Fraktion aber auch, Gelüsten auf neue Ausgaben und Begehrlichkeiten darf nicht nachgegeben werden, solange das Ziel des Schuldenabbaus auf 270 Mio.Franken bzw. der angepassten Zielsetzung nach buchhalterischen Grundsätzen von 230 Mio. Franken nicht erreicht ist. Das erfordert auch in der Verwaltung im Bereich der betrieblichen Ausgaben weiterhin einen Sparwillen, d.h. auf wünschbares verzichten und notwendiges mit Verzicht auf Perfektion in Angriff nehmen. Die CVP/CSP-Fraktion hat sich bereits im Budget für einen konsequenten Schuldenabbau ausgesprochen. Notwendigen Ausgaben verschliesst man sich nicht. Sie müssen aber den Zielen des Stadtrates in der Gesamtplanung 2001 – 2004 entsprechen, wonach die pro-Kopf-Nettobelastung um höchstens 10% ansteigen darf. Wir fragen uns, ob der in die Vernehmlassung geschickte Grundlagenbericht zu einer kulturpolitischen Standortbestimmung mit 2,5 Mio. Franken

neben allen andern notwendigen Ausgaben, in diese Zielsetzung passt. Persönlich hat die Sprechende diese Kommunikation als ein äusserst schlechtes Signal an den Kanton, für weitere Verhandlungen im ZÖL-Bereich und für das Zustandekommen gemischtwirtschaftlicher Projekte empfunden. Die deutlichste Abweichung beim Aufwand ist auf die vorgenommenen Abschreibungen zurückzuführen. Hier ist der grösste Brocken, das KKL mit 11 Mio. Franken. Auf der einen Seite nimmt man diese Mehrkosten knurrend zur Kenntnis. Die Kehrseite ist ein gelungenes Werk mit einer weltweiten Ausstrahlung, auf das die Stadt Luzern stolz sein kann. Dank dem guten Rechnungsergebnis konnte eine 100%ige Abschreibung vorgenommen werden. In diesem Sinne unterstützt die CVP/CSP-Fraktion das Vorgehen des Stadtrates. Bei den Investitionen mussten einige Projekte aus ausgewiesenen Gründen zurückgestellt werden. Dies kommt auch den Nachforderungen für das KKL zugute und kommt auch der Forderung nach Senkung des Investitionsplafonds entgegen. Massive Abweichungen gegenüber dem Budget ergaben sich vor allem bei Buchungen im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Städt. Werke und der VBL. Ergebnisneutral sind Buchungen der Aufwertung vom Landverkauf im Tribtschen und mit der Umstellung der konsequenten Bruttoverbuchung bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Im Vergleich Nettobelastung Stadt Luzern/übrige Gemeinden liegt die Stadt Luzern immer noch 74 Mio. Franken höher. Zwar konnte diese seit 1995 um 25% reduziert werden, was mehrheitlich resultiert aus Optimierungen, Einsparungen im eigenen Bereich, Abgeltung Zöl. Der immer noch grosse Unterschied wird der Zentrumsfunktion zugeschrieben. Wie in den Medien gestern zu lesen war, ist sich der Kanton vermehrt dieser Situation bewusst. Dies zeigt eine Aufstockung des kantonalen Beitrages an das Luzerner Theater. Mit der Verselbständigung der Städt. Werke, erfolgt ein massiver Einbruch der Einnahmen, was tiefgreifende Konsequenzen für weitere Rechnungsabschlüsse haben wird, die nicht zu unterschätzen sind. Zum letzten Mal erhielt das Parlament eine Rechnung der ehemaligen Bürgergemeinde. Die Zusammenführung der Einwohner- und Bürgergemeinde ist gut aufgegleist und ohne grosse Misstöne über die Bühne gegangen. Die Kosten konnten eingehalten werden. Im Verlaufe der kommenden Zeit wird es sich zeigen, ob auch der Leistungsauftrag erfüllt wurde. Die Strategie der Bürgergemeinde in der Liegenschaftspolitik sehen wir als richtig an, so dass sie so von der Neuen Stadt Luzern übernommen werden kann. Im Bereich Heime konnte eine Verbesserung des Ergebnisses erreicht werden, was hauptsächlich durch höhere Krankenkassenbeiträge entstanden ist. Im Bereich Gastrodienste sind wir gespannt auf das in Aussicht gestellte neue Konzept. Bei der geplanten Einführung des Globalbudgets für die Heime wird eine Vollkostenrechnung der Heime vorausgesetzt. Diese wird den Kostendeckungsgrad senken, was unweigerlich zu vermehrten politischen Diskussionen führen wird. Die immer grösseren Ansprüche der BewohnerInnen und vor allem auch von deren Angehörigen, stellen die Heimleitungen vor neue Aufgaben, die sich auch kostenmässig auswirken werden. Die Heimtaxen müssen aus sozialen Gründen in einem gewissen Rahmen gehalten werden. Das Personalproblem ist nicht zu unterschätzen, darf aber auch nicht hochgespielt werden. Wie schon oft betont wurde, ist der Lohn nur ein Faktor für zufriedenes Personal. Ebenso wichtig sind vor allem das Arbeitsklima sowie Weiterbildungsmöglichkeiten. Die CVP/CSP-Fraktion ist natürlich über das gute

Rechnungsergebnis sehr erfreut, betont aber nochmals, dass eine konsequente Ausgabenpolitik ein Muss ist, wenn es mit der Erreichung der Ziele in der Gesamtplanung ernst ist. Die Arbeitsbelastung in bezug auf die Zusammenlegung von EG/BG hat viel vom Personal und von den Verantwortlichen gefordert. Wir danken allen, die durch ihr Mittragen und Mitdenken zu dieser geglückten Fusion beigetragen haben. Die CVP/CSP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Geschäftsbericht zustimmen.

Marcel Lingg: 8,8 Mio. Franken Überschuss anstelle eines Defizites von 8,3 Mio. Franken. Eigentlich ein Grund zur Freude. Auch die SVP-Fraktion ist mit diesem Resultat zufrieden. Wer hätte noch vor vier Jahren mit einem solch guten Resultat gerechnet. Nicht nur die nackten Zahlen sind es, über die heute diskutiert wird. Mit dem Geschäftsbericht geht es auch um die Arbeit der Stadtverwaltung und des Stadtrates. Besonders erwähnt der Stadtrat die Komplexität und grosse Arbeit im Zusammenhang mit der Zusammenlegung der Bürgergemeinde und der Einwohnergemeinde, der Verselbständigung der Städtischen Werke und der VBL. Dass dahinter Arbeit steckt, muss der Stadtrat dem Parlament nicht weiter erklären, haben doch dies die Volksvertreter an unzähligen Sitzungen selber erfahren. Buchhalterisch sind diese Transaktionen abgeschlossen. Ob es jedoch richtig ist, bereits davon zu sprechen, dass die Ziele erreicht wurden, mag voreilig sein. Wurden bei der Zusammenlegung wirklich nach allen Möglichkeiten gesucht, um Einsparungen vorzunehmen, die Effizienz zu steigern, oder braucht es dazu in den nächsten Jahren wieder politische Anstösse, z.B. teilweise im Hinblick auf die Globalbudgetierung, um diesem Ziel näher zu kommen? Auch was die Betriebskultur betrifft, ist noch lange nicht alles ausgestanden. Hier sei als Beispiel die Dezentralisierung der Zentralküche, neue Gastrodienste inkl. Cafeteria erwähnt. Nur die effizienteste Lösung muss zukunftsweisend sein und nicht die persönlichen Ansprüche einiger Heimverwalter. Gross die Herausforderung bei der EWL: Die Auswirkungen der EU-Liberalisierung auf die Schweiz bis hinunter zur EWL können noch nicht abgeschätzt werden. Die EWL sind ein kleines Rädchen in diesem schweiz- und europaweiten System. Wenn jetzt privatisiert wird, ist die Wichtigkeit der EWL für die Stadt vor allem aus finanzieller Sicht nicht zu unterschätzen. Mit der Verselbständigung ist dieses Kapitel nicht abgeschlossen. Die Stadt ist weiterhin auf diese "Milchkuh" angewiesen und hat als Alleinaktionärin die Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern weiterhin wahrzunehmen. Die VBL: Friede, Freude Eierkuchen nach der Verselbständigung? Nein. Unterschiedliche Auffassungen im Verwaltungsrat zwischen städtischen Vertretern und Privaten lassen sich nicht vermeiden. Erwähnt sei hier die Forderung seitens der VBL, sich von der städtischen Pensionskasse zu lösen. Dies wird mit Kostengründen begründet. Dies und andere Diskussionen werden das Thema VBL auch in Zukunft nicht aus der GPK und dem Grossen Stadtrat verbannen. Im Geschäftsbericht werden je Lektion die wesentlichen Ziele aufgeführt. Es würde den Rahmen sprengen, auf jedes einzelne Ziel einzugehen. Viele konnten erreicht werden, einige stehen kurz vor ihrer Vollendung, viele und teilweise heikle Projekte sind aber weiterhin pendent. Hierzu nennt der Sprechende zahlreiche Beispiele. Bei all diesen Themen umschreibt der Stadtrat die Zielerreichung mit "eingeleitet, begonnen, Vorentscheide gefällt.." Es gibt also noch viel zu tun, wohl auch harte Auseinandersetzungen.

Doch es gibt auch ein Projekt, das vom Stadtrat gar nicht aufgeführt wurde bzw. in den einleitenden Voten des Stadtpräsidenten nur mit einem Wort erwähnt wurde, dessen Wichtigkeit aber für die SVP-Fraktion eine jährliche Berichterstattung nötig erscheinen lässt: Wohnen im Tribtschen. Wie ist der aktuelle Stand? Wie ist der Stand der Vertragsabwicklung? Wann fährt der erste Bagger auf? Es kann im Geschäftsbericht nie über alle Themen bis ins kleinste Detail berichtet werden. Einzelne Themen werden intensiver erwähnt, andere nur kurz gestreift. Es ist Aufgabe des Stadtrates, hier Prioritäten zu setzen. Positiv erwähnen möchte der Sprechende, was den Umfang der Berichterstattung betrifft, die Offenlegung der Sicherheitsituation in der Stadt Luzern. Seit Jahren warnt die SVP-Fraktion davor, die Sicherheitslage nicht schönzureden. Nun scheint es, dass der Stadtrat ein Einsehen gehabt hat und die Situation ein Handeln notwendig macht. Die SVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäftsbericht 2000 und der Rechnung 2000 zu.

Finanzdirektor Franz Müller: Mit der positiven Aufnahme der Vorlage attestiert der Grosse Stadtrat dem Stadtrat, aber auch allen Mitarbeitenden der Verwaltung eine hohe Zielerreichung zumindest bei den Hauptzielen. Es trifft zu, dass wir uns im Zusammenhang mit den Verselbständigungen in einem Lernprozess befinden. Der Stadtrat ist verantwortlich, als Eigentümer aufzutreten. Die Controllinginstrumente, wie sie beschlossen wurden, befinden sich aber noch im Aufbau. Es steht der Verwaltung noch ein hartes Stück Arbeit bevor, in Bereichen wo die Stadt nicht im Sinne von Kerngeschäften tätig ist. Hier muss mitverfolgt werden, wie sich der Markt entwickelt. Die Vorlage "Wohnen im Tribtschen" ist sehr wichtig. Die Frage ist die, ob der Rat vom Stadtrat regelmässig Berichte erwartet oder ob periodische Informationen ausreichen. Solange der Kurs eingehalten werden kann, genügen nach Meinung des stadträtlichen Vertreters Informationen. Wenn diese öffentlich abgewickelt werden, ist zugleich die gesamte Bevölkerung informiert. In Teilbereichen steht die Baueingabe bevor. Aufgrund der planerischen Vorgaben sollten diese auch nicht allzu problematisch sein.

Es wurde richtig festgestellt, dass die Folgen der Rezession, welche vor zwei Jahren mit Kosten von 376 Mio. Franken beziffert wurden, noch nicht verdaut sind. Damals wurde auch festgestellt, dass die 376 Mio. Franken zu je rund einem Drittel durch Steuererhöhungen der damaligen Bürgergemeinde, durch Substanzverzehr und durch eine höhere Verschuldung finanziert wurde. Wenn jetzt finanzpolitisch das gemeinsame Gespräch gesucht und hoffentlich auch tragfähige Mehrheiten gefunden werden, reduziert sich die Problematik auf zwei Positionen, nämlich die Steuerfuss- und Verschuldungsproblematik. Wenn von 3 Finanzierungspunkten nur noch 2 weiterverfolgt werden, muss eine tiefschürfende Diskussion geführt werden. Im Herbst wird im Zusammenhang mit dem Gesamtplan und dem Budget Gelegenheit bestehen, die Diskussion zu vertiefen.

Zusammenfassend hält der stadträtliche zum Rechnungsabschluss und zur Perspektive fest: Wie viele andere Finanzdirektoren landauf und landab freut sich der stadträtliche Vertreter am positiven Rechnungsabschluss. Es gibt dadurch eine gewisse Entlassung. Aber die Stadt

Luzern ist nur teilweise über dem Berg. Bisher konnte mit dem Rechnungsabschluss 2000 kein Schuldenabbau betrieben werden, da der Selbstfinanzierungsgrad noch knapp unter 100 % liegt. Um Schulden abzubauen zu können, muss der Selbstfinanzierungsgrad bei mehr als 100 % liegen. Mit dem Gesamtplan wurden gleichzeitig Konsolidierungsziele verabschiedet. Dazu gehört auch der Schuldenabbau. Es werden in den nächsten Jahren immer positive Rechnungsabschlüsse resultieren müssen, wenn man dieses Ziel erreichen möchte. Das heisst aber auch, dass die 10 % Wachstum beim Aufwand (2002-2004) eingehalten werden müssen. Es ist nicht so selbstverständlich, dass dieses Ziel erreicht werden kann, da viele und zum Teil grosse Begehren anstehen. Stichworte wie Nachholbedarf usw. müssen politisch ausdiskutiert werden. Der stadträtliche Sprecher warnt aber als Finanzdirektor davor, diese Bedürfnisse über die 10 %-Klausel hinaus zuzulassen. Damit macht man den Fehler, der bereits in den 80-er Jahren gemacht wurde, den man mit einem relativ ungezügelten Wachstum in allen öffentlichen Haushalten gemacht hat. Die Stadt Luzern hat sich an die finanzpolitischen Vorgaben zu halten. Es nützt nichts, wenn im Bereich von Budget und Rechnung finanzpolitisch grosse Mehrheiten gefunden werden können, man sich aber unterjährig nicht an die gesetzten Vorgaben hält.

Eintreten wird vom Grossen Stadtrat stillschweigend beschlossen.

Detailberatung Geschäftsbericht

Ziff. 3: Konsolidiertes Ergebnis der Rechnung 2000 (S. 9 - 21)

Daniel Burri spricht zur Personalpolitik und stellt fest, dass Finanzpolitik immer auch Personalpolitik ist, gerade weil ziemlich genau 1/3 des Gesamtaufwandes Personalkosten sind. Wie mittlerweile alle wissen, hat das Personal in den 90er Jahren die Rezession massgeblich mitgetragen. Es wurden rund 10 Mio. Franken auf dem Buckel des Personals eingespart. Dagegen gibt es nichts einzuwenden, man kann den Personalbereich in schlechten wie in guten Jahren nicht ausklammern. In der Zwischenzeit zeigt aber das Wirtschaftswachstum wieder deutlich nach oben. Die Löhne in der Dienstleistungsbranche - wie z.B. bei Banken und Versicherungen - haben einen klaren Aufwärtstrend. Gleichzeitig ist der Arbeitsmarkt auch im Dienstleistungssektor immer mehr am Austrocknen. Jetzt gilt es vorausschauend zu planen. Der Votant versteht damit nicht, die beim Personal eingesparten 10 Mio. Franken gerade wieder nach dem Giesskannenprinzip auszuschütten oder das Rad zurückzudrehen und wieder mit Lohnautomatismen zu arbeiten. Nein, er versteht darunter zwei Sachen:

- a) Zum einen muss die Infrastruktur unserer Stadtverwaltung, die gemäss einer Studie eine Grösse für 75'000 Bewohner hat, kritisch hinterfragt werden. Es muss überprüft werden, welche Dienststellen allenfalls mit einem zu grossen Verwaltungskörper ausgestattet sind, und das ist eine Aufgabe, die alle Direktionen betrifft. Die Umsetzung ist eine andere Frage und muss sehr sorgfältig und differenziert angegangen werden, gerade weil es Stellen gibt, die wertschöpfend sind (Steueramt).

Zudem hat die öffentliche Verwaltung eine soziale Verantwortung zu tragen hat. Mit natürlichen Abgängen kann aber schon sehr viel erreicht werden. Zudem bringt eine Anpassung an die effektiven Bedürfnisse unter dem Strich auch Kostenersparnis.

- b) Zum andern muss man sich rechtzeitig dem Markt stellen, die Entwicklung von Branchen aufmerksam verfolgen und einen Nachholbedarf ausgleichen: Z.B. Pflegeberufe (dort hat man bei der Überführung in die Einwohnergemeinde schon Einiges gemacht), Informatiker, Spezialisten und Kader. Also Angleichung an den Markt auf der einen Seite und eine vermehrt leistungsbezogene Entlohnung auf der andern Seite, wobei leistungswillige Topleute nicht nur auf Kaderstufen anzusiedeln, sondern in jeder Funktionsklasse anzutreffen sind. Und genau diese Leistungsbereitschaft kostet etwas und darf die Stadt Luzern auch etwas mehr kosten.

Das Ziel muss ein schlanker, leistungsstarker, hoch effizienter Verwaltungskörper sein, der in der Lage ist, überall Spitzenleistungen zu erbringen. Soweit das als langjähriger Präsident des Stadtpersonalverbandes Luzern beurteilt werden kann, hat die Stadt Luzern einen Personalkörper, der überdurchschnittlich gute und bürgerfreundliche Leistungen erbringt. Das ist an dieser Stelle zu verdanken und verdient Anerkennung. Jetzt geht es darum, in den nächsten Jahren noch ein bisschen schlanker zu werden und mit finanziellen Anreizen die Leistungen zu optimieren resp. gute Leute zu gewinnen und behalten zu können.

Felicitas Zopfi-Gassner warnt davor, die Abmagerungskur zu steil anzugehen. Das 2000 war ein intensives Jahr für alle. Es ist auch allen die vom Stadtrat verfolgte Praxis bekannt, indem Stellen nicht unmittelbar wieder besetzt werden, sondern zuerst geklärt wird, ob diese Stelle tatsächlich wieder besetzt werden muss. Dies machte der Stadtrat als Sparmassnahme in den 90-er Jahren und hat sich als nicht schlechte Praxis eingeschlichen. Das bedeutet aber auch für die verbleibenden Personen eine massive Mehrarbeit. Dieser Teil erscheint bei den Leistungen des Personals zugunsten des Stadtpersonals nirgends. Es entspricht auch einem Zeichen gegenüber dem Personal, wenn jetzt nicht gleich Personalabbau betrieben wird. Ein mögliches Zeichen sieht die Sprechende in einer Lohnerhöhung, indem ein Teil des Eingesparten zurückgegeben wird. Damit wird dem Personal vermittelt, dass sie eine sichere Arbeitsstelle haben und nicht einen Verlust der Tätigkeit befürchten müssen. Als zweites Anliegen nennt die Sprechende den Leistungslohn. Der leistungsabhängige Teil des Lohnes darf nicht zu hoch sein, weil dadurch unweigerlich Arbeitsklima und Arbeitsmotivation leiden.

Ruedi Schmidig schliesst sich diesen Ausführungen an: Die Ende Jahr festgestellte Anzahl Überstunden fiel auf. Das Personal stand offenbar im Jahr 2000 im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Bürger- und Einwohnergemeinde unter massivem Druck, was auch entsprechend Energie kostete. Dies wird auch dieses und nächstes Jahr noch nicht überwunden sein. Der Sprechende warnt daher davor, nicht mit der nötigen Sorgfalt diesen Prozess zu bearbeiten. Einerseits trifft es zu, dass die Stadt Luzern nicht mehr die Bevölkerungszahlen aufweist, auf die damals die Stadtverwaltung ausgerichtet wurde.

Andererseits wurden auch die Standards angepasst. Als Beispiele nennt der Sprechende die Rechnung und den Geschäftsbericht, welche ein grosses Mass an Informationen bieten, was vor zehn Jahren noch in keiner vergleichbaren Weise möglich war. Der Sprechende nutzt daher die Gelegenheit, um seinen Dank an die Finanzdirektion, aber auch an alle übrigen städtischen Angestellten für die mit diesem Werk verbundene immense Arbeit auszusprechen. Wenn von schlanker Verwaltung gesprochen wird, soll also mit der nötigen Sorgfalt der Prozess bearbeitet werden.

Ziff. 4: Verselbständigungen der Werke und Betriebe (S. 23 - 24)

Keine Wortmeldungen

Ziff. 5: Das Projekt Neue Stadt Luzern (S. 25 - 28)

Keine Wortmeldungen

Ziff. 6: Ergebnis der Rechnung 2000 (S. 29 - 40)

Keine Wortmeldungen

Ziff. 7: Direktionen:

Ziff. 7.1: Direktion Allgemeine Verwaltung (S. 41 - 55)

Keine Wortmeldungen

Ziff. 7.2: Direktion für Vormundschaft und Sozialversicherung (S. 57 - 66)

Keine Wortmeldungen

Ziff. 7.3: Schuldirektion (S. 67 - 85)

Felicitas Zopfi-Gassner: Die Kosten für den Musikunterricht sind massiv gestiegen, ohne Vorankündigung an die Eltern. Festgestellt werden konnte dies erst bei der Anmeldung. Der Kleingruppenunterricht wurde z.B. von Fr. 350.-- auf Fr. 440.-- erhöht. Diese massive Erhöhung kann für zahlreiche Familien einen Besuch der Musikschule zukünftig verunmöglichen. Auf den Gesamtbericht hin wird die Sprechende mit einem politischen Vorstoss Änderungen zu erwirken versuchen. Eine Möglichkeit sieht die Sprechende auch, indem dieser Jahresbeitrag in Raten bezahlt werden kann.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Es trifft zu, dass neu die Beiträge der Eltern an den Musikschulunterricht erhöht wurden. Der stadträtliche Sprecher verwahrt sich aber gegen

den Vorwurf, diese Erhöhung sei nicht öffentlich kommuniziert worden. U.a. hat in der Schulzeitung der verantwortliche Leiter einen Hinweis angebracht. Die Rechnungsstellung erfolgte auch nicht unbegründet, sondern mit einem entsprechenden Begleitbrief, wobei die Gründe für die nötige Erhöhung dargelegt wurden. Selbstverständlich ist es denkbar, das entsprechende Betreffnis in Raten zu begleichen. Eine Kontaktnahme mit der Administration der städtischen Musikschule ist hier nötig, um die entsprechenden Einzahlungsscheine zu erhalten.

Christa Stocker spricht zu den Zielsetzungen der Bildungsdirektion. Das Ziel, Einsetzung der Schulhausleitungen ist erfüllt. Wichtig ist jetzt aber, dass zu den Schulhausleitungen Sorge getragen wird. Es zeigt sich, dass die Belastung der einzelnen Personen äusserst gross, die Aufgaben sehr vielfältig und anspruchsvoll sind. Das Zeitgefäss genügt nur bedingt oder überhaupt nicht. Aufgrund dieser Schwierigkeiten und Probleme sind auch bereits erste Abgänge überforderter Schulleiter zu verzeichnen. Es ist sehr wichtig, diesen Überforderungen Rechnung zu tragen und geeignete Massnahmen zu ergreifen. Der neue Standort für das Jugendhaus Wärchhof muss möglichst rasch geklärt werden. Die Verunsicherung ist sehr gross.

Markus T. Schmid: Die Kennzahlen der Primarschule enthalten eine Auflistung der Pensen der Primarschulen in der Stadt Luzern. Anlässlich der GPK-Sitzung hat sich der Sprechende nach dem Verhältnis zwischen Voll- und Teilpensen erkundigt. Dabei wurde in Aussicht gestellt, heute die entsprechenden Zahlen zu präsentieren. Der Sprechende macht darauf aufmerksam, dass in nächster Zeit mit einem bedeutenden Lehrpersonenmangel zu rechnen ist. Der Stadtrat wird daher gebeten, ein wachsames Auge zu haben bezüglich der Fluktuationen bei den Lehrpersonen. Es sollen in der Stadt Luzern Anreize geschaffen werden, um eine gewisse Kontinuität bei den Stadtschulen zu erreichen. Dies ist nicht nur über den Lohn, sondern auch mit möglichen Hilfsmittel, Arbeitsplätze, Informatik usw. zu erreichen.

Helen Haas-Peter stimmt Christa Stocker bezüglich der Schulhausleitungen zu. Weiterbildungsmöglichkeiten mit Erfahrungsaustausch stellen einen wichtigen Faktor für das weitere Gelingen dieses Projekts dar. Die Begabtenförderung ist gut angelaufen und erste Auswertungen von Lehrern, Eltern und Kindern fallen sehr positiv aus.

Lotti Marti-Schindler spricht zu Seite 75, Kindergärten: Obwohl der Kindergarteneintritt vorverschoben wurde, gibt es weniger Kindergartenplätze für Kindergärtner im zweiten vorschulpflichtigen Jahrgang. Es ist dies ein sehr wichtiges Element, nachdem Projekte wie der zweijährige Kindergarten, aber auch der Halbtageskindergarten abgelehnt wurden. Hier wäre nun eine Möglichkeit, um wenigstens einigen Kindern ein zusätzliches Kindergartenjahr zu ermöglichen. Die SP-Fraktion wird in diesem Bereich Vorstösse für die nächste Gesamtplanung einreichen, um so vermehrte Kindergartenplätze für Jüngere zu verlangen und um bezüglich der Betreuungszeiten flexiblere Angebote für die Eltern zu bieten.

Ziff. 7.4: Polizei- und Gesundheitsdirektion (S. 87 - 100):

Daniel Burri ist überzeugt, dass die im Geschäftsbericht erwähnte Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei im operativen wie auch im administrativen Bereich mehr Effizienz bringt. Die Anforderungen an die Polizei werden immer grösser. Die Grenze zwischen reinem Ordnungsdienst und kriminalpolizeilichen Einsätzen ist fließend. Es ist äusserst wichtig, dass die Stadtpolizei aufgrund ihrer immer grösser und komplexer werdenden Aufgabenbereiche auf diese Aufgaben vorbereitet und ausgebildet wird. Daher regt der Sprechende eine enge Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei ebenso wie eine intensive gemeinsame Weiterbildung an.

Ziff. 7.5: Baudirektion (S. 101 - 116):

Helen Haas-Peter: Die Ausstellungshalle Allmend ist ein hoher Kostenfaktor. Hier müsste endlich eine Lösung getroffen werden. Guerino Riva, der ehemalige Ratskollege, hat bereits mit einem Vorstoss darauf hingewiesen. Sie muss unbedingt in eine Gesamtlösung Allmend integriert werden und könnte zu einer massiven Kosteneinsparung beitragen.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat steht in enger Zusammenarbeit mit der Lumag. Aus der Festhalle wird jährlich ein Ertrag erwirtschaftet. Sie wird also nicht defizitär benutzt. Es ist aber so, dass im Rahmen der Festhalle ein service public stattfindet. Wie das zukünftige Konzept aussieht, ob eine enge Zusammenarbeit mit der Lumag angestrebt und ein Mietvertrag abgeschlossen werden soll, wird zurzeit geprüft. Wichtig ist aber, dass die städtischen Interessen in gebührender Weise berücksichtigt werden.

Gegenwärtig sind in der gesamten Stadt Luzern 1'700 Wohnungen im Entstehen begriffen oder in Planung. Es darf also nicht nur immer auf das Wohnen im Tribschen fokussiert werden, sondern insgesamt. Bei Wohnen im Tribschen hat die Projektorganisation unmittelbar nach der Abstimmung die Federführung übernommen. Die Verträge, die betreffend der verschiedenen Grundstück abgeschlossen werden konnten, sind beim Grundbuchamt angemeldet. Zwei Investoren stehen kurz vor der Baueingabe. Die CSS führt gegenwärtig auf ihrem Baufeld einen Wettbewerb durch. Wann genau aber die Bagger auffahren, kann nicht mit letzter Klarheit mitgeteilt werden. Das Werk ist aber auf gutem Wege.

Ziff. 7.6: Direktion der Unternehmungen (S. 118 - 129):

Keine Wortmeldungen

Ziff. 7.7: Finanzdirektion (S. 129 - 139):

**Dringliche Interpellation 100 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 9. Mai 2001:
Umstrukturierung im Steueramt**

Der Neuen Luzerner Zeitung vom Samstag 5. Mai war zu entnehmen, dass im Steueramt Turbulenzen administrativer und kommunikativer Art herrschen. Wir sind über die hohe Fluktuation der MitarbeiterInnen im Steueramt in dieser heiklen Phase der Reorganisation beunruhigt. Das Steueramt war bereits in der Legislatur 96/2000 Thema in der Finanzkommission. Von Seiten des Stadtrates wurden die Probleme nicht als gravierend betrachtet. Inzwischen scheinen sich die Zustände zugespitzt zu haben.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Warum wurde die GPK über die Probleme im Steueramt nicht informiert?
2. Wie beurteilt der Stadtrat die personelle Situation und die Leitung im Steueramt angesichts der hohen Fluktuation und dem daraus entstandenen Know-how-Verlust? Sind genügend Personen angestellt, um den erhöhten Aufwand auf Grund der einjährigen Veranlagung und dem neuen Steuergesetz bewältigen zu können? Wurde der Kultur und der Weiterbildung des Personals und der Leitung genügend Aufmerksamkeit geschenkt und besteht ein Teamentwicklungsprojekt?
3. Wie ist der Stand in Sachen Veranlagungen? Sind höhere Rückstände mit negativen finanziellen Auswirkungen zu befürchten? Sind Service und Kundenfreundlichkeit gewährleistet?
4. Was unternimmt der Stadtrat, um die Situation im Steueramt zu verbessern?

Antwort des Stadtrates

Der Stadtrat hat das Ziel der gegenwärtigen Umstrukturierung festgelegt: durch die Einführung von neuen Informatikinstrumenten im Veranlagungsverfahren und in der Aktenverwaltung soll der Übergang zur einjährigen Veranlagung vorbereitet und ohne zusätzliches Personal bewältigt werden. Die Kundenfreundlichkeit soll verbessert werden. Das Projekt Steueramt 2001 befindet sich gegenwärtig in der Detailplanungsphase, beziehungsweise in der Umsetzung. Der Stadtrat geht davon aus, dass das Ziel erreicht werden kann. Das Projekt als Ganzes und insbesondere das Regelwerk zur automatisierten Veranlagung sowie das elektronische Erfassen von Daten (Scanning-Verfahren) hat Pilotcharakter und findet in Fachkreisen hohe Beachtung.

1. Die Finanzkommission / Geschäftsprüfungskommission wurde periodisch über den Stand des Projektes informiert (am 22. Januar 1998, 10. September 1998, 23. September 1999, 2. November 2000 und zuletzt am 27. Mai 2001) Zusätzlich fanden im Februar 2001 Tage der offenen Tür statt, zu denen die Mitglieder der Kommission eingeladen wurden.
2. Das Steueramt verfügt zur Zeit über genügend Mitarbeitende mit dem notwendigen Wissen, um seine Aufgaben zu erfüllen. Auf Mitte Jahr sind allerdings fünf Stellen neu

zu besetzen. Wir gehen davon aus, dass die frei werdenden Stellen wieder besetzt werden können. Die neuen Mitarbeitenden werden ihrer Verantwortung entsprechend eingeführt und ausgebildet. Auf der Ebene Leitungsteam wird der Teamentwicklung weiterhin besondere Beachtung geschenkt. Insbesondere werden wichtige Informationen aus der wöchentlichen Geschäftsleitungssitzung an die Mitarbeitenden direkt vermittelt werden. Der Veränderungsprozess wird durch die Steuerungsgruppe begleitet, die neu aus dem Personalchef, dem Chef PIT und dem Stabschef Finanzdirektion besteht. Im Sinne einer aktuellen Standortbestimmung führte die Leiterin des Steueramtes mit allen Mitarbeitenden ein persönliches Gespräch. Zudem werden im Rahmen des alljährlichen Mitarbeitergespräches im Verlaufe dieses Sommers die Teamverantwortlichen der Veränderungsthematik besondere Beachtung schenken. Das Personalamt bietet zahlreiche Kurse zu verschiedenen Themen im Bereich Veränderungen und Persönlichkeitsentwicklung an, das im Rahmen der Weiterbildung genutzt werden soll. Die fachliche Ausbildung ist im Hinblick auf das neue Steuergesetz verstärkt worden. Ein Teamentwicklungsprojekt wurde im Kundendienst des Steueramtes erfolgreich durchgeführt.

3. Im März 1999 wurde zu Handen der damaligen FIKO ein Plan über den quartalsweise zu erreichenden Veranlagungsstand für die Veranlagungsperiode 1999/2000 erarbeitet. Bereits damals wurde davon ausgegangen, dass die Projektarbeit einen Teil der Kapazitäten binden wird. Das Ziel war damals, per Ende 2001 die Veranlagungen 1999/2000 abzuschliessen. Der Plan wurde bisher immer erreicht, meistens noch übertroffen. Ziel heute ist es, per Ende Februar 2002 alle pendenten Fälle abgeschlossen zu haben. Höhere Rückstände sind aus heutiger Sicht nicht zu befürchten. Service und Kundenfreundlichkeit konnten durch die Eröffnung des Kundendienstes im September 1999 verbessert werden. An drei Schaltern wird die Kundschaft diskret und schnell bedient. Zahlungsvereinbarungen, Rückzahlungen, Fristverlängerungen und ähnliches können am gleichen Tag erledigt werden. Durch den Einsatz eines Einschätzers im Kundendienst wird die qualitative Beratung sichergestellt. Das Personalamt bietet einen Kurs „Erfolg am Schalter“ an. Die Geschäftsleitung des Steueramtes legt grossen Wert auf Kundenfreundlichkeit und ist bestrebt, die Mitarbeitenden dahingehend zu sensibilisieren.
4. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das von ihm angeregte Projekt richtig ist und abgeschlossen werden kann. Einige Teilprojekte sind bereits beendet oder stehen vor dem Abschluss. Um auch die verbleibenden Teilprojekte erfolgreich zu Ende führen zu können, ist in der Umsetzung noch vermehrt die Kommunikation mit den Mitarbeitenden zu pflegen und die Aus- und Weiterbildung zu fördern.

Lotti Marti-Schindler ist mit dem Stadtrat dahingehend einig, dass das Projekt beim Steueramt äusserst anspruchsvoll ist. Es kann bei allen Bereichen, wo Neuorganisationen

erforderlich sind, immer wieder festgestellt werden, dass von den Beteiligten sehr viel an Know-how, aber auch an Arbeit und Engagement verlangt wird. Für die SP-Fraktion ist aber die Situation beim Steueramt alles andere als beruhigend. Man hat vor der jetzigen Leitung einen kurzfristigen Wechsel der damaligen Leitung erlebt. Die jetzige Fluktuationsrate ist ebenfalls sehr hoch. Diese ist einerseits auf die Neuausrichtung zurückzuführen, andererseits aber auch ein Hinweis darauf, dass das Klima und die Unternehmenskultur beim Steueramt nicht sehr gut sind. Auf die Frage nach der Führungsausbildung der leitenden Person im Steueramt hat die Sprechende keine Antwort erhalten, erwartet aber, dass Personen, die in der Stadt eine Führungsposition einnehmen, Führungserfahrung entweder mitbringen oder der Stadtrat die Führungsausbildung für Vorgesetzte zwingend vorschreibt. Dies ist sicher auch ein Grund, dass die Situation im Steueramt äusserst schwierig ist. Unter Teamentwicklung versteht die Sprechende etwas mehr als Informationen an öffentlichen Sitzungen oder Mitarbeitergespräche. Teamentwicklung ist eine Gesamtleistung und ein integrativer und intensiver Prozess aller Beteiligten, welcher an Besprechungen stattfinden muss, an denen gemeinsam Probleme analysiert und Entscheidungsfindungen gesucht werden. Komplexe Problemstellungen können nur erfolgreich bewältigt werden, wenn alle Gruppenmitglieder zusammenarbeiten und am selben Strang ziehen. Teamarbeit erfordert ein hohes Mass an Kompetenz, vor allem auch im zwischenmenschlichen Bereich. Nicht selten scheitern Organisationsprojekte, obwohl sie von teuren Büros vermittelt werden und obwohl gute Fachleute daran arbeiten, an den psychologischen Faktoren. Wenn die Antwort gelesen wird, ist sich die Sprechende nicht im klaren, ob sich der Stadtrat der Probleme, die in der Interpellation angesprochen werden, auch wirklich bewusst ist. Nach wie vor hat die Sprechende das Gefühl, man unterschätze die Situation im Steueramt. Die Antwort erscheint rein technisch und ohne Berücksichtigung der Fragen im zwischenmenschlichen Bereich. Die SP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, die Situation nochmals zu prüfen und dafür zu sorgen, dass die Kultur beim Steueramt verbessert werden kann.

Christa Stocker unterstützt die Haltung der Vorrednerin. Mit der ganzen Reorganisation im Steueramt werden an das Personal äusserst hohe Anforderungen gestellt. Es ist nicht so, dass das Personal nicht für neue Aufgaben bereit ist. Die Frage stellt sich nach dem Tempo, nach der Kommunikation, nach dem Verständnis der zu vollziehenden Abläufe. Es ist schwierig, gleichzeitig die Projektleitung inne zu haben, die Leitung der Amtsstelle zu haben und zudem noch Ansprechperson des Personals zu sein. Dies erfordert eine hohe persönliche Kompetenz als Mensch. Auch die Sprechende sieht die Interpellationsantwort als sehr technisch und sieht die Probleme vorwiegend im zwischenmenschlichen Bereich. Personalmutationen sind nie gratis möglich. Fünf gute Angestellte sind weggezogen und müssen nun entsprechend ersetzt werden. Der Arbeitsmarkt ist in diesem Bereich eher ausgetrocknet. Es ist daher nötig, zum qualifizierten Personal Sorge zu tragen und der Leitung die nötige Weiterbildung zu bieten.

Rolf Krummenacher war an sich von der Interpellationsantwort befriedigt. Die Rückendeckung des Stadtrates kommt dahingehend zum Ausdruck, indem eine

Begleitkommission eingesetzt worden ist. Wieso passierte dies nicht zugleich am Anfang? Man war sich bewusst, welches Projekt gestartet werden musste. Man wusste auch, dass mit diesem Projekt riesige Schritte in die Zukunft gemacht werden, und man wusste, wem man die Leitung des Projektes anvertraute. Es erstaunt daher, dass diese Kommission erst jetzt eingesetzt wurde. Eine Projekt kann nur mit dem entsprechenden Mitarbeiterstab umgesetzt werden. Die Stellen- und Anforderungsprofile werden geändert. Dieser Prozess wurde offenbar unterschätzt. Es ist daher jetzt dringend nötig, alle Energie dafür einzusetzen, um allenfalls nicht vorhandene Eigenschaften abzudecken und aufzufangen.

Thomas Gmür erklärt sich von der Interpellationsantwort als befriedigt, erhofft sich aber, dass der Stadtrat die Anliegen und Probleme des Personals beim Steueramt ernst nimmt, um in Zukunft für ein gutes Arbeitsklima zu sorgen.

Christoph Portmann: Die SVP-Fraktion ist soweit einverstanden mit der vorliegenden Antwort. Offenbar geht es hier um persönliche Ressentiments gegenüber der Leitung des Steueramtes. Dies kann absolut nicht nachvollzogen werden. Die Leiterin des Steueramts hat die äusserst grosse Herausforderung angenommen und leistet sehr gute Arbeit. Der Zielkonflikt zwischen Führung und Projektleitung wird nicht gesehen. Offenbar werden die Probleme seitens der Interpellanten übertrieben dargestellt. Die Teamorientierung ist ein häufig gehörter Begriff. Es sind aber Entscheidungen zu fällen. Offenbar konnten gewisse Personen getroffene Entscheide nicht mittragen und haben daraus die Konsequenzen gezogen.

Lotti Marti-Schindler: Der Stadtrat hat die Leitung eingesetzt und das Projekt bewilligt. Die Interpellation wurde eingereicht, weil im SP-Sekretariat zahlreiche Beschwerdianrufe bezüglich der Situation beim Steueramt eingegangen sind. Offenbar ist der Unmut sehr gross. Dies zeigen auch die zahlreichen Briefe, die zu diesem Thema geschrieben wurden. Es geht aber absolut nicht darum, der Leiterin des Steueramts Vorwürfe zu machen. Die Personalmutationen beim Steueramt müssen aber ernst genommen werden.

Finanzdirektor Franz Müller geht davon aus, dass die heutige Diskussion zur Klärung beiträgt und das Steueramt anschliessend in Ruhe weiterarbeiten kann. Das Projekt ist ambitiös. Die Ausgangslage war so, dass vor drei Jahren die einjährige Veranlagung sich auch im Kanton Luzern abzeichnete. Bisher waren rund 40'000 Steuereinstellungen alle zwei Jahre zu verarbeiten. Neu sind 40'000 Dossiers jährlich zu verarbeiten. Hiefür müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Die meisten Steuerämter setzen auf Personalausbau. Es fragt sich aber, ob auf dem Markt genügend und richtig ausgebildetes Personal vorhanden ist, damit der Kanton und alle Gemeinden ihren Personalbestand beim Steueramt ausbauen können. Das Problem stellt sich zudem nicht nur bei den Gemeinden, sondern auch bei allen Treuhandbüros. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde das Projekt gestartet und das Konzept erarbeitet. Inzwischen haben zahlreiche vertiefte Diskussionen stattgefunden. Die weichen Faktoren nimmt der stadträtliche Sprecher sehr ernst. Hier sind sicher Verbesserungen möglich und

angezeigt. Die Voraussetzungen sind mit der jetzt erfolgten Teambildung besser als zu Beginn des Projekts. Die angesprochene Unternehmenskultur kann nicht von heute auf morgen beschlossen werden. Dass jede Veränderung auch Ängste auslöst, wissen wohl ebenfalls alle. Der stadträtliche Sprecher ist überzeugt, dass die Stadt bezüglich beider Faktoren auf gutem Weg ist. Bezüglich Projektorganisation wurden zusätzliche Überlegungen angestellt. Führungsmässig beschäftigt sich der Sprechende zudem ebenfalls intensiv mit diesem Projekt. Zum Stand des Projektes informiert der stadträtliche Sprecher, dass im Bereich des Steuervollzugs kürzlich eine neue Lösung in Betrieb genommen wurde. Eine althergebrachte Praxis, indem die Steuerkunden vor einer Betreibung innert grossen zeitlichen Abständen drei Mahnungen erhielten, wurde abgeschafft. Heute wird noch zweimal gemahnt. Mit der zweiten Mahnung wird gleichzeitig die Betreibung angedroht. Gegen diese neue Lösung ist keine einzige Reklamation eingetroffen. Bezüglich Kundenorientierungen und Schalteredienste werden bedeutende Verbesserungen eingeführt, was auch mit grossen mentalen Veränderungen verbunden ist. In der jetzigen Phase geht es um die Veranlagungen. Die Fachbearbeiter sind es gewohnt, ihre Aufgabe äusserst selbständig auszuführen. Neu erfolgt eine vermehrte Teamorientierung, vermehrte Informatisierung. Sämtliche Berufsbilder kommen ins Wanken. Zu Beginn des Projektes hat der stadträtliche Vertreter an einer Vollversammlung klar zum Ausdruck gebracht, dass niemand um seinen Job fürchten müsse, aber auch kein Berufsbild in unveränderter Art erhalten bleibe. Dies ist nicht zu verhindern und erfordert vom Personal einiges. Die Unruhe wird rein vom Arbeitsmarkt her vermutlich noch bestehen bleiben, da dieser ausgetrocknet ist. Luzern hat aber eine sehr gute Chance, das begonnene Projekt erfolgreich abzuschliessen. Wenn dies gelingt, wird die Ausgangslage in ein oder zwei Jahren auch im Sinne der Kundenorientierung sehr gut sein. Was die Kosten anbelangt, stellt der Sprechende fest, dass in Bezug auf den bewilligten Kredit keine Finanzierungsprobleme bestehen.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. **Die Dringliche Interpellation 100 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 9. Mai 2001, Umstrukturierung im Steueramt, ist somit beantwortet.**

Zur Finanzdirektion wird das Wort nicht mehr verlangt.

Ziff. 7.8: Zentrales Beitragswesen (S. 141)

Keine Wortmeldungen

Ziff. 8: Bürgergemeinde der Stadt Luzern (S. 143 - 150)

Christa Stocker dankt namens der GB-Fraktion der Bürgergemeinde für die während Jahren geleistete grosse Arbeit und verdankt gleichzeitig die letzte Jahresrechnung.

Helen Haas-Peter: Die Nettobelastung aus der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist massiv gesunken.

Die Gründe sind bekannt. Man ist sich bewusst, dass viele Fälle sehr arbeitsintensiv sind und ein gutes Controlling auch Missbrauch verhindern oder bekämpfen kann. Trotzdem sind wir der Meinung, dass unbedingt der Stellenplan genau im Auge behalten werden muss, um bei einer evt. weiteren Rezession nicht noch mehr aufzustocken (Die Bürgergemeinde schuf vor der Zusammenlegung noch 15 zusätzliche Stellen).

Das Wort wird zum Geschäftsbericht nicht mehr verlangt.

Detailberatung Rechnung 2000

Gesamtübersicht und Statistiken (S. 3 - 22):

Keine Wortmeldungen

Laufende Rechnung (S. 23 und 24):

Keine Wortmeldungen

Allgemeine Verwaltung (S. 25 - 38):

Keine Wortmeldungen

Direktion für Vormundschaft und Sozialversicherungen:

Keine Wortmeldungen

Schuldirektion (S. 44 - 75):

Keine Wortmeldungen

Polizei- und Gesundheitsdirektion (S. 76 - 92):

Keine Wortmeldungen

Baudirektion (S. 93 - 125):

Keine Wortmeldungen

Direktion der Unternehmungen (S. 126 - 130):

Keine Wortmeldungen

Finanzdirektion (S. 131 - 139):

Keine Wortmeldungen

Zentrales Beitragswesen (S. 140 - 149):

Keine Wortmeldungen

Steuern, Kapital- und Zinsendienst, Abschreibungen (S. 149 - 160):

Keine Wortmeldungen

Sonderrechnung Städtische Werke und Betriebe (S. 161 - 190):

Keine Wortmeldungen

Investitionsrechnung (S. 191 - 210):

Keine Wortmeldungen

Bestandesrechnung (S. 211 - 232):

Keine Wortmeldungen

Leistungsauftrag mit Globalbudget (S. 233 - 264):

Rolf Krummenacher: Beim Kapitel Leistungsauftrag und Globalbudgetierung sind drei Bereiche enthalten. Bei zwei Bereichen ist das Vorgehen sehr gut gelungen (Schule und Tiefbauamt). Es darf hiezu ein grosses Kompliment ausgesprochen werden.

Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (S. 265 - 274):

Keine Wortmeldungen

Nachträgliche Genehmigung von Ausgaben (S. 305 - 310):

Keine Wortmeldungen

Jahresrechnung Bürgergemeinde 2000:

Keine Wortmeldungen

Abstimmungen:**A. Einwohnergemeinde:**

- Ziff. I wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.
- Ziff. II wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.
- Ziff. III wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.
- Ziff. IV wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.
- Ziff. V wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.

B. Bürgergemeinde:

- Ziff. I wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.
- Ziff. II wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.

C. Konsolidierte Rechnung Stadt Luzern:

- Ziff. I wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen
- Ziff. II wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Stadtrat dem Bericht und Antrag B+A 10/2001 einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10/2001 betreffend

Geschäftsbericht 2000,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission, welche einen besonderen Prüfungsbericht des Finanzinspektorats eingesehen hat, in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. a, b und f, Art. 63 und Art. 69 lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 Abs. 1 und Art. 53 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

A) Einwohnergemeinde

I.

Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2000 wird genehmigt.

II.

Die Abrechnung (vgl. Abschnitt 5.3.) über den Sonderkredit von Fr. 1'889'184.– betreffend das Projekt Zusammenlegung von Einwohner- und Bürgergemeinde (B+A 20/1998) wird genehmigt.

III.

Die Abrechnungen über die offenen Sonderkredite per 31.12.2000 der Städtischen Werke und der Verkehrsbetriebe der Stadt Luzern (vgl. Zahlenteil der Rechnung, Abschnitt Sonderrechnungen, Seite 206ff.) werden genehmigt.

Städtische Werke

- B+A 29/1997, Quellwasserkraftwerk Stollen, aufgelaufene Investitionen bis 31.12.00: Fr. 3'490'951.93
- B+A 15/1995, Neubau Kraftwerk Mühleplatz, aufgelaufene Investitionen bis 31.12.00:Fr. 12'841'092.54
- B+A 10/1999, Neubau St.-Karli-Brücke, Anteil Städtische Werke, Bereiche E, G,W,
aufgelaufene Investitionen bis 31.12.00: Fr. 725'672.43
- B+A 36/1997 und B+A 2/1999, Neues Betriebs- & Führungskonzept der StWL,
aufgelaufene Kosten bis 31.12.00: Fr. 800'000.--

Verkehrsbetriebe

- B+A 24/1992, Bausteine für den öffentlichen Verkehr,
aufgelaufene Investitionen bis 31.12.00: Fr. 11'112'481.--
- B+A 21/1994, Buslinie 19, Schlossberg, aufgelaufene Investitionen bis 31.12.00: Fr. 113'749.--

IV.

Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2000, werden genehmigt:

1. Verwaltungsrechnung

Aufwand	Fr. 550'141'090.51
Ertrag	<u>Fr. 559'884'272.98</u>
Ertragsüberschuss	Fr. 9'743'182.47

Der Ertragsüberschuss wird wie folgt verbucht:

Fr. 9'743'182.47 Einlage ins Eigenkapital

2. Rechnungen der Städtischen Werke und Betriebe

Die Erfolgsrechnungen, die Investitionsrechnungen und die Bilanzen der Städtischen Werke: Elektrizität
Gas
Wasser

der Verkehrsbetriebe.

3. Vermögensrechnung

Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 807'472'058.61 abschliessen.

4. Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport

Die Jahresrechnung über den Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, welcher einen Restbestand von

Fr. 375'642.20 für den Bereich Kultur und von
Fr. 358'631.62 für den Bereich Sport aufweist.

V.

Vom Geschäftsbericht und der Jahresrechnung 2000 der Elektrizitätswerk Luzern Engelberg AG wird zustimmend Kenntnis genommen.

B) Bürgergemeinde

I.

Der Verwaltungsbericht des Bürgerrates für die Dauer vom 1. Januar 2000 bis 31. August 2000 wird genehmigt.

II.

Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2000, werden genehmigt:

1. Verwaltungsrechnung	
Aufwand	Fr. 157'045'516.20
Ertrag	Fr. <u>156'077'781.88</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 967'734.32

Der Aufwandüberschuss wird wie folgt verbucht:
Fr. 967'734.32 Aktivierung im Bilanzfehlbetrag

2. Vermögensrechnung
Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 106'777'151.56 abschliessen.

C) Konsolidierte Rechnung der Stadt Luzern

I.
Der konsolidierte Abschluss und Ausweis im Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2000 (vgl. Abschnitt 3.2 bis 3.3.4) wird genehmigt.

II.
Nachgenannte Rechnungsabschnitte, abgeschlossen auf den 31. Dezember 2000, werden genehmigt:

1. Verwaltungsrechnung	
Aufwand	Fr. 707'186'606.71
Ertrag	Fr. <u>715'962'054.86</u>
konsolidierter Ertragsüberschuss	Fr. 8'775'448.15

2. Vermögensrechnung
Der Vermögensausweis und die Bilanz, welche bei den Aktiven und Passiven beidseitig mit einem Totalbetrag von Fr. 888'617'405.08 abschliessen.

Das konsolidierte Eigenkapital wurde wie folgt bereinigt:

Fr. 114'817'340.49	Bestand Eigenkapital bei Einwohnergemeinde vor Abschluss 2000
Fr. -13'694'526.32	Abschreibung des restlichen Bilanzfehlbetrages der Bürgergemeinde
Fr. <u>9'743'182.47</u>	Einlage Ertragsüberschuss 2000 der Einwohnergemeinde ins
Eigenkapital	
Fr. 110'865'996.64	Bestand Eigenkapital per 1.1.2001

— — — — —

4.1. Motion 85 Marcel Lingg/Christoph Portmann vom 19. März 2001 Voranschlag 2002 mit Berücksichtigung einer Steuersenkung

Bei den Beratungen zur Gesamtplanung 2000 - 2004 (GrStr vom 9. November 2000 sowie 14. Dezember 2000) beantragte die SVP-Fraktion vergebens, eine Steuersenkung von 5 % während der Planperiode als Ziel in die Gesamtplanung aufzunehmen. Die SVP-Fraktion legte dabei in einem ausführlichen Referat ihre Standpunkte dar, welche für eine Steuersenkung sprechen. Leider sah es weder der Stadtrat noch alle anderen im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien als notwendig, bis ins Jahr 2004 eine Steuersenkung ins Auge zu fassen. In einer

Antwort auf die Interpellation 20 „Steuersenkung zur Belebung und Attraktivierung des Standortes Luzern“ hält der Stadtrat sowie mit Ausnahme der SVP der Grosse Stadtrat an der Zielsetzung fest, bis auf weiteres auf eine Steuersenkung in der Stadt Luzern zu verzichten. Die SVP-Fraktion hat bereits an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 14. Dezember 2000 angekündigt, dass die SVP der Stadt Luzern am Ziel einer massvollen Steuersenkung festhalten wird und deshalb beabsichtigt, anlässlich der Beratungen zum Voranschlag 2002 bzw. Festsetzung des Steuerfusses 2002 einen entsprechenden Antrag auf Reduktion des Steuerfusses zu stellen. Die SVP der Stadt Luzern kann sicher im Sinne nach hinter dem Ziel des Stadtrates stehen, wonach „im gegenwärtigen wirtschaftlichen Aufschwung Rechnungsüberschüsse erzielt und Schulden abgebaut werden“. Die SVP vertritt jedoch die Ansicht, dass der vielgepriesene „Wirtschaftliche Aufschwung“ sich nachhaltig in jenen Regionen (Kantone, Gemeinden) finanziell auswirken wird, welche steuerlich konkurrenzfähig sind. Leider gehört (für natürliche Personen) die Stadt bzw. der Kanton Luzern nicht zu den steuerlich attraktiven Regionen der Schweiz. Sogenannte „gute Steuerzahler“ werden somit davon abgehalten, Wohnsitz in der Stadt (bzw. Kanton) Luzern zu nehmen. Dadurch fehlen jedoch gerade jene Steuerzahler, welche mit ihrem Steueraufkommen zum Schuldenabbau beitragen können. Die SVP fordert deshalb den Stadtrat auf, im Hinblick auf den Voranschlag 2002 eine Budgetvariante zu erarbeiten, welche eine Steuersenkung von 1/10-Einheit vorsieht. Der Stimmbevölkerung ist eine entsprechende Steuersenkungs-Abstimmungsvorlage zu unterbreiten. In der Gesamtplanung 2002 bis 2005 ist ein Weg aufzuzeigen, welcher in den Folgejahren weitere Steuersenkungen vorsieht.

Stellungnahme des Stadtrates

Die Motionäre erwähnen in ihrem Vorstoss richtigerweise, dass der Grosse Stadtrat sich am 14. Dezember 2000 letztmals mit der Beratung der Gesamtplanung mit dem Thema befasst hat. Im Ziel 4 der Gesamtplanung („Festigung des Finanzhaushaltes im Wirtschaftsaufschwung“, Seite 43 der Gesamtplanung 2001 - 2004) wird dem Abbau der Verschuldung vorläufig gegenüber einer Senkung des Steuerfusses Vorrang gegeben. Eine Senkung wird erst nach einem substanziellen Schuldenabbau oder wenn sich die Differenz des städtischen Steuerfusses zum mittleren Steuerfuss der Agglomeration auf über 1/10 Einheiten erhöhen sollte, wieder zur Diskussion gestellt. Der Stadtrat hat in der Beantwortung der Interpellation Nr. 20 (StB 214 vom 14. Februar 2001) an seiner Zielsetzung festgehalten. Der gute Abschluss der Rechnung 2000 ändert an dieser Einschätzung nichts. Auch wenn diese mit einem Überschuss von 8,8 Millionen Franken abschliesst, liegt der Selbstfinanzierungsgrad wegen hoher Investitionen mit 93,8 % unter der Schwelle von 100 %. Dies heisst im Jahre 2000 konnten die Schulden noch nicht reduziert werden. Der Stadtrat strebt in erster Priorität einen Schuldenabbau an um in Zeiten mit schlechter Konjunktur von der hohen Schuld pro Kopf nicht erdrückt zu werden.

Der Stadtrat hat keine Veranlassung von der Strategie in der Gesamtplanung abzuweichen. Er

beantragt die Motion zur Ablehnung.

Marcel Lingg: Mit dem Nein zur Motion wird bereits vorgängig ein Entscheid zu Budget und Steuerfuss gefällt. Die SVP-Fraktion vertritt die Ansicht, dass die Nachhaltigkeit der im Geschäftsbericht erwähnten guten Steuererträge nur gewährleistet ist, wenn Luzern (Stadt und Kanton) steuerlich attraktiver werden. Nur mit dem Zuzug und Verbleib von guten Steuerzahlern kann der Schuldenabbau dank der zusätzlichen Steuereinnahmen verwirklicht werden. Ein Antrag auf Senkung der Steuern im Budget 2002 wird sich wohl mit der Ablehnung der Motion erübrigen. Die SVP-Fraktion wird jedoch keinem Budget mehr zustimmen, das keine Steuersenkung beinhaltet. Sie setzt sich weiterhin dafür ein, dass das Anliegen der Steuersenkung in der Gesamtplanung als Ziel aufgenommen wird. Es ist zu hoffen, dass früher oder später andere Parteien dem Anliegen ebenfalls Folge leisten werden. Die SVP-Fraktion hält an der Motion fest.

Lotti Marti-Schindler ist namens der SP-Fraktion gegen die Überweisung der Motion, da der Zeitpunkt für eine Steuersenkung zu früh ist. Zuerst sind die Schulden zu reduzieren. Aufgrund der Rezession in den vergangenen Jahren besteht zudem Nachholbedarf in vielen Bereichen. Daher muss auch die finanzielle Situation darauf ausgerichtet sein. Die SP-Fraktion ist für ein gutes staatliches Leistungsangebot und überzeugt, dass ein schwacher und schlanker Staat kein sozialer Staat ist. Steuersenkungen schwächen doch meistens die öffentliche Hand. Wenn weniger Gelder für die öffentliche Hand zur Verfügung stehen, können entsprechend weniger Leistungen angeboten werden. Wenn das Leistungsangebot aufrecht erhalten werden will, wird dies bei schlechterer finanzieller Situation der öffentlichen Hand für den einzelnen Einwohner teurer. Betroffen davon sind vielfach die finanziell Schwächeren. Gerechtigkeit ist ein grosses Anliegen und die Grundlage der Gesellschaft. Für die Solidarität und den sozialen Frieden lohnt es sich nicht, um ein paar Steuerfranken gross zu diskutieren. Es kann auch keineswegs damit gerechnet werden, dass mit einer Reduktion der Steuern um 1/10 Einheit gleich zahlreiche gute Steuerzahler nach Luzern ziehen. Sollte sich die finanzielle Lage der Stadt Luzern weiterhin verbessern, kann aber durchaus über eine mögliche Steuersenkung diskutiert werden.

Thomas Gmür: Bei der Diskussion um die Gesamtplanung 2001 - 2004 im letzten Herbst hat die CVP/CSP-Fraktion beantragt, den Investitionsplafond von 35 auf 30 Mio. Franken zu senken, um früher als geplant die Schuldengrenze von 270 Mio. Franken zu erreichen. Die SVP-Fraktion hat damals gegen diesen Vorschlag gestimmt, da für sie offenbar nur Steuersenkung ein Thema ist. Das ist zwar schade, aber vielleicht kann ja die SVP-Fraktion der Motion der CVP/CSP-Fraktion für eine Variantenplanung mit 30/35 Mio. Franken Investitionsplafond zustimmen. Richtig ist, dass der Stadtrat an seinen Zielen festhält, indem zuerst Schulden abgebaut werden wollen und erst anschliessend eine Steuersenkung zum Thema gemacht wird. Die CVP/CSP-Fraktion lehnt die Motion ebenfalls ab.

Rita Misteli unterstützt namens der FDP-Fraktion den Stadtrat, wie sich dieser mit der

Antwort auf den Vorstoss geäussert hat. Natürlich wäre grundsätzlich eine Steuersenkung sympathisch. Es müssen aber auch die Folgen in die gesamtheitliche Betrachtungsweise miteinbezogen werden. Die Prioritäten sind für die FDP-Fraktion: Schuldenabbau, gleichzeitig allfällige neue Begehrlichkeiten einschränken, ordnungspolitische Sorgfalt walten lassen und Standortattraktivität weiterhin fördern. Erst in einem zweiten Schritt soll eine Steuersenkung ein Diskussionsthema sein. Im heutigen Zeitpunkt wird die Motion klar abgelehnt.

Hans Stutz stellt fest, dass die SVP-Fraktion alle paar Monate sinngemäss den gleichen Vorstoss einreicht. Es ist klar, dass sich die Argumente nicht ändern und daher bereits auf dem Tisch liegen. Bekannt und unbestritten ist, dass sowohl Bund, Kanton wie Gemeinden durch die Rezession hoch verschuldet sind, aber auch, dass sich der volkswirtschaftliche Reichtum insgesamt, aber mit ungleicher Verteilung vergrössert hat. Das hat zur Folge, dass zukünftig der Staat dazu beitragen muss, um dieses Gefälle wieder auszugleichen. Dazu ist notwendig, dass soziale Leistungen angeboten und wenn nötig auch ausgebaut werden. Bund, Kantone und Gemeinden müssen aber die nötigen Mittel zur Schuldentilgung haben, um für die nächste Rezession genügend Reserve zu haben. Eine Steuersenkung macht daher keinen Sinn, vor allem auch, weil eine solche jenen zu gute kommt, die finanziell heute schon besser gestellt sind. Die GB-Fraktion lehnt daher die Motion ebenfalls ab.

Finanzdirektor Franz Müller: Der Stadtrat sieht mangels veränderter Grundlagen und Erkenntnisse keinen Anlass, von seiner Position anlässlich der letzten Gesamtplanung abzurücken. Diese Position ist klar: Schuldenabbau vor Steuersenkung. Mit dem heutigen Gesamtbericht ist die Zahl auf 230 Mio. Franken wegen der finanztechnischen Umschichtung korrigiert. Erst wenn dieses Ziel erreicht ist, wird über eine mögliche Steuerfussenkung diskutiert. Diese Diskussion wird dannzumal vom Stadtrat aktiv aufgenommen. Ob diese Zahl bereits in den Planjahren 2002 - 2005 erreicht werden kann, ist heute noch nicht absehbar. 2002 senkt der Kanton seine Steuern um 1/20 Einheit. Dieses kleine Zeichen stellt zwar nicht die Steuerkonkurrenzfähigkeit her, aber die Botschaft wird vernommen, wonach Luzern, in Richtung Stabilisierung und Senkung geht. Eine Steuersenkung ist vom Grossen Rat vorbeschlossen worden. Der Regierungsrat wird das Budget 2002 auf dieser Basis erstellen. Für das Jahr 2003 ist die Forderung für eine weitere 1/20 Einheit seitens einer Mehrheit des Grossen Rates angemeldet und vom Regierungsrat im Rahmen des Finanzleitbildes grundsätzlich bejaht. Ob dies greift, hängt insbesondere mit den Entwicklungen im Gesundheitsbereich zusammen. Kanton und Stadt gehören zusammen. Zur Stadt Luzern gehört aber auch der Kanton Luzern, weshalb im Zusammenhang mit der Steuerkonkurrenzfähigkeit mit Vorteil von Luzern gesprochen wird. Entscheidend ist nicht, wer die Steuern senkt, jedoch ist es politisch zurzeit sicher richtig, wenn nicht die Stadt die Vorreiterrolle übernimmt. Die Konjunktur wurde mehrfach als ein Unsicherheitsfaktor genannt. Bei den Steuererträgen besteht insbesondere bei den juristischen Personen eine grosse Abhängigkeit zur Konjunktur. Der Wachstum hat auch dort stattgefunden, ist doch der 11 %-Anteil am gesamten Steueraufkommen in den letzten zwei Jahren auf knapp 20 %

gestiegen. Das wird sich mit der Konjunktur wieder nach unten verschieben. Die nächste Rezession kommt bestimmt, man weiss nur nicht, wann, wie tief und wie lange. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist der neue Finanzausgleich. Die finanzschwächeren Gemeinden des Kantons sind sich ziemlich einig, dass beim soziodemografischen Ausgleich vermehrte Belastungen zugunsten des topografischen Gebildes erfolgen sollen, also für Kosten der Weite, Berggebiete usw. Dieser Kampf ist bei weitem noch nicht ausgestanden. Sicher ist nur, dass der Stadtrat seine grundsätzliche Zustimmung zum neuen Finanzausgleich nur dann aufrecht erhält, wenn er nicht zum Nettozahler wird. Hier befinden sich Kanton und Regierung auf einer Gratwanderung. Wenn die Stadt Luzern nun eine Steuersenkung beschliessen würde, hätte dies schlechte Auswirkungen bezüglich des Finanzausgleichs für die Behandlung im Grosse Rat. Im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich sei auch auf die weitere Entwicklung im zentralörtlichen Bereich hingewiesen. Wenn gewisse Leistungen über den Finanzausgleich nicht erreicht werden, können Korrekturen im zentralörtlichen Bereich erfolgen, wo einzig die Stadt Luzern betroffen ist. Aus beiden Positionen muss die Stadt als Gewinnerin hervorgehen, da sonst der Stadtrat den neuen Lösungen nicht zustimmen kann. Heute steht die Stadt Luzern im Quervergleich schlechter da als andere Zentrumsstädte. Besonders negativ ist der Vergleich beim öffentlichen Verkehr. Der Kanton Luzern leistet eine Defizitgarantie von ganzen 10 %. Alle anderen Kantone leisten an diese Kosten 50 und mehr Prozente. Ähnlich ist es auch bei der Kultur. Hier will und kann der Stadtrat nicht nachgeben. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist die Ausgabendisziplin der Verwaltung, des Stadtrates und des Parlamentes. Eine Konsolidierung ist nur möglich, wenn die 10 %-Klausel bis 2004 eingehalten wird. Steuersenkungen im grossen Stil gemäss SVP ebenso wie die Attraktivität über Aufwändungen und Mehraufwändungen gemäss SP brauchen genügend attraktiven (neuen oder erneuerten) Wohnraum, um sogenannte gute Steuerzahler anzuziehen. Die Erneuerung und Ergänzung des städtischen Wohnraumangebotes darf jetzt nicht nur in einer Einmalaktion erfolgen. Die Stadt Luzern hat gegenüber dem Umfeld und den benachbarten Gemeinden den entscheidenden Nachteil, dass sie über die ältere Bausubstanz verfügt. Somit müsste man auch hier und da bereit sein, alte Wohnsubstanz zu beseitigen. Der Grosse Stadtrat wird sich im Herbst bereits darüber unterhalten müssen.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Überweisung der Motion grossmehrheitlich ab. **Somit ist die Motion 85 Marcel Lingg/Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 19. März 2001: Voranschlag 2002 mit Berücksichtigung einer Steuersenkung abgelehnt.**

— — — — —

5. Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende

Eintreten

Kommissionspräsidentin Hildegard Bitzi: Es besteht ein Armutproblem in der Schweiz. Dies ist ein kulturelles Phänomen und bedeutet, dass eine Teilnahme am Wohlstand nicht möglich ist. Betroffen sind vor allem Personen, welche Kinder betreuen, Familien oder allein Erziehende. Die demographische Entwicklung lässt befürchten, dass zwischen den Generationen und zwischen kinderhabenden und kinderlosen Personen Polarisierungen entstehen und die Konflikte verschärfen. Veränderte Familien-, Lebens- und Arbeitsformen und die längere Lebenserwartungen sind eine besondere Herausforderungen für Generationenbeziehungen und für die Politik. Aus der Erkenntnis des Armutsrisikos befürwortet die Sozialkommission das vorliegende Reglement über die Zusatzleistungen. Die Anwendung des Systems der Ergänzungsleistungen wird begrüsst. Damit kann, wenn auch in beschränktem Mass, gezielt Hilfe gewährt werden. Unbestritten ist ferner, dass die Zusatzleistungen keine Gemeindeaufgabe sind, sondern eine gesamtsolidarische Aufgabe des Bundes. Daher begrüsst die Kommission auch in Erwartung der Bundeslösung die Befristung der städtischen Leistungen bis im Februar 2006. Die Sozialkommission stimmt dem Bericht und Antrag einstimmig zu und befürwortet die Verdoppelung der Maximalgrenze von Fr. 50.-- auf Fr. 100.--. Sie möchte aber auch das Minimum von Fr. 5.-- pro Kind und Monat verdoppeln und beantragt einstimmig, Ziff. 3 Art. 7 Abs. 2, letzter Satz, wie folgt zu ändern: "Das Maximum beträgt Fr. 100.-- pro Kind und Monat, das Minimum Fr. 10.-- pro Kind und Monat". Der vorliegende Bericht und Antrag ist eine Weiterführung des Reglementes, das im November 1995 vom Grossen Stadtrat erlassen wurde und bis Ende Februar 2001 in Kraft war. Die Erfahrungen dieser Periode zeigen, dass der damals erwartete Finanzbedarf für Zusatzleistungen bei weitem nicht ausgeschöpft ist. Eine Begründung dafür ist nicht vorhanden. Die Sozialkommission hat die geltende Informationspraxis diskutiert und sich für eine bessere Bekanntmachung ausgesprochen.

Matthias Birnstiel: Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Gegebenheiten stellen die Familien vor neuen Herausforderungen. Diesen zu begegnen ist sowohl Sache der Familien, als auch der privaten und der öffentlichen Träger. Die geforderten familienpolitischen Massnahmen müssen allen Familien, in Anerkennung der verschiedenen Formen, zugute kommen. Das heisst, dass sich in Zukunft die Unterstützung auf keine Fall mehr von normativen Vorstellungen leiten lassen darf, denn dies führt zu einer Diskriminierung verschiedener Familienformen, auch der traditionellen. Dabei geht es nicht darum, die Befriedigung der Grundbedürfnisse der Familien an die Öffentlichkeit zu delegieren, sondern vielmehr darum die Familien, als solidarische Gemeinschaften in denen sich jedes für das andere verantwortlich fühlt, in Respektierung ihres Wunsches nach Autonomie zu unterstützen und zu fördern. Denn Familien erbringen die infrastrukturellen Vorleistungen der gesellschaftlichen Erneuerung.

Obschon der feststellbare Prozess der Individualisierung nicht als solches ein neuer ist, stellen

wir eine Beschleunigung und Verbreitung des Prozesses auf alle Schichten fest. Diese Geschwindigkeit des Verlaufs erscheint hingegen präzedenzlos und hat Folgen auf das Generationenverständnis und auf den Familienwunsch sowie auf das Familienbudget.

Einen zentralen Bestimmungsfaktor für die äusseren Lebensbedingungen von Familien stellt in der heutigen Industrie- und Informationsgesellschaft das (Geld-) Einkommen dar. In unserer marktwirtschaftlichen geprägten Sozialordnung ist dieses in erster Linie das Ergebnis einer markt-leistungsbestimmten Einkommensverteilung.

In der familienpolitischen Zielsetzung sollte das Einkommen von Eltern-Kind- Gemeinschaften grundsätzlich auf deren unterschiedliche Lebenssituation mit abgestellt sein. Familiengrösse, erreichte Familienphase, Lebensbedarf, erbrachte familiäre und gesellschaftliche Leistungen bedingten Anpassungen auf verschiedenen Ebenen, damit die Leistungsfähigkeit der Familien erhalten bliebe.

Im Vergleich zum Ausland, zu unseren europäischen Nachbarn, verfolgt die Schweiz eine Familien-, Kinder- und Jugendpolitik, die keineswegs mit den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Familien in Einklang ist. Die Wirtschaft braucht einerseits weibliche Arbeitskräfte, was dazu geführt hat, dass 56% aller Mütter mit Kinder unter 15 Jahren erwerbstätig sind und andererseits führt die gleiche Wirtschaft neue Arbeitszeitmodelle ein, die keineswegs auf die Bedürfnisse der Familien abgestimmt sind.

Die Gründung einer Familie hat in der Regel eine Lebensstandardeinbusse zur Folge. Diese Einbusse wird auch akzeptiert, nicht nur von der Gesellschaft, sondern auch von den Eltern. Elternschaft ist primär mit Freude verbunden, das Kostenbewusstsein oder der ökonomische Preis der Elternschaft wird erst in einem späteren Zeitpunkt wach.

Auch wenn Eltern ein unmittelbares Kostenbewusstsein haben, verkennen sie in der Regel das Ausmass der direkten und der indirekten Kosten der Kindererziehung. Die Studien über Kinderkosten und deren Auswirkungen auf das Familienleben werden noch viel zuwenig wahrgenommen.

Eine mittelständische Familie (2 Erwachsene und 2 Kinder) mit einem durchschnittlichen Einkommen von 66'000.- muss heute die mehrfache Diskrepanz von Einkommen und Lebensbedarf von Alleinstehenden (Singles) und von Familien feststellen. Die bereits erfolgten einkommenspolitischen Korrekturen (Steuerpolitik und Familienlastenausgleich) tragen der tatsächlichen Lebenslage von Familien wenig Rechnung. Hier ist eigentlich die Familienpolitik gefordert.

Familien in den unteren Einkommensschichten sowie die Alleinerziehenden sind von der wirtschaftlichen Entwicklung besonders betroffen. Die neuesten Untersuchungen über Armut in der Schweiz, über die Working Pools, geben ein sehr nüchternes Bild. Diese Familien leiden unter ökonomischer Deprivation, sehen die kognitiven Entwicklungschancen der Kinder und der Erwachsenen beeinträchtigt und ersorgen die Zukunft. Die Schere öffnet sich immer mehr.

Nun, was sind die Folgewirkungen auf unsere Kinder?

Kinder benötigen für die harmonische Entwicklung ihrer Persönlichkeit ein familiäres Umfeld, eine Atmosphäre, die ihnen Liebe, Verständnis, Sicherheit und das Gefühl der Beständigkeit vermitteln. Doch angesichts von immer mehr Alleinerziehenden und finanzschwachen

Familien und der Zunahme der älteren Menschen in unserer Gesellschaft erscheint die Stellung von vielen Kindern innerhalb dieser Konsumgesellschaft immer problematischer.

Die Stellung des Kindes hat sich drastisch geändert. Es ist vielfach sich selber überlassen. Seine Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten sind sehr oft von aussen diktiert. So sind die Entwicklungs-möglichkeiten vieler Kinder durch die fehlenden Rahmenbedingungen gefährdet (fehlende Kinderspielplätze, Verkehrssituation, mangelnde familienergänzende Zusatzleistungen, strukturelle Rücksichtslosigkeit der verschiedenen wirtschaftlichen und familienpolitischen Akteure, insbesondere der Schule).

Es ist für uns selbstverständlich, dass finanzschwachen Familien geholfen werden muss, jedoch nur punktuell und nicht im Giesskannenprinzip. Es besteht eine Grauzone in der Gesellschaft, die nicht Sozialhilfe bezieht, jedoch kaum mit dem monatlichen Lohn auskommen kann. Hier können Zusatzleistungen unbürokratische Hilfe bieten. Sie haben aber auch Präventivcharakter und können vor der sozialen Abhängigkeit bewahren. In diesem Sinne unterstützen wir diese Leistungen.

Das Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und alleinerziehende ist am 28. Februar 2001 ausgelaufen. Der vorliegende B/A beinhaltet eine Fortsetzung des Reglements.

Der B+A 1995 hatte unserer Ansicht nach gravierende Mängel. Wir haben ihn deshalb damals auch zurückgewiesen. Wenn man die damalige Budgetierung von 1,6 Mio. Franken und die effektiv ausbezahlten Beträge im höchsten Fall mit Fr. 60'000.-vergleicht, lagen wir damals nicht so falsch.

Obwohl wir dem vorliegenden B/A heute zustimmen werden, haben wir zum Gesamtbericht einige Bemerkungen anzubringen

Diese Zusatzleistungen sind nicht nur Sache der Stadt. Wir sind das einzige Gemeinwesen unseres Kantons, das diese freiwilligen Leistungen ausrichtet. Auch hier muss der Regionalgedanke spielen und der Stadtrat muss sich mit der Region absprechen und keinen Einzelzug fahren.

Es müssten alle einkommensschwachen Segmente berücksichtigt werden, nicht nur wie bisher Ein-Eltern-Familien oder Grossfamilien. Gerade auch Kleinfamilien haben oft mit dem Existenzminimum zu kämpfen. Es darf niemand ausgegrenzt werden.

Um eine gerechte Lösung zu erhalten, müssten Erwerbstätige und nicht Erwerbstätige in den Genuss von Leistungen kommen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Diese Leistung sollte auch nur als eine Übergangslösung für eine Notsituation ausgerichtet werden können und muss periodisch überprüft werden.

Sobald auf nationaler Ebene die ausstehende Regelung der Kinder- und Familienzulagen in Kraft tritt, ist dieses Reglement anzupassen oder evt. aufzuheben.

Einige der obigen Punkte sprachen wir bereits 1995 an.

Familienpolitik hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Zusatzleistungen, die Not lindern helfen, sind ein Kriterium. Andere Kriterien sind für uns aber ebenso wichtig, wie z. B. die Ermöglichung echter Aufteilung der Arbeit mit Teilzeitstellen mit den dazugehörigen Konsequenzen in Steuer- und Versicherungsfragen. Das bietet Möglichkeiten, Kinder in der eigenen Familie ohne staatliche Hilfe und Unterstützung zu betreuen. Ein wichtiges Anliegen ist und bleibt für uns die Eigenverantwortung, Viele Menschen sind sich nicht bewusst, dass

eine Beziehung und Kinderhaben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten mit sich bringt, dass der richtige Umgang mit Geld einen Lernprozess erfordert. Hier müssten die höheren Schulen und Ausbildungsstätten vermehrt präventiv wirken.

Louis L. Schumacher: Die FDP-Fraktion stimmt dem B+A zu. Die Vergangenheit zeigt, dass seit 1995 nur Fr. 221'000.-- ausbezahlt wurden, allerdings in den letzten Jahren mit steigender Tendenz. Der B+A zeigt auf, dass die soziale Situation für Familien und allein Erziehende im Kanton Luzern mit 12,1 % höher ist als die gesamtschweizerische Quote. Die Gründe für die neue Armut sind vielfältig und können nie von einem Gemeinwesen allein gelöst werden. Die FDP-Fraktion hätte es begrüsst, wenn die schon 1995 angeregte regionale Lösung für die Zusatzleistungen zustande gekommen wäre. Die FDP-Fraktion wird dem B+A grossmehrheitlich zustimmen, weil einerseits eine Bundeslösung in Aussicht gestellt wird und andererseits eine Befristung bis zum 28.2.2006 vorgesehen ist. Widersprüchlich wurde befunden, dass der Minimalbetrag von Fr. 5.-- auf Fr. 10.-- angehoben wurde und nicht zuletzt darum, weil jedes Antragsgesuch mindestens einen Verwaltungsaufwand von einer Stunde mit sich zieht und dies bei einer Minimalausgabe pro Kind von Fr. 10.--, was als ökonomischer Verhältnisblödsinn erachtet wird. Somit wird die FDP-Fraktion auch dem StB 615 zustimmen.

Agatha Fausch Wespe erwähnt einige Beispiele, die dazu führen können, dass ein ehe schon knappes Familienbudget in keiner Art und Weise mehr ausreicht. Hilfe ist dann notwendig. Eine Möglichkeit besteht über das Sozialamt, jedoch ist diese Unterstützung rückerstattungspflichtig. Eine andere Möglichkeit besteht mit der Gewährung der Zusatzleistung über die AHV, welche aber nur einmal pro Jahr ausbezahlt wird. Bei dieser Anfrage wird man auf das bestehende Reglement verwiesen. Es ist ein grosser Unterschied, ob eine Unterstützung per Reglement beansprucht werden kann, oder ob man auf Goodwill von Freunden oder Verwandten angewiesen ist. Jedermann weiss, dass mit dem Heranwachsen von Kindern die Kosten nicht kleiner werden. Besonders wichtig ist diese Erkenntnis dann, wenn der finanzielle Zustupf nicht mit Auflagen verbunden ist. Dass die Zusatzleistung für Familien nicht zurückbezahlt werden muss und ein Anrecht ist, das bei der Sozialversicherung ähnlich wie eine Ergänzungsleistung beantragt werden kann, macht diese Hilfe besonders wertvoll. Dass diese Hilfe, die in den Sparjahren vom Stadtrat eingerichtet worden ist, jetzt verdoppelt wird, darf als Selbstverständlichkeit bezeichnet werden. Die GB-Fraktion ist für Eintreten.

Giorgio Pardini: Der vorliegende Bericht ermöglicht einen Einblick in die soziale und wirtschaftliche Situation von Familien in der Stadt Luzern, die nicht auf der Sonnenseite stehen. Es sind nicht die aufschlussreichen Statistiken über die Armutsverhältnisse von Familien, die im Bericht beeindruckend sind, sondern die Tatsache, dass es in dieser Stadt Armut gibt und diese leider nicht rückläufig ist. Im Prinzip hätte die politische Klasse die Pflicht, Armut zu verhindern und nicht über Almosen die Not der Betroffenen zu lindern und sie in ihrer Situation zu belassen. Der wirtschaftliche Aufschwung, der eingesetzt hat, wird leider

am Wohlstand der Armut und der wirtschaftlichen Ausgrenzung von Familien und allein Erziehenden nicht wesentliches ändern. Nachhaltige Arbeitsplatzpolitik, korrekte Entlohnung und Weiterbildung sind wichtige Elemente für stabile Faktoren, die einem Abgleiten in die Armut entgegenwirken. Die Erhöhung der Zusatzleistung der Stadt Luzern an Familien und allein Erziehende von Fr. 50.-- auf Fr. 100.-- ist deshalb folgerichtig. Leider nehmen nur ganz wenige von dieser Dienstleistung Anspruch. Im Jahre 2000 waren es bloss 49 Personen. Wenn Dienstleistungen angeboten werden, müssen sie entsprechend bekannt gemacht werden und so gestaltet sein in der Veröffentlichung, dass die Hemmschwelle dieser Personen verhindert wird. Die SP-Fraktion wird daher einen entsprechenden Antrag stellen, indem nicht nur von Zusatzleistungen, sondern von Kindergeld gesprochen wird. Der Titel des Reglementes könnte dann abgeändert werden in: "Reglement der ergänzenden Kinderzulagen an Familien und allein Erziehende". Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass die vorgesehene Erhöhung von Fr. 50.-- auf Fr. 100.-- monatlich nicht genügt und nicht wesentlich die soziale und wirtschaftliche Situation der betroffenen Familie verbessert. Leider lassen die heutigen Mehrheitsverhältnisse in diesem Parlament eine weitergehende Erhöhung dieser ergänzenden Kinderzulagen nicht zu. In diesem Sinne tritt die SP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Rolf Hermetschweiler: Sind Familienpolitik, Generationenkonflikt und Armutsschwelle nun die neuen Schlagwörter? In der reichen Schweiz redet man von einer Armutsquote, die z.B. im Kanton Luzern zwischen 6 und 12 % liegen soll. Auf einmal hat man die Familien als Politikum entdeckt. Tatsache ist, dass man verschlafen hat, rechtzeitig dem Parlament eine neue Vorlage zu unterbreiten. Dass die Anspruchsberechtigten Zeit haben, sich bis zum 31.8. zu melden und danach keinen Anspruch geltend machen können, zeigt, dass das Ganze nicht den Bedürfnissen angepasst ist. Gemäss Zeitungsmitteilung sei ein Nein zur Vorlage eine Absage an die Familienpolitik. Wo bleibt aber die soziale Gerechtigkeit? Wo bleibt die Solidarität zum Rest des Kantons? Die Sogwirkung und Attraktivität nimmt weiter zu. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass alle Personengruppen Anrecht auf Sozialhilfe haben. Wo Hilfe notwendig ist, soll geholfen werden. Dafür besteht die wirtschaftliche Sozialhilfe. Die grundsätzlichen Kernpunkte und Zielsetzungen der SVP sind:

- Kosten senken
- Eigenverantwortung erhöhen
- Schutz der Rechte der Bedürftigen sichern
- Wettbewerb fördern
- Missbrauch verhindern
- Verwaltung optimieren.

Die SVP-Fraktion wird zukünftig alle Anliegen, die aus Gesundheit und sozialen Forderungen gestellt werden, nach folgenden Kriterien beurteilen:

- Ist es Aufgabe des Staates?
- Ist das Bedürfnis ausgewiesen?
- Stehen Aufwand und Ertrag im richtigen Verhältnis zueinander?

- Sind Folgen oder Nebenwirkungen zu erwarten?
- Soziale Gerechtigkeit zur Agglomeration
- Zeitliche Begrenzung und Überprüfung einer Verfügung

Dass im Jahre 2000 total 72 Gesuche eingereicht wurden, davon 49 Anspruchsberechtigte, 7 ausländische Gesuchsteller, insgesamt 21 Familien, 28 allein Erziehende und Kinder profitiert haben, und Fr. 57'000.-- ausbezahlt wurden, zeigt, wie effizient das ganze war. Dass davon 18 Haushalte Anspruch auf wirtschaftliche Sozialhilfe gehabt hätten und dem Sozialamt unbekannt waren, zeigt, dass hier ein falsches Zeichen gesetzt wird und ein besserer Weg hätte gefunden werden sollen. Dass Stadtrat Ruedi Meier die Informationsschrift zukünftig auch in anderen Sprachen als Deutsch übersetzen will, kann die SVP-Fraktion nicht akzeptieren. Wer nach drei Jahren nicht Deutsch versteht, möchte sich nicht integrieren. Die SVP-Fraktion ist für Hilfe zur Selbsthilfe und befürwortet das Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und Erziehende, obwohl nicht alle Kriterien erfüllt wurden. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Eine Steuersenkung im Kanton wäre aber nach Ansicht der SVP eine bessere Familienpolitik.

Stadtrat Ruedi Meier: Die Armut war in den Dreissigerjahren eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Katastrophen im politischen Bereich und war sichtbar mit Hunger oder einer Nichtdeckung der Grundbedürfnisse. Der heute bestehende Sozialstaat ist eine politische Antwort auf die damalige politische Katastrophe. Es gibt diverse soziale Einrichtungen. Das System funktioniert dahingehend, dass die grossen Sozialwerke im wesentlichen über den Bund gesteuert werden. Zusätzlich bestehen Ergänzungen auf Kantonsebene oder Kombilösungen Bund/Kanton. Zusätzlich ist die zielgerichtete individuelle Hilfe immer noch bei den Gemeinden angesiedelt. Vor diesem Hintergrund ist auch das System mit den heute zu diskutierenden Zusatzleistungen zu sehen. Es gibt eine zielgerichtete und nicht nach Giesskannenprinzip erbrachte Zusatzleistung, für die ein Rechtsanspruch besteht.

Die 90er Jahre brachten eine wirtschaftliche Depression, aber auch eine wirtschaftliche Strukturrevolution. Es mussten also gleich zwei Wellentäler durchgegangen werden. Die Folge besteht nun darin, dass Diskussionen darüber geführt werden, ob der Sozialstaat zu teuer sei oder man stellt fest, dass der Sozialstaat funktioniert hat und man daran in dieser Ausstattung unbedingt festhalten muss.

Ein Resultat aus den 90-er Jahren besteht in der Umverteilung von unten nach oben. Dieser unsoziale Umverteilungsmechanismus wird politisch mittlerweile von einer neuauftretenden politischen Bewegung immer wieder in Frage gestellt. Heute ist Armut nicht mehr sichtbar. Armut heisst heute, dass jemand am durchschnittlichen Lebensstandard nicht teilhaben kann. Es geht hier um Bildungs- und kulturelle Leistungen. Wenn Kinder am kulturellen Leben nicht teilnehmen können, werden sie zu wenig gefördert und reproduzieren die Armut in der nächsten Generation. Es ist daher sehr wichtig, gerade bei der jungen Generation einzugreifen, was hier der Fall ist.

Wie sehen die Perspektiven zukünftig bezüglich guter Lohnpolitik aus? Es geht hier darum,

dass Ergänzungsleistungen für Familien, für Personen im unteren Existenzbereich, gesprochen werden. Es sollen alle gleich hohe Kinder- und Ausbildungszulagen erhalten. Es ist aber richtig, wenn der Bund diesbezüglich tätig wird und sämtliche Fragen koordiniert. Mittlerweile gibt es Grundsatzentscheide, wonach familienrechtlich auf Bundesebene etwas unternommen werden muss.

Wenn Familienpolitik nicht nur darum geht, sozial Bedürftigen zu helfen, sondern beispielsweise Personen mit Ausbildung im Berufsleben zu behalten, erhält die Familienpolitik eine gewisse Gleichstellungskomponente, weil hievon meist die Frauen profitieren. Gerade bei den Frauen ist eine überdurchschnittliche Armut festzustellen. Wenn es in einer klassischen Familie zu Trennung oder Scheidung kommt, zeigt sich häufig, dass Frauen aufgrund ihrer Erziehungstätigkeit zu Hause Probleme haben, wieder ins Berufsleben einzusteigen, da sie mittlerweile ihre beruflichen Kompetenzen eingebüsst haben. Vor diesem Hintergrund hat die Familienpolitik durchaus weitergehende Komponenten. Dazu kommt noch, dass, je mittelständischer und besser ausgebildet die Personen sind, desto tiefer die Geburtenrate ist.

Eine regionale Lösung wäre sicher am besten gewesen, aber es hätte wahrscheinlich noch erheblich länger gedauert, bis eine Vorlage dargeboten hätte werden können. Das Reglement ist abgelaufen. Daher musste für die Fortsetzung gesorgt werden, weshalb nun auf die Verhandlungen im regionalen Bereich verzichtet wurde.

Der Vorschlag für den neuen Titel ist zwar durchaus positiv, bedingt aber, dass das gesamte Reglement nochmals vom Stadtrat überarbeitet und verschiedentlich im Reglement der Begriff angepasst werden müsste. Aus zeitlichen Gründen muss aber der Stadtrat den gestellten Antrag ablehnen.

Ob die Zusatzleistungen wirklich die entscheidende Wirkung erbringen, wird auch unter Sozialfachleuten diskutiert. Flächendeckend bezogen auf die Bevölkerung ist dies vermutlich nur marginal der Fall. Für diejenigen, welche den Anspruch haben, wird aber eine gewisse Wirkung erreicht. Für die wirtschaftliche Sozialhilfe sind die Rahmenbedingungen um ein Wesentliches schlechter. Es ist daher sozial angezeigt, dafür zu sorgen, dass möglichst wenig Personen die wirtschaftliche Sozialhilfe beanspruchen müssen.

Helen Haas-Peter: Die Zeit war zu knapp, um eine Regionalisierung ins Auge zu fassen. Es wäre aber wichtig, anlässlich der Sozialdirektorenkonferenz der Region das Thema zu diskutieren. Wenn die Bundeslösung nicht auf den vorgesehenen Zeitpunkt vorliegen sollte, müsste eine Erneuerung in Betracht gezogen werden.

Rita Meyer bezieht sich auf das Votum von Rolf Hermetschweiler: 1929 wurde bereits auf Bundesebene darüber diskutiert. Jetzt ist das Jahr 2001. Dies hat auch einen Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Parlamente. In den Parlamenten sitzen nicht die armen Leute mit kleinen Verdiensten, sondern vielfach Arbeitgeber. Dies hat sicher einen Zusammenhang

damit, dass es so lange gedauert hat, bis man endlich einen Schritt weiter ist.

Ruedi Schmidig hat grosse Mühe mit der Feststellung von Rolf Hermetschweiler, wonach jemand, der nach drei Jahren noch kein Deutsch versteht, sich nicht integrieren möchte. Selbst bei den Einbürgerungskriterien ist die deutsche Sprache ein Teil der Anforderungen. Hier geht es um die Verabschiedung eines Reglementes, welches einen Rechtsanspruch bieten soll für all diejenigen, welche die Anforderungen und Bedingungen des Reglementes erfüllen. Dabei darf weder die Integration noch das Beherrschen der deutschen Sprache ein Kriterium sein, ausser dies steht explizit im Reglement. Der Sprechende ersucht daher, dem Reglement in der vorliegenden Form zuzustimmen oder einen Antrag für eine Ergänzung im Reglement, wonach die Beherrschung der deutschen Sprache als Voraussetzung gilt, zu stellen.

Lotti Marti-Schindler: Die Regionalisierung sieht die Sprechende nicht in erster Linie in der Sozialdirektorenkonferenz, sondern es ist dies Aufgabe eines Parlamentes.

Giorgio Pardini zieht nach der Äusserung von Stadtrat Ruedi Meier seinen Antrag zurück, sofern bei der Publikation des Reglementes von ergänzendem Kindergeld gesprochen wird, damit die Hemmschwelle dadurch herabgesetzt werden kann.

Rolf Hermetschweiler präzisiert nochmals, dass er gesagt hat, wer nach drei Jahren nicht Deutsch versteht. Es besteht ein grosser Unterschied zwischen verstehen und sprechen.

Helen Haas-Peter stimmt Lotti Marti-Schindler absolut nicht zu. Wenn alle ihre Parteien selber auffordern müssten, wären die verschiedenen Regionalkonferenzen nicht nötig.

Peter Muheim: Offenbar meint Rolf Hermetschweiler, dass, wer nach drei Jahren Deutsch nicht versteht, dessen Kinder barfuss rumlaufen sollen.

Christoph Portmann erinnert an einen eingereichten Vorstoss, welcher die Sprachenvielfalt in der Verwaltung behandelt. Für Dienstleistungen, die seitens der Stadt Luzern bestehen, wurden schon grosszügige Inseratenkampagnen gemacht (ehemalige Schuldirektorin). Des weitern wurde auf Dienstleistungen mit dem Versand der Steuererklärungen aufmerksam gemacht. Der Sprechende möchte dies bei der deutschen Sprache belassen und nicht eine Sprachenvielfalt fördern, indem Inserate in zahlreichen Sprachen publiziert werden.

Agathe Fausch schlägt als bedeutend günstigere Variante zu Inseraten die Verfassung von Merkblättern vor. Diese Merkblätter können an geeigneten Standorten (Kinderkrippen, Arztpraxen usw.) angebracht werden.

Ruedi Schmidig ersucht die SVP-Fraktion, ihre Meinung mit einem entsprechenden Antrag zu bekunden. Es ist Verwaltungsaufgabe, zu entscheiden, wann ein Merkblatt oder wann eine Publikation mehrsprachig erscheinen soll. Überall, wo man froh ist, dass auch die nicht

deutschsprechende Bevölkerung etwas verstehen soll, sind Übersetzungen kein Thema. Wieso soll man also in einem Bereich, wo mit einem Reglement eine Rechtsgrundlage geschaffen wird, verhindert werden, dass jemand um diesen Anspruch weiss. Der Sprechende ersucht nochmals, entweder der Verwaltung diesen Entscheid zu überlassen oder einen Antrag zu stellen, wonach diese Merkblätter nur in deutscher Sprache verfasst werden dürfen.

: Informationsbereich ist tatsächlich Aufgabe der Informationsbeauftragten. Der Bedarf muss jeweils im Einzelfall abgeklärt werden. Im vorliegenden Fall sieht der stadträtliche Sprecher absolut keinen Missbrauch durch ausländische Gesuchsteller. Alle acht Wochen treffen sich die Sozialvorsteher des Amtes Luzern sowie Emmenbrücke und Rothenburg zu einer Konferenz. Die Zusammenarbeit ist sehr eng. Der stadträtliche Sprecher wird an der nächsten Zusammenkunft über dieses Thema referieren. Kommunale Zusatzleistungen sind zudem kein Instrument, das völlig quer in der politischen Landschaft liegt, kennt man doch im Bereich des Alters dieses schon länger.

Der Grosse Stadtrat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

Ratspräsident Peter Brauchli beantragt, die Detailberatung nach der Mittagspause durchzuführen.

Entgegen diesem Vorschlag beschliesst der Grosse Stadtrat grossmehrheitlich, die Detailberatung noch vor der Mittagspause durchzuführen.

Detailberatung

Zum Bericht und Antrag sowie zum Reglement wird das Wort nicht verlangt.

Abstimmungen

Der bereinigten Fassung des Reglementes gemäss StB 615 stimmt der Grosse Stadtrat mit 37:0 Stimmen und ohne Enthaltung zu.

Bereinigter Beschluss des Grossen Stadtrates
(unter Berücksichtigung von StB 615 vom 30. Mai 2001)

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 13/2001 vom 25. April 2001 betreffend Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende, gestützt auf den Bericht der Sozialkommission, in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und allein Erziehende

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen**Art. 1 Grundsatz**

¹ Die Stadt Luzern gewährt Familien und allein Erziehenden in finanziell bescheidenen Verhältnissen eine Zusatzleistung zu den Kinder- und Ausbildungszulagen nach Massgabe dieses Reglements.

² Familien und allein Erziehende, die Leistungen gemäss Sozialhilfegesetz beziehen, haben keinen Anspruch auf Zusatzleistungen zu den kantonalen Kinder- und Ausbildungszulagen.

Art. 2 Zweck

Die Zusatzleistung bezweckt eine verbesserte Abgeltung von Kosten, die im Zusammenhang mit der Pflege, Betreuung, Erziehung, Schulung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen entstehen.

II. Bezugsberechtigung**Art. 3 Familien und allein Erziehende**

Bezugsberechtigt sind Familien und allein Erziehende, deren Kinder in der Schweiz wohnhaft sind und auf Grund ihres Alters Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen einer Familienzulagenkasse mit Sitz in der Schweiz haben.

Art. 4 Wohnsitz

Die Bezugsberechtigung für eine städtische Zusatzleistung besteht nur, wenn die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller seit mindestens drei Jahren gesetzlichen Wohnsitz in der Stadt Luzern hat und so lange kontrollamtlich gemeldet ist.

Art. 5 Einkommens- und Vermögensgrenze

¹ Für die Festlegung der Einkommensgrenze gilt grundsätzlich Art. 2 des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV (ELG).

² Die Vermögensgrenze wird vom Stadtrat festgesetzt.

Art. 6 Anrechenbares Einkommen

¹ Das anrechenbare Einkommen berechnet sich grundsätzlich nach Art. 3 und 4 des ELG, zuzüglich allfälliger kantonalen Ergänzungsleistungen.

² Das Einkommen von Personen in familienähnlichen Wohn- und Lebensgemeinschaften wird wie dasjenige der Ehepaare berechnet.

³ Die Abzüge entsprechen grundsätzlich dem ELG und dem Gesetz über kantonale Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

⁴ Für weitergehende Abzüge zum Vorteil der Bezugsberechtigten kann der Stadtrat eine Sonderregelung treffen. Insbesondere kann er den Abzug für Miet- und Nebenkosten erhöhen.

III. Städtische Zusatzleistung**Art. 7 Leistung**

¹ Liegt das anrechenbare Einkommen der Gesuchstellenden (Art. 6) unter der Einkommensgrenze (Art. 5), wird die städtische Zusatzleistung zu den Kinder- und Ausbildungszulagen ausgerichtet.

² Die Differenz zwischen der Einkommensgrenze und dem anrechenbaren Einkommen ergibt

die Höhe der Zusatzleistung. Das Maximum beträgt Fr. 100.– pro Kind und Monat, das Minimum Fr. 10.– pro Kind und Monat.

Art. 8 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt einmal jährlich im Oktober im Umfang des in den letzten 12 Monaten gegebenen Anspruchs.

Art. 9 Widerrechtlicher Bezug

Zusatzleistungen, die auf Grund unrichtiger Angaben oder Unterlassung der Meldung nach Art. 14 Abs. 2 erfolgen, sind von den Empfängerinnen oder Empfängern oder ihren Erben zurückzuerstatten.

IV. Verfahren

Art. 10 Gesuch

¹ Das Gesuch um Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende ist jeweils bis 31. August schriftlich oder mündlich bei der Dienstabteilung Sozialversicherungen der Sozialdirektion einzureichen.

² Werden die Gesuche verspätet eingereicht, werden allfällige Leistungen erst im nächsten Jahr ausgerichtet.

Art. 11 Überprüfung und Beweismittel

¹ Die Anspruchsvoraussetzungen werden von Amtes wegen überprüft.

² Die Gesuchstellenden sind zur Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und zur Erteilung sämtlicher Auskünfte verpflichtet, die der Überprüfung der Anspruchsberechtigung dienen.

Art. 12 Entscheid

Über die Gewährung der städtischen Zusatzleistungen entscheidet die Dienstabteilung Sozialversicherungen.

Art. 13 Rechtsmittel

Gegen den Entscheid der Dienstabteilung Sozialversicherungen kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Stadtrat Beschwerde erhoben werden.

Art. 14 Meldepflicht

¹ Der einmal festgestellte Anspruch auf die Zusatzleistung bleibt bestehen, solange die anspruchsbegründenden Voraussetzungen gemäss Art. 4 ff. erfüllt sind.

² Die Empfängerinnen und Empfänger der Zusatzleistung oder deren Vertreterinnen und Vertreter sind verpflichtet, jede Änderung in den persönlichen oder finanziellen Verhältnissen, die zur Einstellung oder Herabsetzung der Zusatzleistung führen kann, unverzüglich der Dienstabteilung Sozialversicherungen zu melden.

Art. 15 Vollzug

Die Dienstabteilung Sozialversicherungen vollzieht dieses Reglement.

Art. 16 Öffentliche Bekanntmachung

Auf die Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende wird durch öffentliche Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

V. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 17 Zusatzleistungen im Jahr 2001

Die Höhe der im Jahr 2001 ausgerichteten Zusatzleistungen richtet sich für das ganze Kalenderjahr nach den Ansätzen dieses Reglements.

Art. 18 In-Kraft-Treten

¹ Das Reglement tritt rückwirkend am 1. März 2001 in Kraft und gilt bis zum In-Kraft-Treten einer Regelung des Bundes oder des Kantons in diesem Bereich, längstens jedoch bis am 28. Februar 2006. Es unterliegt dem fakultativen Referendum.

² Das Reglement ist zu veröffentlichen.

6. Abschreibung von Motionen und Postulaten**Eintreten**

Der Grosse Stadtrat tritt stillschweigend auf die Vorlage ein.

Detailberatung

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die Kommission empfiehlt einstimmig, Ziff. 12 und 13 nicht abzuschreiben.

Louis Baume: Die Nicht-Abschreibung des Postulats 185 wurde beantragt, weil eine Auswertung des PASL erwartet wird. Das Postulat 187 ist sehr zukunftsweisend. Der grossen Arbeit wird hohe Anerkennung gezollt. Daher wird auch hier die Abschreibung abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Abschreibung von Postulat 185 grossmehrheitlich ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt auch die Abschreibung von Postulat 187 grossmehrheitlich ab.

Peter Henauer spricht zum Postulat 255 - Eine Bustangentallinie Kriens - Luzern - Reussbühl - Emmenbrücke. Das Anliegen einer Tangentallinie sollte im ÖVL aufgenommen werden. Es stellt sich aber die Frage, ob dieses Anliegen auch unabhängig vom Thema S-Bahn geprüft werden kann. Daher sind die Postulanten der Meinung, das Postulat nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag des Stadtrates auf Abschreibung mit 23:16 Stimmen zu.

Peter Henauer bezieht sich auf die Postulate 275, Guerino Riva namens der CVP/CSP-Fraktion vom 25. November 1999, S-Bahn auf die SBB-Geleise, und 276, Guerino Riva namens der CVP/CSP-Fraktion vom 25. November 1999: Ausstellungsbahnhof Allmend: Die Begründung des Stadtrates für die Abschreibung der beiden Postulate liegt darin, dass mit dem Letter of Understanding der Kanton zusammen mit der SBB die Planung der S-Bahn begonnen hat und das Projekt somit in guten Händen ist. Der Sprechende ist jedoch nicht der Auffassung, das Projekt sei in guten Händen. Wichtig ist, wo die neuen Haltestellen vorgesehen werden, wie

Kriens an das System angeschlossen wird und wann das S-Bahn-System realisiert wird. Der Postulant fordert zu recht, dass auf der Allmend ein Ausstellungsbahnhof vorgesehen werde. Wenn die kantonalen Unterlagen geprüft werden, ist von einer Haltestelle Nidfeld die Rede, wo sich heute der Pilatusmarkt befindet. Nachdem der Pilatusmarkt jedoch seinen Standort verlegt, fragt sich, ob die Notwendigkeit für eine Haltestelle Nidfeld noch gegeben ist. Nachdem sich der Stadtrat wieder stärker für einen Standort Allmend (neues Fussballstadion) ausspricht, ist es aus städtischer Sicht richtig, sich auch für einen Haltestellenstandort Allmend einzusetzen. Dies ist ein Grund, um das Postulat nicht abzuschreiben. Wichtig für die Stadt Luzern ist auch der Anschluss von Kriens. Wenn Kriens nicht gut an das System angeschlossen wird, kommen die Besucher von Kriens mit dem eigenen Personenwagen nach Luzern. Ob das Problem Kriens in guten Händen ist, konnte kürzlich in der Bilanz speziell über die Zentralschweiz nachgelesen werden. Der Sprechende zitiert daraus eine Äusserung des kantonalen Baudirektors. Schade ist, dass offenbar der Baudirektor des Kantons Luzern noch nicht weiss, wie Kriens an das System angeschlossen werden soll, er weiss aber offenbar, dass ein Tiefbahnhof nötig ist. Ob die gemäss einer Zeitungsmittteilung kürzlich vom Baudirektor der Stadt Luzern anlässlich einer städtischen Quartiersversammlung aufgezeigte Lösung schon gründlich durchdacht ist, wagt der Sprechende zu bezweifeln. Der Votant hat den Eindruck, dass mit der terminlichen Vorverschiebung des Tiefbahnhofes beim Kanton die Verantwortung für das S-Bahnsystem nicht adäquat wahrgenommen wird. Die für den Verkehr benötigten Mittel zeigen, dass zusätzlicher Finanzbedarf im Strassenbau für 80 Mio. Franken jährlich wiederkehrend vorgesehen ist, jedoch bloss 3 bis 4 Mio. Franken für eine S-Bahn. Auch wenn der Anteil des Bundes an das Projekt hoch sein muss und die restliche Zentralschweiz ebenfalls Beiträge leisten wird, wird Luzern (vor allem der Kanton) wesentlich mitfinanzieren müssen. Der Sprechende sieht diese Mitfinanzierung in der Grössenordnung von 30 Mio. Franken. Der Sprechende hegt die Befürchtung, dass sich der kantonale Baudirektor zwar visionär zeigt, aber die Taten auf andere abschiebt. All dies sind Gründe genug, um den Druck von städtischer Seite noch weiter aufrecht zu erhalten und das Postulat nicht abzuschreiben.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli: Die beiden Postulate waren auch in der GPK ein Thema. Durch Stichentscheid wurden schliesslich beide Postulate abgeschrieben.

Baudirektor Kurt Bieder stellt fest, dass er in der Zeitung richtig zitiert wurde und er diese Äusserung anlässlich der Quartiersversammlung tatsächlich gemacht hat. Es ist auch richtig, dass diese Lösung noch keineswegs zu Ende gedacht ist. Eine Station Allmend ist sicher notwendig. Anschliessend soll eine neue unterirdische Führung bis zum Hauptbahnhof erfolgen. Dadurch wird das heutige Brünigbahn-Trasse frei. Eine Möglichkeit (die aber keineswegs zuende gedacht ist) wäre, über dieses Trasse Kriens schienengebunden zu erschliessen. Nachdem das Projekt derart aufgegleist ist, war der Stadtrat der Meinung, dass das Postulat durchaus abgeschrieben werden kann.

Lotti Marti-Schindler: Die SP-Fraktion lehnt die Abschreibung der beiden Postulate ab.

Nachdem das Projekt erst angedacht, aber noch nicht zu Ende gedacht ist, müssten die Postulate noch pendent behalten bleiben. Auch wenn es sich um eine regionale Aufgabe handelt, müsste auch die Stadtentwicklung der Stadt Luzern ein Thema sein. Im Umfeld der neuen Haltestellen könnten allenfalls auch neue Entwicklungsgebiete entstehen. Solche Möglichkeiten müssten vorgängig geprüft werden, bevor solche Planungen zu stark der Region überlassen werden. Die Stadt muss ihre Interessen wahrnehmen können.

Louis Baume ist namens der CVP/CSP-Fraktion mit der Abschreibung der beiden Postulate einverstanden. Stadtpräsident Urs W. Studer hat anlässlich der Presseorientierung zur Rechnung 2000 folgendes festgehalten: "Dem Stadtrat sind die Hände gebunden, Kanton und Bund gefordert. Aus der Sicht des Stadtrates gilt es, mit aller Kraft die optimale Erreichbarkeit des Zentrums zu sichern, zu planen und zu realisieren." Von herausragender Bedeutung nannte er in diesem Zusammenhang das S-Bahn-System. Der Sprechende ist der Ansicht, dass der Stadtrat hier durchaus in der Pflicht ist. Die Postulate sind zudem materiell nicht mehr auf dem neusten Stand. Die Zeitachse des Regierungsrates des Kantons Luzern ist sehr lange und muss beschleunigt werden. Die CVP/CSP-Fraktion hat daher entschieden, aktualisierte Postulate neu im Grossen Stadtrat über diese Thematik einzureichen.

Postulat 275 wird vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich abgeschrieben.

Postulat 276 wird vom Grossen Stadtrat ebenfalls grossmehrheitlich abgeschrieben.

Louis Baume stellt den Ordnungsantrag, vor der Schlussabstimmung auch den Anhang 1 Seite 15 zu diskutieren, da es sich hier um Vorstösse handelt, die verlängert werden.

Ratspräsident Peter Brauchli stellt fest, dass es an sich Aufgabe der GPK wäre, den Anhang 1 zu behandeln. Wenn aber der Rat einverstanden ist, kann dies durchaus hier geschehen.

Kommissionspräsidentin Rita Misteli teilt mit, dass die GPK die Anhänge stillschweigend beschlossen hat.

Nachdem kein Gegenantrag gestellt wird, erteilt Ratspräsident Peter Brauchli das Wort zu den Anhängen.

Louis Baume spricht zum Postulat 260, Beat Züsli namens der SP-Fraktion vom 21. Oktober 1999: Eine neue Fussgängerzone Mühlenplatz: Kürzlich stand in der Neuen Luzerner Zeitung eine Aussage des Stadtpräsidenten zu diesem Thema. Mit der Aufstockung des Parkhauses Zentrum sollten demnach die Parkplätze auf dem Mühlenplatz aufgehoben werden. Der Sprechende sieht dies als mögliche und gute Option, möchte aber gleichzeitig ein Plädoyer für die Verkehrsplanung abgeben.

Thomas Rothenbühler stellt einen Ordnungsantrag, da dies nicht Gegenstand der

Verhandlungen im Grossen Stadtrat ist, sondern Aufgabe der GPK.

Louis Baume: Die Fortführung seines Votums hätte die Einreichung eines neuen Postulates erübrigt.

Der Ordnungsantrag von Thomas Rothenbühler wird bei 1 Jastimme grossmehrheitlich abgelehnt.

Louis Baume: Seit der Überweisung des Postulates wurde mit den involvierten Geschäftsleuten am Mühlenplatz das Gespräch nicht mehr gesucht. Der Sprechende ersucht den Stadtpräsidenten, in nächster Zeit das Gespräch mit den Geschäftsleuten am Mühlenplatz zu suchen, weil vermutlich das Projekt Plattform Innenstadt in nächster Zeit noch nicht realisiert ist.

Guido Durrer: Es wird hier ein Bericht und Antrag diskutiert. Es ist daher auch möglich, sich dazu zu äussern. Dass der Rat für die Verlängerungen von Vorstössen nicht zuständig ist, trifft zwar zu, aber es kann durchaus dazu als Bestandteil des B+A gesprochen werden.

Ruedi Schmidig stimmt dem Vorredner zu und bezeichnet den Ordnungsantrag von Thomas Rothenbühler etwas ungeschickt. Tatsache ist aber trotzdem, dass Louis Baume nicht zur Sache an sich gesprochen, sondern aufgrund eines Vorstosses ein anderes Thema aufgegriffen hat.

Thomas Rothenbühler erinnert an seine vor einiger Zeit beantragte Fragestunde für das Parlament, welche aber eine Mehrheit des Parlaments abgelehnt hatte. Gerade diese Diskussion wäre nun ein Thema für diese Fragestunde gewesen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung der Motionen und Postulate Ziff. 1 - 30, ausgenommen Ziff. 12 und 13, einstimmig bei einigen Enthaltungen zu.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 12/2001 vom 11. April 2001 betreffend
Abschreibung von Motionen und Postulaten,
gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,
in Anwendung von Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern
vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Die Motionen und Postulate gemäss den Ziffern 1–30, ausgenommen die Ziffern 12 und 13, werden abgeschrieben.

7. Interpellation 81 Thomas Rothenbühler vom 15. März 2001 Willkür bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen?

Seit nun bald sieben Monaten ist in der Stadt Luzern der Grosse Stadtrat für die Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts an ausländische Staatsangehörige zuständig. In der Bürgerrechtskommission werden die Gesuche vorberaten. Vorgängig werden durch die Verwaltung verschiedene Abklärungen getroffen. Unter anderem wird auch ein aktueller Strafregisterauszug eingeholt. Wer einen Eintrag im Strafregister aufweist, muss damit rechnen, nicht eingebürgert zu werden. Es gibt allerdings Ausnahmen: das Bundesamt für Polizeiwesen toleriert Verkehrsbussen bis Fr.1'500.00.--. Nun kommt es immer wieder vor, dass in Dossiers von Gesuchstellerinnen oder Gesuchstellern, welche keinen einzigen Eintrag im Zentralstrafregister aufweisen, eine Auflistung sämtlicher jemals stattgefundenen Kontakte der Kantonspolizei Luzern mit der Gesuchstellerin oder dem Gesuchsteller enthalten ist. Aus diesen Auflistungen geht nicht hervor, ob es je zu einer Verurteilung gekommen ist oder nicht oder ob überhaupt eine Strafuntersuchung geführt wurde. Ja, es ist diesen Listen nicht einmal zu entnehmen, ob die betroffene Person überhaupt jemals als Täter in Frage kam oder bloss als Zeuge oder Auskunftsperson befragt wurde. Jede Person kann Eintragungen in diese Listen bewirken, indem sie zum Telefonhörer greift und jemandem bei der Polizei eines völlig aus der Luft gegriffenen Delikts bezichtigt. Solche Listen sind deshalb unbrauchbar und angesichts eines blanken Strafregisterauszuges irrelevant. Gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention ist bis zum Beweis des Gegenteils jede Person als unschuldig zu betrachten. Diese Unschuldsvermutung wird von jedem demokratischen Rechtsstaat beachtet und gilt auch für die Schweiz und damit auch für die Stadt Luzern. Trotzdem wird zur Beurteilung der Einbürgerungsgesuche auf die erwähnten Listen abgestellt. Der Stadtrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, solche Listen seien zu Recht in den Einbürgerungsdossiers? Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage stützt er sich dabei?
2. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass solche Listen willkürliche und rechtswidrige Entscheide des Grossen Stadtrates bewirken könnten, welche dem Ruf unserer Stadt allergrössten Schaden zufügen würden? Wenn ja, was gedenkt der Stadtrat zu tun, um dies zu verhindern?

Antwort des Stadtrates

1. Einleitung

Die Sicherheitsdirektion ist seit dem 1.9.2000 für das Bürgerrechtswesen zuständig. Im Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerischen Bürgerrechtes und im Bürgerrechtsgesetz des Kantons Luzern sind die Voraussetzungen für die Zusicherung des Stadtbürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer festgelegt:

§ 14 Bundesgesetz

Vor Erteilung der Bewilligung ist zu prüfen, ob der Bewerber zur Einbürgerung geeignet ist,

insbesondere ob er:

- a. in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist;
- b. mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- c. die schweizerischen Rechtsordnung beachtet;
- d. die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

§ 15 Bundesgesetz

- 1 Das Gesuch um Bewilligung kann nur der Ausländer stellen, der während insgesamt zwölf Jahren in der Schweiz gewohnt hat, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches.
- 2 Für die Frist von zwölf Jahren wird die Zeit, während welcher der Bewerber zwischen seinem vollendeten 10. und 20. Lebensjahr in der Schweiz gelebt hat, doppelt gerechnet.
- 3 Stellen Ehegatten gemeinsam ein Gesuch um Bewilligung und erfüllt der eine die Erfordernisse von Absatz 1 oder 2, so genügt für den anderen ein Wohnsitz von insgesamt fünf Jahren in der Schweiz, wovon ein Jahr unmittelbar vor der Gesuchstellung, sofern er seit drei Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem andern Ehegatten lebt.
- 4 Die Fristen von Absatz 3 gelten auch für einen Gesuchsteller, dessen Ehegatte bereits allein eingebürgert worden ist.

Kantonales Bürgerrechtsgesetz

§ 12 Schweizer und Schweizerinnen

Schweizer und Schweizerinnen erhalten das Gemeinde- und das Kantonsbürgerrecht auf Gesuch hin, wenn sie

- a. in den letzten fünf Jahren vor der Gesuchseinreichung während insgesamt dreier Jahre in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben.
- b. unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde gewohnt haben und
- c. in der Einbürgerungsgemeinde einen guten Ruf geniessen.

§13 Ausländer und Ausländerinnen

Ausländern und Ausländerinnen kann auf Gesuch hin das Gemeindebürgerrecht zugesichert werden, wenn sie zusätzlich zu den Voraussetzungen gemäss § 12

- a. in die örtlichen Verhältnisse eingegliedert sind,
- b. mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut sind und sie akzeptieren,
- c. die Rechtsordnung beachten,
- d. die innere und äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährden.

Die Gesuche werden der Bürgerrechtskommission unterbreitet, sobald die objektiv überprüfbaren Kriterien erfüllt sind. Neben der Erfüllung der Wohnsitzpflicht gehören dazu weitere Gesuchsunterlagen. Diese sind in der regierungsrätlichen Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz festgelegt:

§ 2

- Auszug aus dem eidgenössischen Strafregister
- Auszug aus dem Betreibungsregister
- Ausweis über Wohnsitz oder Aufenthalt

§ 3 der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz bestimmt, dass bei ausländischen Gesuchstellenden ein Einbürgerungsbericht zu erstellen ist.

Dieser Bericht wird von der Kantonspolizei nach Vorgaben des JGK-Departementes erstellt. Die Kantonspolizei befragt die Gesuchstellenden zu ihrem persönlichen und beruflichen Umfeld und zu ihrer Bereitschaft Rechte und Pflichten als Eingebürgerte wahrzunehmen. Zudem beurteilt die Kantonspolizei die Assimilation der Gesuchstellenden. Zur Zeit wird das Formular für den Einbürgerungsbericht vom JGK-Departement überarbeitet, da es zum Teil überholte Formulierungen (Assimilation) beinhaltet und zu wenig konkret formuliert ist. Der Einbürgerungsbericht wird zusammen mit den weiteren Unterlagen der Bürgerrechtskommission unterbreitet. Sie führt mit allen Gesuchstellenden ein Gespräch und nimmt Einsicht in die Akten, auch in den Einbürgerungsbericht. In einigen Einbürgerungsberichten waren Vorkommnisse aufgelistet, die der Kantonspolizei aus ihrer Ermittlungstätigkeit bekannt waren. Es handelte sich um Daten, die zwar zu einer Ermittlung, aber nicht zu einer Verurteilung führten.

Zu Frage 1: Ist der Stadtrat der Meinung, solche Listen seien zu Recht in den Einbürgerungsdossiers? Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage stützt er sich dabei?

Der Stadtrat beurteilt die Auflistung solcher Daten als unrechtmässig. Wenn keine Strafe verfügt oder die Ermittlung eingestellt wurde, gehören solche Polizeidaten nicht in den Einbürgerungsbericht. Daten, die nicht im Strafregister erscheinen, sind sogenannte „unsichere“ Daten und dürfen daher bei der Beurteilung von Gesuchstellenden keine Rolle spielen. Wenn ein Eintrag im Strafregister vorliegt, wird ein Gesuch nicht weiter bearbeitet und der Bürgerrechtskommission nicht vorgelegt. Eine Ausnahme bilden Bussen bis Fr. 1'500.- bei Verstössen gegen das SVG. Es gibt keine gesetzlichen Grundlagen, die eine Auflistung von sogenannt „ungesicherten“ Daten und Polizeiiinformationen stützen oder rechtfertigen.

Zu Frage 2:

Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass solche Listen willkürliche und rechtswidrige Entscheide des Grossen Stadtrates bewirken könnten, welche dem Ruf unserer Stadt allergrössten Schaden zufügen würden? Wenn ja, was gedenkt der Stadtrat zu tun, um dies zu verhindern? Die eingangs erwähnten Voraussetzungen zur Zusicherung des Bürgerrechtes an Ausländerinnen und Ausländer sind teilweise interpretationsbedürftig und überlassen der Bürgerrechtskommission einen Ermessensspielraum. Im Strafbereich hingegen besteht Klarheit, indem ein Auszug aus dem eidg. Strafregister gefordert wird. Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Auszug aus dem Strafregister genügt, um den guten Ruf zu beurteilen. Sogenannt „unsichere“ Daten können hingegen zu Vermutungen und unberechtigten

Vorurteilen führen. Die Rechtsgleichheit ist nicht gewährleistet, wenn solche Daten zur Beurteilung von Gesuchstellenden beigezogen werden. Der Stadtrat setzt sich beim JGK-Departement dafür ein, dass die neuen Formulare für die Einbürgerungsberichte so gestaltet werden, dass nur objektiv überprüfbare und gesetzlich verlangte Daten aufgelistet werden.

Thomas Rothenbühler wünscht eine kurze Erklärung abzugeben und stellt fest, dass er selber zwar keine Diskussion verlangt, diese Möglichkeit aber dem Stadtrat sowie jedem Mitglied des Rates offen steht. Der Sprechende erklärt sich mit der stadträtlichen Antwort vollumfänglich einverstanden. Sie entspricht genau dem, was vom Stadtrat im jetzigen Zeitpunkt erwartet werden konnte. Nicht ganz einverstanden ist der Votant damit, dass das Problem damals zwar erkannt wurde, aber man es nicht als dringlich erachtete. Es brauchte einen gewissen Zeitrahmen, um das Problem zu lösen, um jetzt zu sagen, es sei nicht dringlich gewesen. Offenbar war also das Problem tatsächlich dringend, wurde es doch inzwischen behoben. In solchen Fällen ist zukünftig eine etwas andere Praxis einzuschlagen. Wenn sich ein Problem zeigt, das behoben werden muss, weil sich offenbar eine gewisse Dringlichkeit zeigt, soll es auch als dringlich behandelt und bezeichnet werden.

Rolf Hilber beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag auf Diskussion grossmehrheitlich zu.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer bringt folgende Ergänzung zur Interpellationsantwort bezüglich der unsicheren Daten an: Gemäss Antwort setzt sich der Stadtrat beim zuständigen JGK-Departement dafür ein, dass sogenannte "unsichere Daten" nicht in den Berichten der Kantonspolizei aufgeführt werden. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, in der Vernehmlassung zu dieser Position Stellung zu beziehen. Er hat dies auch getan und dabei festgestellt, dass die Bewertung solch polizeilicher Informationen äusserst schwierig ist. Im Bericht der Kantonspolizei werden je nach Person, welche die Einvernahme durchführt, leichte, schon Jahre zurückliegende, bis schwerwiegende Vorfälle aufgeführt. Diese Woche hat nun das Justizdepartement in Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsdepartement neue Weisungen herausgegeben, welche nicht genau der stadträtlichen Interpellationsantwort entsprechen. Neu wird nun der Einbürgerungsbericht äusserst detailliert abgefasst. In einem dazugehörigen Begleitschreiben wird den betreffenden Polizeibeamten klar dargelegt, nach welchen Kriterien sie die Beurteilung vorzunehmen haben. Unsichere Daten, die schon zum Vornherein zu einer "Verurteilung" führen können, werden nicht mehr aufgenommen. Für die Beurteilung der polizeilich registrierten Vorfälle ist nach wie vor der Strafregisterauszug massgebend und auch gesetzlich vorgeschrieben. Andererseits werden polizeilich registrierte Daten in verschiedene Gruppen aufgeteilt wie z.B. Übertretungstatbestände, Vergehen und Verbrechen, Interventionen gegen Gewalt usw. Die Weisung schreibt zudem vor, dass ausser bei Vergehen und Verbrechen erst bei einem dritten Vorfall überhaupt ein solcher aufgelistet wird. Die stadträtliche Sprecherin ist überzeugt, dass diese neuen Weisungen eine gute Leitplanke für die Bürgerrechtskommission darstellen. Es handelt sich um einen auch mit der

Kantonspolizei besprochenen Kompromiss. Mit diesem neuen Instrument ist ab sofort zu arbeiten. Gemäss den regierungsrätlichen Weisungen haben die Gesuchstellenden zu diesen Vorwürfen zudem Stellung zu beziehen. Alle Mitglieder der Bürgerrechtskommission haben diese neuen Weisungen bereits erhalten.

Trudi Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion ist froh, dass rechtzeitig auf die heutige Sitzung der Kanton die Richtlinien und Weisungen für die Bürgerrechtskommission und das Bürgerrechtswesen verabschiedet hat. Diese Richtlinien sind vollumfänglich im Sinne der FDP-Fraktion und widerspiegeln die bisherige Praxis für Einbürgerungen. Damit ist auch die stadträtliche Antwort auf die Interpellation 81 klar relativiert und die Diskussionspunkte sind entschärft worden. So sagt der Regierungsrat, dass für die gesamte Beurteilung eines Gesuchstellers oder einer Gesuchstellerin unter anderem auch Informationen über die polizeilich registrierten Vorgänge relevant sind. Dass die Übertretungstatbestände erst ab dem dritten Vorgang der letzten fünf Jahre aufgeführt werden, ist nachvollziehbar. Verhindern möchte die FDP-Fraktion, dass Personen eingebürgert werden, die immer wieder in den Polizeiberichten negativ auffallen. Zufrieden ist die FDP-Fraktion auch über die Aussage des Kantons zur Integration und den neuen Einbürgerungsberichten. Vor allem der Berichtsteil Kantonspolizei ist ausführlich. Er gibt ein klares Bild über die Einzubürgernden. So wird der Mensch, der hinter dem Einbürgerungsgesuch steht, sichtbar. Die FDP-Fraktion hofft und glaubt nun, dass die kantonalen Richtlinien auch in der Stadt Luzern angewendet werden und die kantonalen Weisungen sofort in Kraft treten. Im übrigen verweist die Sprechende auf die sehr liberale Einbürgerungspraxis der Stadt Luzern. So konnten seit dem 1. September 2000 165 Personen eingebürgert werden. Eine Person wurde abgelehnt und 7 Personen wurden zurückgestellt.

Kommissionspräsidentin Rita Überschlag stellt nach Prüfung der neuen Richtlinien fest, dass nach wie vor Ausführungen der Polizei in den Unterlagen erscheinen werden. Es ist nicht aus der Welt zu räumen, dass solche Angaben ein entsprechendes Licht auf die gesuchstellende Person werfen. Solange nicht erwiesen ist, dass es sich um ein abgeschlossenes Verfahren handelt, gilt nach wie vor die Unschuldsvermutung. Wenn beim dritten Tatbestand der entsprechende Eintrag erfolgt, bedeutet das aber auch automatisch, dass eine gewisse Unvoreingenommenheit der Kommissionsmitglieder fehlt. Es ist nicht die Arbeit der Kommission, nachzuforschen, ob solche Tatbestände wirklich hängiges Verfahren sind. Die Kantonspolizei macht nach wie vor eine Auflistung von möglichen Vergehen, wo sie eingreifen musste. Eingehende Anzeigen werden aufgelistet. Die Sprechende bezweifelt, ob diese bestehende Praxis geändert wird. Herr Scherer, der in Bern zuständige Sachbearbeiter für Ausländerfragen, hat der Kommissionspräsidentin auf ihre Anfrage hin klar dargelegt, dass Bern Zugang zu allen diesbezüglichen Informationen habe, unabhängig davon, ob es sich um hängige Verfahren handle oder nicht. Es sei dies seine Arbeit und nicht die Arbeit der Einbürgerungskommission. An sich ist es gut, wenn Unterlagen vorliegen, die darlegen, wie die Verfahren geführt werden sollen. Diese Tatsache räumt aber nicht aus dem Weg, dass die Kommission über Grundlagen verfügt, die nicht klar aufzeigen, ob es sich um hängige oder

nicht hängige Verfahren handelt. Wie sieht die Handhabung aus, wenn die Kommission mit solchen Unterlagen arbeiten muss?

Thomas Rothenbühler hat die neuen Richtlinien ebenfalls gestern erhalten, konnte sie aber juristisch noch nicht im Detail studieren. Der Sprechende erachtet die Richtlinien als guten Kompromiss und kann sich damit grundsätzlich einverstanden erklären. Erstaunlich ist für Thomas Rothenbühler die Aussage von Ratskollegin Trudi Bissig-Kenel, wonach diese Richtlinien genau so ausfallen, wie es sich die FDP-Fraktion jeweils gewünscht habe. Es mag zwar sein, dass sie tatsächlich der Meinung der FDP-Fraktion entsprechen. Jedoch ist diese Meinung nicht mit den Äusserungen, die Trudi Bissig jeweils gemacht hat, identisch. Der Sprechende ist auch der Meinung, dass der vom kantonalen Sicherheits- und Justizdepartement übernommene Kompromiss sehr praktikabel wäre, wenn mit den sich stellenden Fragen sorgfältig umgegangen würde. Tatsache ist aber, dass nicht alle Personen, die sich mit Einbürgerungen befassen (nicht nur, aber auch in der Stadt Luzern), in der Lage sind, mit den zur Verfügung stehenden Daten sorgfältig umzugehen. Z.B. wird nach Information des Sprechenden über seine Person öffentlich oder halböffentlich erzählt, er habe Sittlichkeitsverbrecher einbürgern wollen, weil er mitteilte, wenn gegen jemanden ein laufendes Strafverfahren wegen Verdachts auf Missbrauchs von Kindern bestehe, müsse sistiert und abgewartet werden, was die Strafuntersuchung ergebe und bis bekannt sei, ob die Person schuldig oder unschuldig sei. Es ist weder die Sicherheitsdirektion, noch der Stadtrat, noch der Grosse Stadtrat oder die Einbürgerungskommission zuständig, zu entscheiden, ob jemand des sexuellen Kindesmissbrauchs schuldig ist oder nicht. Daraufhin wurde geäussert, Thomas Rothenbühler wolle Sittlichkeitsverbrecher einbürgern. Diesen sehr schweren Vorwurf kann der Sprechende in keiner Art und Weise dulden. Wenn Personen so unsorgfältig mit diesen Daten umgehen, nützen auch die noch so gut gemeinten Richtlinien des Kantons Luzern nichts.

Roland Habermacher: Für eine Einbürgerung ist ein guter Leumund Bedingung. Dazu liegt ein Auszug des Eidg. Strafregisters vor. Zusätzliche Informationen würde ein kantonaler Strafregisterauszug bieten. Der Sprechende wird im Grossen Rat prüfen lassen, ob dies mittels Gesetzesänderung erreicht werden kann. Der Sprechende wünscht nach wie vor auch die Vorlage eines Polizeiberichtes, da dieser zur umfassenden Information beiträgt. Damit soll gewährleistet werden, dass keine kriminellen Personen eingebürgert werden, was ein berechtigtes Anliegen ist. Es müssen aber auch die Relationen gesehen werden, gibt doch nur ein ganz verschwindend kleiner Anteil der Einbürgerungsgesuche zu Diskussionen Anlass. Alle anderen Gesuche werden diskussionslos gutgeheissen. Wenn gegen eine Person eine Strafuntersuchung wegen einem bestimmten Delikt läuft, ist es wichtig, dass die Einbürgerungskommission davon Kenntnis hat. Es ist auch richtig, dass ein solches Einbürgerungsgesuch zurückgestellt werden muss, bis sich die ganze Sache geklärt hat. Der Sprechende ersucht die Sicherheitsdirektorin, die neuen Richtlinien des Kantons allen Ratsmitgliedern zugänglich zu machen. Die SVP-Fraktion hält an ihrer nun geäusserten Auffassung nach wie vor fest, andernfalls müsste eine Änderung der Einbürgerungspraxis

diskutiert werden.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer schlägt vor, dass sich die Einbürgerungskommission nun mit den neuen Richtlinien auseinandersetzt. Da erst die fünf Kommissionsmitglieder die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung haben, ist eine Diskussion vor dem gesamten Rat etwas schwierig. Gestern hat eine Sitzung der Geschäftsleitung zum Thema Einbürgerungen stattgefunden. Diese Aufgabe ist für das Stadtparlament neu. Es wurde daher vereinbart, an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 20. September 2001 eine Information über den gesamten Ablauf von Einbürgerungsverfahren für alle Parlamentsmitglieder abzugeben. Die stadträtliche Vertreterin hat in der Interpellationsantwort das künftige Verfahren aufgezeigt und ersucht nun, diese Antwort in diesem Sinne entgegenzunehmen und die Diskussion über die Einbürgerungspraxis auf die September-Sitzung zu verschieben.

Rolf Hilber stimmt der stadträtlichen Sprecherin zu. Es ist jetzt wichtig, dass sich das ganze Thema beruhigt und entkrampft. Die Interpellation wie die Antwort haben zur heutigen Stimmung mitgeholfen. Die Interpellation suggeriert Willkür. In der Antwort spricht man von sogenannten unsicheren Daten, die zu unberechtigten Vorurteilen führen können. Wenn solche Aussagen sehr vorsichtig interpretiert werden, heisst es, dass das Vertrauen des Stadtrates in die Mitglieder der Bürgerrechtskommission nicht sehr gross ist. Diese Daten sind von der Bürgerrechtskommission zu interpretieren. Wenn dies den einzelnen Mitgliedern der Kommission nicht zugetraut wird, fragt sich schon, wie dann die Kommission arbeiten soll. Persönlich ist der Sprechende nach wie vor der Meinung, dass Einbürgerungsgesuche nicht von der Legislative bzw. der Einbürgerungskommission bearbeitet werden sollten. Dieser Entscheid ist aber gefällt und muss akzeptiert werden.

Madeleine Meier stellt fest, dass der Rat durchaus die Möglichkeit hat, diese Aufgabe an den Stadtrat zu delegieren, wenn er dies wünscht.

Daniel Burri appelliert an alle, die Bürgerrechtskommission nun arbeiten zu lassen. Die Kommission wird auch inskünftig ein Ermessen beurteilen können. Von daher handelt es sich nicht um eine reine Verwaltungskommission. Es gibt nebst den Hardfacts auch andere Fakten, die zu beurteilen sind. Jetzt liegen erweiterte Grundlagen vor, wie diese Fakten zu beurteilen und auszulegen und auch umzusetzen sind. Wenn das nach dem gesetzlichen Auftrag bestehende Ermessen nicht wahrgenommen wird, wird nicht gesetzmässig gehandelt und das Ermessen unterschritten. Das Ermessen muss ausgeübt werden. Der Sprechende plädiert auch für einen sorgfältigen Umgang mit den einzelnen Einbürgerungsgesuchen. Es ist dem Votanten zutiefst zu wider, wenn dies hier im Rat zwischen Links und Rechts öffentlich ausgetragen wird. Dies hat in der Kommission zu erfolgen. Es ist aber auch wichtig, dass die Mitglieder unter sich die bestehenden Animositäten begraben. Für den Sprechenden als Mitglied der FDP-Fraktion ist Trudi Bissig-Kenel die Expertin. Der Sprechende hat zu seiner Ratskollegin vollstes Vertrauen und unterstützt deren Empfehlungen. Es soll auch so sein, dass die Entscheidungen der Bürgerrechtskommission hier im Rat unterstützt werden.

Walter Kissel bezieht sich auf die Äusserung von Thomas Rothenbühler, wonach die Meinung der FDP-Fraktion nicht unbedingt identisch sei mit derjenigen von Trudi Bissig-Kenel. Der Sprechende erinnert daran, dass seit letztem Oktober eine Motion der FDP-Fraktion, Leitbild für Einbürgerungen, hängig ist, da die Probleme, die auf die Einbürgerungskommission zukommen, klar ersichtlich waren. Das Thema wurde in der FDP-Fraktion eingehend diskutiert. Die Motion war ein Resultat dieser Diskussionen und des Problembewusstseins innerhalb der FDP-Fraktion. Die neuen Richtlinien bieten schon sehr viel Informationen für ein Leitbild für Einbürgerungen.

Thomas Rothenbühler geht mit dem Votum von Daniel Burri einig. Die Kommission verfügt über einen grossen Ermessensspielraum, den sie auszuüben und wahrzunehmen hat. Die Praxis zeigt, dass der CVP-Vertreter in der Bürgerrechtskommission sehr wohl in der Lage ist, diesen Ermessensspielraum auszuüben. Tatsache ist aber auch, dass die Vertretungen der SVP- und FDP-Fraktion in dieser Bürgerrechtskommission nicht in der Lage sind, das Ermessen wahr zu nehmen.

Kommissionspräsidentin Rita Überschlag: Wenn das vorhin ausgesprochene Vertrauen tatsächlich den Personen, die in der Bürgerrechtskommission arbeiten, gewährt wird, kann gemeinsam ein Faden gefunden und richtig gearbeitet werden. Oftmals zweifelt aber die Kommissionsvorsitzende daran, ob die Mitglieder der Kommission das vollumfängliche Vertrauen ihrer Fraktion geniessen. Wichtig ist, dass alle Einbürgerungswilligen gleich beurteilt werden. Es darf nicht sein, dass einmal die Deutschkenntnisse gewertet, ein anderes Mal aber nicht gewertet werden. Ziel der Kommission ist es, miteinander einen Leitfaden für eine erspriessliche Kommissionsarbeit erarbeiten zu können. Die Kommission hat grossen Handlungsspielraum, sei dies bei der Eingliederung in die örtlichen Verhältnisse, die Vertrautheit mit den örtlichen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen usw. Der Leumund ist kein Gegenstand, den die Kommission zu prüfen hat. Es erfordert ein grosses Mass an Sensibilität, mit den in den Unterlagen erscheinenden Daten richtig umzugehen. Relevant für ein Einbürgerungsverfahren ist an sich der Strafregisterauszug. Um in der Kommission mit all den Fakten und Daten richtig arbeiten und die Einbürgerungswilligen gleich beurteilen zu können, ist das unabdingbare Vertrauen der Fraktionskolleginnen und Kollegen erforderlich.

Daniel Burri: In der Sache an sich, jedoch nicht bezüglich der Äusserungen zu Personen, geht der Sprechende mit Thomas Rothenbühler einig, weist aber die Äusserung von Thomas Rothenbühler, wonach die FDP-Vertreterin Trudi Bissig-Kenel nicht in der Lage sei, das Ermessen auszuüben, in aller Entschiedenheit zurück. Der Votant hat seine Fraktionskollegin als hundertprozent vertrauenswürdige Person erlebt, die das absolute Vertrauen der FDP-Fraktion vollumfänglich geniess. Zudem liest sich Trudi Bissig-Kenel sehr engagiert in die Dossiers ein. Der Sprechende ersucht nun alle, sich zusammen zu raufen und eine gemeinsame Richtung zu gehen, damit die Kommission besser funktioniert. Das Ermessen ist

gross. Es ist aber falsch, wenn die Kommissionspräsidentin feststellt, der Leumund sei nicht zu bewerten. Der Leumund muss gewertet werden. Die in der Stadtratsantwort erwähnten sogenannten unsicheren Daten sind ebenso vertraulich wie die anlässlich der persönlichen Befragung erhaltenen Auskünfte. Sie sind aber alle zu werten und müssen in einem Gesamtzusammenhang beurteilt werden.

Christoph Portmann weist entschieden die Vorwürfe gegen das SVP-Fraktionsmitglied Bruno Heutschy zurück. Der Sprechende sieht die Arbeit der Einbürgerungskommission als eine Arbeit wie in jeder anderen politischen Kommission, die seriös und nach dem Wählerauftrag zu erfüllen ist. Die Ursprung und die Gründe für die entstandenen Gehässigkeiten liegen eher bei Thomas Rothenbühler, welcher mit seiner "Willkür-Interpellation" für Unruhe gesorgt hat, indem er von einem vergifteten Klima spricht. Der Sprechende sieht absolut keine Veranlassung, bei der Bürgerrechtskommission etwas zu ändern.

Christoph Brun weist zuhanden der Kommissionspräsidentin darauf hin, dass im kantonalen Bürgerrechtsgesetz die Fragen nach dem guten Ruf, nach der Beachtung der Rechtsordnung, nach der Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit usw. gestellt werden. Diese Fragen werden im Polizeibericht beschrieben. Es ist die Arbeit der Bürgerrechtskommission, diese Ausführungen nach Ermessen zu würdigen. Dieses Ermessen ist nach politischen und anderen Gesichtspunkten zu erfüllen. Es kann nicht angehen, dass ein Parlamentsmitglied hier im Rat andere Parlamentsmitglieder diskreditiert, nur weil das jeweilige Ermessen nicht identisch ist. Es geht grundsätzlich nicht darum, jemandem den Schwarzen Peter zuzuschieben, sondern darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kommission den Bericht des Kantons zu würdigen und entsprechend politisch zu entscheiden hat. Wenn die Kommission in einem Gesuch keine einheitliche Meinung erreichen kann, muss dies zur Kenntnis genommen werden.

Trudi Bissig-Kenel ist es persönlich ein Anliegen, nochmals auf das von Thomas Rothenbühler angesprochene Sittlichkeitsdelikt hinzuweisen: Tatsache ist, dass die Bürgerrechtskommission von der Polizei Unterlagen zur Verfügung hatte, wonach eine einbürgerungswillige Person zweimal wegen sexuellem Missbrauch an Kindern angezeigt worden war. Die Sprechende sagte aufgrund dessen aus, dass sie, bevor dieser Tatbestand nicht abgeklärt sei, nicht bereit sei, eine solche Person einzubürgern, auch wenn das Mitglied der SP-Fraktion dies offenbar könne.

Thomas Rothenbühler fällt der Vorrednerin ins Wort und droht ihr aufgrund dieser Aussage mit einer Strafanzeige.

Peter Muheim bezeichnet die Bürgerrechtskommission als einen Konstruktionsfehler. Eine Kommission, die ein Ausschuss des Parlamentes ist, obschon das Parlament die Verantwortung für jedes einzelne Einbürgerungsgesuch zu übernehmen hat, kann nicht arbeiten. Die Diskussion hier zeigt, dass der Grosse Stadtrat ein ungeeignetes Gremium ist, um die abschliessende Verantwortung zu übernehmen. Der Sprechende fordert das Ratspräsidium

auf, sich Gedanken zu machen, wie die Zuständigkeiten in Richtung Stadtrat verschoben und der Einbürgerungskommission als stadträtliche Kommission eine andere Funktion gegeben werden könnte. Zur Kommissionszusammensetzung stellt der Sprechende fest, dass ihm von den 5 Kommissionsmitgliedern der CVP-Vertreter Rolf Hilber als hoch geeignet erscheint. Die weiteren Kommissionsmitglieder können offenbar nicht zusammen arbeiten, auch wenn jedes für sich selber eine gute Funktion ausüben könnte. In diesem Umfeld ist dies offenbar nicht möglich. Der Sprechende appelliert nochmals an das Ratspräsidium diese Personen aus ihrer untauglichen Situation zu erlösen und die Einbürgerungskommission anders zusammen zu setzen.

Ratspräsident Peter Brauchli beantragt, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen. Am 20. September 2001 hat der Rat die Möglichkeit, ausführlich über das Thema zu diskutieren.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag des Vorsitzenden auf Abbruch der Diskussion grossmehrheitlich zu.

Damit ist die Interpellation 81 erledigt und das Traktandum geschlossen.

— — — — —

8. Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detailberatung

Kommissionspräsidentin Rita Überschlag: Die Bürgerrechtskommission ist am 26. April 2001 zu einer ganztägigen und am Montag, 7. Mai 2001 zu einer ausserordentlichen zweistündigen Sitzung zusammen gekommen. Die Kommissionsmitglieder führten mit 25 Erwachsenen und 5 Kindern Gespräche, die Bestandteil des Einbürgerungsverfahrens sind. Zu Beginn der Sitzung lag der Kommission in einem Fall ein Ausstandsbegehren auf Befangenheit nach Art. 42 des Geschäftsreglementes des Grossen Stadtrates vom Mai 2000 und Art. 14 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vor. Mit Stichentscheid wurde dem Begehren stattgegeben. Das betroffene Kommissionsmitglied wurde von einem Fraktionskollegen während des Einbürgerungsgesprächs vertreten. Der Antrag und der knappe Entscheid, der ausschlaggebend war, das Ausstandsbegehren gutzuheissen, führte zu einer äusserst angespannten und gereizten Stimmung unter den Kommissionsmitgliedern. Zum einen wurde die Zulässigkeit eines solchen Antrages überhaupt angezweifelt und zum anderen wurden viele Missverständnisse daran geknüpft. Auf Antrag eines Mitgliedes hat sich die Kommission entschlossen, am 7. Mai eine ausserordentliche Arbeitssitzung abzuhalten. Unter der unabhängigen Gesprächsleitung von Dr. Othmar Fries, Unternehmens- und

Organisationsberater, hatten die Kommissionsmitglieder (mit einer Ausnahme) im Beisein der Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer und des Stabschefs Hans Stricker Gelegenheit, möglichst emotionsneutral Fragen der Zusammenarbeit, der Gesprächskultur, der Schweigepflicht, der Rechtsstreitigkeiten sowie Ziele und Arbeit der Kommission zu klären, auch Missverständnisse aufzuräumen und Lösungen zu finden, um die weitere Zusammenarbeit in der Kommission zu gewährleisten. Zur Prüfung der Frage, ob ein solches Ausstandsbegehren überhaupt rechtmässig ist, wurde mit Schreiben vom 1. Mai die Stadtkanzlei beauftragt. Der Rechtskonsulent kommt nach seiner Prüfung zum Schluss, dass der fragliche Ausstandsentscheid der Bürgerrechtskommission als rechtmässig und vertretbar zu beurteilen ist. Das entsprechende Gutachten, datiert vom 15. Mai 2001, wurde allen Fraktionschefinnen und -chefs und den davon betroffenen Kommissionsmitgliedern zugestellt.

Zur Indiskretion in der WOZ vom 15. März 2001 ist sich die Kommission bewusst, dass es mit der Bedienung der Ratsmitglieder mit allen Kommissionsprotokollen, durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Direktionen, aber auch der Betroffenen selbst verschiedene Möglichkeiten von Lecks gibt. Dass ein vertrauliches Papier der Zeitung zugespielt wird, verurteilt die Kommission aufs Schärfste. Sie erinnert alle Ratsmitglieder daran, die Geheimhaltungspflicht laut Art 63 des Geschäftsreglementes einzuhalten. Die Kommission legt grossen Wert darauf, dass hiermit öffentlich vor allem an die Sorgfaltspflicht der Zeitungen bzw. deren beauftragte Journalisten appelliert wird, solches Wissen nicht zu veröffentlichen, selbst wenn es ihnen zugespielt wird. Auch Journalisten wissen um die Geheimhaltung von Kommissionsarbeiten und sollen diese auch respektieren.

Daniel Burri kommt nicht umhin, zum Thema Ausstand von Trudi Bissig-Kenel eine Fraktionserklärung abzugeben, da diese Frage vorab geklärt werden muss.

Die FDP-Fraktion hat das Vorgehen der Bürgerrechtskommission anlässlich der Sitzung vom 26. April betr. der Einbürgerung der unter Ziff. 4 genannten Person eingehend analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass gegen Trudi Bissig-Kenel kein Ausstandsgrund vorliegt. Die FDP-Fraktion weist die von einem Kommissionsmitglied vorgebrachten Ausstandsgründe sowohl aus rechtlichen wie auch aus rechtspolitischen Gründen in aller Form zurück, und dies aus folgenden Überlegungen:

Das von der Stadtkanzlei intern verfasste Kurzgutachten hat lediglich die Rechtsfrage beurteilt, ob die Kommission innerhalb ihres erheblichen Ermessens rechtmässig resp. gesetzmässig gehandelt hat. In diesem Sinne hat der Rechtskonsulent das Vorgehen der Kommission eben nur gerade auf Willkür hin geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Entscheid der Mehrheit der Bürgerrechtskommission vertretbar gewesen sei. Er hätte aber im Falle einer Mehrheit, die sich gegen einen Ausstand ausgesprochen hätte, ein solches Vorgehen mit guten Gründen ebenso als vertretbar qualifizieren können. Das Gutachten anerkennt, dass sich Parlamentsmitglieder in einem gesellschaftlichen und politischen Umfeld bewegen, das von einem dichten Beziehungsnetz und Einflüssen verschiedenster Art geprägt ist. Folgerichtig wird auch den Mitgliedern der Bürgerrechtskommission attestiert, dass diese sich von äusseren Einflüssen nicht abschotten können und sollen. Würde jeder externe Kontakt als Ausstandsgrund angesehen, könnten einzelne Kommissionsmitglieder bei jedem

Geschäft gezielt neutralisiert und die Kommission als Ganzes quasi handlungsunfähig gemacht werden. In Kenntnis dieser Fakten wird nun aber gerade im vorliegenden Fall die Messlatte so hoch gesetzt, dass für willkürlich konstruierte Ausstandsgründe Tür und Tor geöffnet wird. Allein aufgrund des Umstandes, dass Trudi Bissig in einem Fall für eine beförderliche Einbürgerung plädierte, soll nun laut Gutachten der Eindruck entstanden sein, sie sei befangen, womit eine unvoreingenommene Beurteilung des fraglichen Gesuchs nicht mehr gewährleistet sei. Da geht das Gutachten nun eindeutig zu weit. Hier verkennt der Rechtskonsulent die Tatsache, dass es sich bei der Bürgerrechtskommission eben gerade nicht um ein Richtergremium handelt, sondern um eine politische Kommission. Die rein formaljuristische Auffassung des Gutachters findet in der Rechtsprechung keine Stütze. Der Sprechende hat die massgebenden Entscheide des Verwaltungsgerichtes und des Regierungsrates des Kantons Luzern eingehend studiert und insbesondere die Auslegung zu § 14 Abs. 1 lit. g VRG näher unter die Lupe genommen. Danach hat jemand nur dann in den Ausstand zu treten, wenn er aus sachlich vertretbaren Gründen befangen erscheint, das heisst, wenn Tatsachen vorliegen, welche sachlich begründete Zweifel an der Objektivität einer Amtsperson aufkommen lassen. Es müssen Umstände sein, die nach objektiven und vernünftigen Erwägungen geeignet sind, Misstrauen hinsichtlich der fraglichen Entscheidung zu begründen. Es handelt sich mithin um Interessen oder Beziehungen, die nach der Lebenserfahrung die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit in Frage stellen wie beispielsweise Freundschaft, Feindschaft, gesellschaftliche Verbindungen und dergleichen. Das bloss subjektive Misstrauen einer Partei genügt nicht (LGVE 1990 III Nr. 4). Wie der Rechtskonsulent nun aber selber feststellt, hat Trudi Bissig keine inhaltliche Beeinflussung vorgenommen. Sie hat im Vorfeld der Einbürgerung zu keinem Zeitpunkt Kontakt mit der Gesuchstellerin aufgenommen. Sie kannte die Gesuchstellerin schlichtweg nicht und sah sie am Tage ihres Gesprächs vor der Bürgerrechtskommission zum ersten Mal. Die FDP-Fraktion vertritt deshalb die Meinung, dass keine sachlich begründete Zweifel an der Objektivität von Trudi Bissig vorliegen. Trudi Bissig ist ihres Erachtens nicht befangen, sie hat keinerlei Instruktionen von dritter Seite entgegengenommen. Sie ist durchaus in der Lage, im vorliegenden Fall unabhängig und sachbezogen zu entscheiden. Das ist die rechtliche Argumentation, worüber sich die Juristen ja immer streiten können.

Es gibt nun aber auch noch eine rechtspolitische Begründung, die gegen einen Ausstand von Trudi Bissig spricht. Hier geht es nämlich gar nicht um die Sache an und für sich. Hier geht es um Stimmungsmache. In einem völlig unbestrittenen Fall wird mit einem Rechtsinstrument operiert, in der Absicht, den andern zu neutralisieren. Dagegen ist rechtzeitig einzuschreiten. Es kann doch nicht sein, dass mit solchen Mätzchen die Verwaltungstätigkeit unverhältnismässig erschwert oder gar lahmgelegt wird. Ein solches Vorgehen wird von der FDP-Fraktion in keiner Art und Weise goutiert. Es geht hier um die Würde des Parlamentes. Die Bürgerrechtskommission soll nach Überzeugung der FDP-Fraktion ihre wichtigen, höchst vertraulichen Geschäfte behandeln und als Fachgremium auftreten. Für unnötige Provokationen und juristische Ränkespiele hat es keinen Platz.

Aus all diesen Gründen sieht sich Trudi Bissig auf einstimmige Empfehlung ihrer Fraktion hin von sich aus nicht veranlasst, in den Ausstand zu treten.

Felicitas Zopfi-Gassner ist nach der vorher geführten Diskussion erstaunt, dieses Votum des FDP-Sprechers zu hören. Die Sprechende als Vertreterin der SP hat im voraus darüber informiert, dass seitens der SP-Fraktion heute im Rat kein Ausstandsbegehren mehr gestellt werde. Nach diesem Votum von Daniel Burri erinnert die Sprechende nochmals, aus welchen Gründen der SP-Vertreter in der Kommission den Antrag gestellt hatte: Ein Antrag auf Ausstand hat nichts mit Misstrauen zu tun, ist aber auch keine Stimmungsmache und kein Mätzchen. Ein Ausstand ist in einem Parlament etwas Alltägliches, da ja alle Milizparlamentarier sind. In der Zeitung war lesbar, dass Trudi Bissig-Kenel im Dezember in der Kommission ausgesagt hatte, man solle ein bestimmtes Einbürgerungsgesuch beförderlich behandeln. Dies war zu einem Zeitpunkt, als noch kein Mitglied des Rates etwas von diesem bestimmten Einbürgerungsgesuch wusste. Nach einer Publikation in der Zeitung würde sich die Sprechende als befangen erachten. Es ist dies ein ganz normaler Ablauf. Dabei geht es auch um die Glaubwürdigkeit in der Kommission und im Rat, indem nach aussen signalisiert wird, dass unbefangen entschieden wird. Eine Vermutung für eine Befangenheit genügt bereits, um den Ausstand anzubegehren. Darüber wird anschliessend abgestimmt.

Thomas Rothenbühler ist etwas erstaunt von Rechtsanwalt und Staatsanwalt Daniel Burri. Offenbar kann der FDP-Sprecher als Rechtsanwalt und Staatsanwalt mit solchen Fakten nicht umgehen. Der Sprechende ist ob der mangelnden Sachlichkeit von Daniel Burri sehr erstaunt. Thomas Rothenbühler hat damals in der Kommission den Antrag auf Ausstand gestellt. Der Rechtskonsulent der Stadt Luzern hat anschliessend abgeklärt, ob die Stellung dieses Ausstandsantrages rechtlich zulässig sei, und hat dies schlussendlich mit seinem Gutachten bestätigt. Warum zieht die FDP-Fraktion diesen Entscheid nicht an eine höhere Instanz weiter? Der Sprechende selber hat nach Kenntnis der Unterlagen in der Fraktion angeregt, auf die Stellung eines nochmaligen Ausstandsbegehrens im Rat zu verzichten, zumal es sich bei der betroffenen Person um eine absolut korrekte und unbestrittene Person handelt, die ohne weiteres eingebürgert werden kann. Vor dem Entscheid wusste man darüber aber noch nichts, weshalb der Antrag für einen Ausstand durchaus gerechtfertigt war.

Daniel Burri: Die Ausstandspflicht hätte hier eingangs klargestellt werden müssen, unabhängig eines Antrages in der Kommission. Jedermann möchte wissen, ob ein Ausstandsgrund besteht oder nicht. Man hätte das ganze Problem schon lange klarstellen können. Nachdem man alle Fakten kannte, hätte man feststellen können, dass der Ausstand erledigt sei und daher das Begehren zurückgezogen werden könne. Dies war nicht der Fall. Es darf daher nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass das Thema durch die FDP-Fraktion hier im Rat geklärt werden wollte. Dazu gibt es verschiedene, durchaus auch juristisch vertretbare, Meinungen. Der Sprechende hat deutlich klargelegt, dass es nicht nur darum geht, wie man rechtlich mit diesem Problem umgeht, sondern auch darum, wie hoch die Messlatte in einer Fünferkommission hierfür angesetzt wird. Diese Fragen mussten geklärt sein.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer bedauert es, dass hier auf einer Ebene diskutiert wird,

obwohl es um etwas völlig anderes geht, nämlich darum, sich mit Menschen, die seit längerer Zeit hier wohnen, sich bereits integriert haben oder auf dem Weg dazu sind, auseinanderzusetzen. Dass dies zu Emotionen führt, ist verständlich. Dazu gibt es auch verschiedene Haltungen. Die stadträtliche Sprecherin regt an, hier die Diskussion abubrechen und das Geschäft an sich zu beraten. In der gewählten Bürgerrechtskommission haben fünf Personen Einsitz, die von den Einwohnern der Stadt Luzern gewählt und als Vertretung ihrer Fraktion mit dieser Aufgabe betraut sind. Die Kommission leistet gute Arbeit. Sie hat bereits zahlreiche Gesuche bearbeitet und Gespräche mit den Einbürgerungswilligen geführt. Nur vereinzelt gab es Sistierungen oder gar Ablehnungen.

Helen Haas-Peter beantragt Abbruch der Diskussion.

Thomas Rothenbühler bezieht sich auf das Votum von Daniel Burri und stellt klar, dass er die Möglichkeit, den Ausstandsantrag zurückzuziehen, gar nicht hatte, weil diesem die Kommission zugestimmt hatte.

Dem Antrag auf Abbruch der Diskussion stimmt der Grosse Stadtrat grossmehrheitlich zu.

Kommissionspräsidentin Rita Überschlag beantragt im Auftrag der Kommission, einstimmig (in einem Fall mit Mehrheitsentscheid von 3:1 bei 1 Enthaltung) allen Gesuchen gemäss Ziff. 1 - 18 des Berichtes und Antrages in globo das Luzerner Stadtbürgerrecht zu erteilen.

Der Grosse Stadtrat stimmt dem Antrag der Kommissionspräsidentin, über die Einbürgerungsgesuche in globo abzustimmen, einstimmig zu.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechts an die ausländischen Staatsangehörigen gem. Ziff. 1 - 18 des B+A 18/2001 einstimmig zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 18/2001 vom 9. Mai 2001 betreffend Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige, gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission, in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

9. Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer

Eintreten und Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Ratspräsident Peter Brauchli schlägt vor, auch über diese Einbürgerungsgesuche in globo abzustimmen.

Der Grosse Stadtrat stimmt stillschweigend dem Antrag des Vorsitzenden zu.

Abstimmungen:

- Ziff. I wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.
- Ziff. II wird vom Grossen Stadtrat einstimmig beschlossen.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 17/2001 vom 9. Mai 2001 betreffend Erteilung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an Schweizerinnen und Schweizer, gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission, in Anwendung von § 12 und 30 Abs. 1 lit. b, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürgern wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

II.

Den nachgenannten Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürgern anderer Kantone wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern und damit des Kantons Luzern erteilt:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

10. Postulat 16 Walter Kissel vom 16. Oktober 2000
Besucherfreundliche (kundenfreundliche) Kennzeichnung der Luzerner
Sehenswürdigkeiten - bessere Inforamtion und Wegleitung durch die Stadt

Beim Gang durch Luzern fällt auf, wie wenig besucherfreundlich unsere Sehenswürdigkeiten für fremdsprachige Gäste gekennzeichnet oder zu finden sind. Die wichtigsten Kulturdenkmäler sind zwar liebevoll in deutscher Sprache beschriftet; jedoch findet sich keine Information in den Sprachen unserer häufigsten Gäste, der JapanerInnen und der BesucherInnen aus dem angelsächsischen Sprachraum. Vor allem EinzelbesucherInnen irren oft unsicher herum, wagen nicht, in eine Kirche einzutreten und finden vom Stadtzentrum her das Löwendenkmal nicht. Auf dem Schwanenplatz treffen in der Sommersaison täglich mehrere Tausend Touristen ein. Sie finden nicht den geringsten Hinweis auf unsere Sehenswürdigkeiten - nichts...! Keine Hinweistafel in Englisch, keine in Japanisch - als "info" ist lediglich der Luzerner Stadtplan aufgehängt - in deutscher Sprache, also unleserlich für Japaner und Amerikaner; die Sehenswürdigkeiten sind nicht einmal eingetragen - unauffindbar! Sollte einer dieser Gäste auf die Idee kommen, das Löwendenkmal zu besuchen, so würde er keine Spur eines Hinweises finden - weder einen Plan, noch einen Zeitbedarf - nichts! Sogar wer vor dem Löwencentre steht, und der deutschen Sprache mächtig ist, benötigt hellseherische Fähigkeiten um zu erraten, wo sich das Löwendenkmal finden lassen könnte ... die Hinweistafeln sind praktisch unsichtbar, in deutscher Sprache ausgefertigt und an absurden Lokalisationen aufgehängt, weisen gar in die falsche Richtung...! Durch einige wenige freundliche Massnahmen kann die Stadt Luzern sehr viel Goodwill, Interesse und Public Relations schaffen! Der Postulant schlägt folgende Massnahmen vor:

- Die fünf oder sechs bedeutendsten Kulturdenkmäler der Stadt Luzern seien mit Erklärungstafeln in Englisch und Japanisch zu versehen (z.B. Jesuitenkirche, Kapellbrücke, Spreuerbrücke, Rathaus...). Um die Fassaden nicht zu tangieren, kann dies auch durch transportable Tafeln, ähnlich Verkehrsumleitungstafeln usw. geschehen, die man in den Wintermonaten einlagern kann. Diese Tafeln können auch zu Dekorationselementen gestaltet werden, blumengeschmückt usw. - Es kommen auch audiovisuelle Einrichtungen in Frage (Info-Säulen, mehrsprachig)

- Es kann ein spezieller mehrsprachiger Prospekt eigens für diese wenigen Objekte hergestellt werden, ähnlich einem "Waldlehrpfad", "Naturlehrpfad" - also "Stadtlehrpfad"... - dieser Prospekt kann in Hotels, Juweliergeschäften und in speziellen Dispensern auf dem Schwanenplatz usw. abgegeben werden.
- Auf dem Schwanenplatz muss die Information bedeutend verbessert werden: eine grosse Info-Tafel - grafisch prägnant und informativ - soll auf die Sehenswürdigkeiten hinweisen, soll ein Zeitbudget für den Besucher präsentieren, z.B. "Löwendenkmal 15 Minuten"... usw.
- Der Weg zum Löwendenkmal soll unbedingt ab Schwanenplatz signalisiert sein, z.B. an Hausecken, Verzweigungen, als Fussboden-Markierungen usw.

Stellungnahme des Stadtrats

Situation:

Sehenswürdigkeiten in der Stadt Luzern sicher zu orten, fällt nicht nur den Gästen aus dem In- und Ausland schwer - oft auch den Luzernerinnen und Luzernern selbst. Zwar mangelt es nicht an Informationsschildern in der Stadt. Die meisten sind Verkehrsschilder und führen den Fahrverkehr durch die Stadt. Die meisten Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind aber zu Fuss in der Stadt unterwegs und können sich auf kein übergeordnetes Informations- und Leitsystem verlassen. Touristinnen und Touristen sind, wenn sie die deutsche Sprache nicht beherrschen, bei der Suche nach Sehenswürdigkeiten oft durch die mangelhafte Information behindert, umso mehr, als auch die Informationen in den Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs wenig hilfreich sind.

Bisherige Massnahmen

Seit 1978 wurden die Sehenswürdigkeiten der Stadt - in Absprache und im Einverständnis mit den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern - mit Informationstafeln ausgestattet. Das Programm konnte seit 1991 infolge Finanzknappheit nicht abgeschlossen werden. Einige Informations- und Gedenktafeln sind in der Zwischenzeit beschädigt und/oder entfernt worden; eine Ergänzung ist notwendig. In der Mehrzahl ist die Information nur deutschsprachig. Im Rahmen der Bahnhofspannung wurde bereits 1985 ein Vorprojekt für ein Informations- und Orientierungssystem in der Luzerner Kernstadt entwickelt. Aus Kostengründen wurde damals das Projekt auf den unmittelbaren Bereich des Bahnhofsgeländes reduziert.

Konzept für ein Informations- und Leitsystem:

Mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 2269 vom 1995 wurde eine Projektorganisation zur Erarbeitung eines Fussgängerinformations- und Leitsystems eingesetzt. 1997 wurde dem Stadtrat das Konzept „Unterwegs in Luzern, eine Informationshilfe für Touristen, Gäste und Einheimische in der Stadt Luzern“, vorgestellt. Der Stadtrat stimmte mit dem Stadtratsbeschluss Nr. 1179 dem Konzept zu und beauftragte die Baudirektion mit der Ausarbeitung eines B+A zur Verwirklichung der ersten Bauetappe. 1998 sah sich der Stadtrat

im Rahmen der Sparmassnahmen jedoch gezwungen, den B+A mit dem Ausführungskredit nicht dem Parlament zu unterbreiten. Der Stadtrat wollte für „Unterwegs in Luzern“, keine Steuergelder einsetzen, sondern strebte eine private Finanzierung der erforderlichen Fr. 500'000.00 für die erste Etappe mittels Sponsoring an. Leider ist es bis heute trotz intensiven Bemühungen noch nicht gelungen, genügend Sponsoren zu verpflichten. Auch wenn sich potentielle Sponsoren sehr zurückhaltend geben, kommt in allen Gesprächen, vor allem mit Exponenten der Tourismusbranche, immer wieder zum Ausdruck, dass für „Unterwegs in Luzern“, ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht. Es wird auch häufig nicht verstanden, dass die Stadt nicht bereit ist, das Konzept zu finanzieren. Das Konzept „Unterwegs in Luzern“, kommt den Anliegen des Postulanten weitgehend entgegen. Es bringt Luzern ein funktionales, attraktives, offenes und ästhetisch ansprechendes Informationssystem, das ausbaufähig ist und nicht auf die Stadtgrenzen begrenzt sein muss. Es richtet sich in erster Linie an Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere an in- und ausländische Gäste. Die Hinweise und Texte sollen deshalb, wo dies notwendig und vom Platz her möglich ist, dreisprachig (D / E / F) aufgeführt werden. Das Informationssystem wird verschiedene Informationen enthalten, zur

- Orientierung: Pläne und Listen
- Richtungsweisung: klare Pfeile führen die Besucherinnen und Besucher sicher zu den verschiedenen Zielen
- Zielbestätigung: Sie lässt erkennen, dass man auf dem richtigen Weg ist und/oder ein Ziel oder Zwischenziel erreicht hat.

Solche Informationstafeln werden an allen wichtigen Knotenpunkten für Fussgängerinnen und Fussgänger entstehen und vor allem für die in- und ausländischen Gäste wichtig sein. Dies trifft im Besonderen auch auf die Situation am Schwanenplatz zu.

Informations- und Gedenktafeln für Sehenswürdigkeiten

Die vom Stadtrat eingesetzte Gedenktafel-Kommission ist für die Gedenk- und Informationstafeln für Sehenswürdigkeiten zuständig. Die Ergänzung der Gedenk- und Informationstafeln wird wieder aufgenommen und in den nächsten Jahren schrittweise realisiert. Die Grundlagen für diese Massnahme wurden seit dem 1. September 2000 aufgearbeitet.

Erwägungen

Es liegt allerdings auch in der Natur der Sache, dass es sehr schwierig ist, im Einzelfall auf Informationstafeln dreisprachig viel Informationen zu bieten. Aus diesem Grund sind zwei weitere Informationskanäle zu nutzen:

- der Internet-Auftritt der Stadtverwaltung (Beispiel: Zusatzinformationen nach der Konservierung/Restaurierung der Spreuerbrücke im Frühjahr 2000)
- schriftliche Informationen: Eine Kombination von Informationstafeln des Fussgänger-Leit- und Informationssystems und spezifischen Publikationen (Prospekte, Broschüren o.ä. für in mehreren Sprachen Interessierte) ist anzustreben. Die finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Luzern erlauben es ihr allerdings nicht, solche

mehrsprachigen Imprime allein herauszugeben; diese zusätzlichen Informationsmittel sollen mittelfristig in enger Zusammenarbeit mit Dritten, u.a. aus dem Bereich des Tourismus verwirklicht werden.

Weiteres Vorgehen

Vordringlich ist die Verwirklichung der ersten Etappe von „Unterwegs in Luzern,“. Sobald die Finanzierung gesichert ist, wird der Stadtrat das Detailprojekt und die Ausführung von „Unterwegs in Luzern,“ starten. Sollte keine vollständig private Finanzierung zu Stande kommen, wird der Stadtrat alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüfen.

Der Stadtrat teilt das Anliegen des Postulanten und nimmt das Postulat entgegen.

Beat Züsli beantragt die Ablehnung des Postulates, obwohl er das Anliegen an sich unterstützt. Die Begründung für die Ablehnung liegt in der keineswegs befriedigenden Antwort des Stadtrates. Die Unzufriedenheit bezieht sich auf den letzten Satz der Antwort, wonach der Stadtrat, falls keine vollständige private Finanzierung zu Stande kommt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten prüfen werde. In der Vergangenheit wurden verschiedenste alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft. Leider war die Suche nicht vom Erfolg gekrönt. Es ist daher nicht richtig, wenn das Geschäft wieder über mehrere Jahre auf die lange Bank geschoben wird. Das Informationssystem für die Fussgängerinnen und Fussgänger in der Touristenstadt Luzern ist eine Selbstverständlichkeit. Auch die verschiedenen angefragten Privaten bezüglich Sponsoring haben entsprechend reagiert und sich erkundigt, warum die Stadt Luzern nicht selber ein solches Informationssystem erstelle. Das Informationssystem ist aber nicht nur für die Touristen wichtig, sondern für auch allgemeine Besucher der Stadt. Personen, die aus beruflichen Gründen in der Stadt Luzern unterwegs sind, würden es sicher begrüßen, von einem solchen System profitieren zu können. Die Realisierung eines solchen Systems sieht der Sprechende primär als Aufgabe der Stadt. Begrüsst wird aber auch eine finanzielle Unterstützung durch Private. Der Sprechende ersucht, das Postulat entgegenzunehmen, jedoch rasch umzusetzen und nicht aufzuschieben.

Baudirektor Kurt Bieder: Es trifft zu, dass das Projekt seit einiger Zeit pendent ist. Ursprünglich war die Verkehrsplanung der Baudirektion beauftragt, dieses Projekt zusätzlich zu bearbeiten. Das Sponsoring kam damals nicht zustande. Einige Interessenten waren vorhanden und erhielten die entsprechenden Unterlagen zugesandt. Man erhielt aber keine Rückmeldungen. Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, diese Kennzeichnung solle nicht über Steuergelder, sondern über Sponsoring realisiert werden. Weil dies die Kapazitäten der Verwaltung gesprengt hat, hat der Stadtrat vor einem halben Jahr diesen Auftrag extern an einen Fachmann vergeben. Wenn die nötigen Sponsorenbeiträge nicht beigebracht werden können, wird der Stadtrat Überlegungen anstellen müssen, ob nicht trotzdem Steuergelder hierfür verwendet werden müssen.

Ruedi Bürgi: In der Stadt Luzern gibt es nicht nur Touristen, welche die Sehenswürdigkeiten besuchen wollen, sondern auch Stätten für ihre Bedürfnisse aufsuchen müssen. Auch darauf

sollte geachtet werden.

Rolf Hilber ersucht um Überweisung des Postulates. Dem Anliegen der Finanzierung wird durchaus Verständnis entgegengebracht. Als Sponsor hofft der Sprechende, dass das Projekt bald und ohne Verwendung von Steuergeldern realisiert werden kann.

Beat Züsli: Aufgrund der Ausführungen des Baudirektors, wonach das Geschäft jetzt relativ zügig bearbeitet wird, zieht der Sprechende den Ablehnungsantrag zurück.

Das Postulat 16 Walter Kissel vom 16. Oktober 2000: Besucherfreundliche (kundenfreundliche) Kennzeichnung der Luzerner Sehenswürdigkeiten - bessere Information und Wegleitung durch die Stadt wird stillschweigend an den Stadtrat überwiesen.

11. Motion 384 Lotti Marti-Schindler vom 31. März 2000 Für eine Fussgängerzone Bahnhofquai

An Samstagen, während des Marktes, ist die autofreie Bahnhofstrasse bereits alltäglich. Das fussgängerfreundliche Einkaufen an einer der schönsten Lagen der Stadt wird von Gross und Klein geschätzt.

In der übrigen Zeit hingegen ist die Bahnhofstrasse wenig attraktiv. Der Durchgangsverkehr (Schleichweg bei überlasteter Pilatusstrasse) und die vorhandenen Parkplätze beeinträchtigen eine anderweitige Nutzung.

Die Fussgängerzone Altstadt findet heute bei Kapellbrücke und Rathaussteg, auf der Seite Bahnhofstrasse, keine adäquate gestalterische Fortsetzung. Die für den Tourismus wichtige Achse Bahnhof - Stadttheater - Jesuitenkirche wird weder von den Platzverhältnissen für die FussgängerInnen noch von der architektonischen Gestaltung her ihrer Bedeutung gerecht. Die neue Fussgängerzone „Bahnhofquai“ soll selbstverständlich weiterhin die Anlieferung und die Zufahrt zu den ansässigen Geschäften ermöglichen. Mit dem Wegfall des Durchgangsverkehrs ergibt sich eine Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeit für den wirtschaftlich notwendigen Verkehr. Der Verkehrsknoten Bahnhofplatz wird zudem entlastet. Die Fussgängerzone eröffnet den Restaurants und Geschäften die Chance, von zusätzlichen Nutzungen mit Strassencafés, Marktständen usw.

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen Bericht vorzulegen, der die Realisierung einer Fussgängerzone Bahnhofquai aufzeigt. Darin sind die Möglichkeiten einer Neugestaltung aufzuzeigen und das zukünftige Verkehrsregime mit Anlieferung, Zufahrtsmöglichkeiten usw. darzustellen. Die Aufhebung oder allfällige Verlegung von Parkplätzen ist unter Einbezug der betroffenen Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe abzuklären.

Stellungnahme des Stadtrates

In der am 31. März 2000 bei der Stadtkanzlei eingereichten Motion wird der Stadtrat aufgefordert, dem Grossen Stadtrat einen Bericht vorzulegen, der die Realisierung einer Fussgängerzone Bahnhofquai aufzeigt. Das gleiche Anliegen vertritt die Petition der Sozialdemokratischen Partei Stadt Luzern vom 12. Mai 2000.

Der Stadtrat teilt die Auffassung der Motionärin, dass die Bahnhofstrasse heute wenig attraktiv ist. Der starke Durchgangsverkehr und die bestehende Anordnung der Parkplätze führen zu einer starken Trennwirkung und Zonierung der Flächen, was eine attraktive Nutzung und Gestaltung beeinträchtigt. Der Stadtrat ist daher bereit, ein Konzept für die Aufwertung der städtebaulich und touristisch wichtigen Achse Bahnhofstrasse-Jesuitenkirche zu entwickeln. Dabei sollen Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge für den gesamten Bereich Bahnhofstrasse/Theaterplatz erarbeitet werden. Das sich zurzeit im Bau befindliche Pumpwerk vor der Jesuitenkirche wurde so konzipiert, dass die künftige Gestaltung des Theaterplatzes möglichst nicht eingeschränkt wird. Von grosser Bedeutung werden die Auswirkungen auf das Verkehrsregime sein. Diese betreffen sowohl die Parkplätze, als auch die Zufahrt, die Anlieferung, den Taxistand, die Veloabstellplätze, allfällige Buslinien usw. Erste Erfahrungen mit der teilweisen Sperrung der Bahnhofstrasse für den motorisierten Individualverkehr an Markttagen und für einzelne Veranstaltungen haben allerdings gezeigt, dass die Auswirkungen auf das Verkehrsregime im Bereich des linken Stadtufers sehr problematisch sind. Der Stadtrat befürwortet daher ein Lösung, die einerseits den motorisierten Individualverkehr nicht ausschliesst, andererseits eine attraktive Nutzung für den nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer erlaubt. Dieser Idee einer Koexistenz aller Verkehrsteilnehmer kommt der sich in Vorbereitung befindlichen Gesetzesänderung der Signalisationsverordnung in Form der sogenannten Begegnungsstrasse entgegen. Erste diesbezügliche positive Erfahrungen wurden am Pilotprojekt der Stadt Burgdorf (Flanierzone) gewonnen. Der Stadtrat sieht hier einen erfolgsversprechenden Ansatz für eine Lösung der heute verbesserungswürdigen Situation im Bereich der Bahnhofstrasse bis Theaterplatz. Im Sommerseminar 2000 des Stadtrates wurde das Projekt Umgestaltung der Bahnhofstrasse in das Richtlinienprogramm 2001 aufgenommen. Unter der Federführung der Baudirektion/Stadtplanung soll hierzu eine Arbeitsgruppe bestehend aus internen und externen Fachleuten eingesetzt werden. Zudem sollen Betroffene wie Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe sowie Kundinnen und Kunden mit einbezogen werden. Das Ziel ist die Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien und die Vorlage eines Berichtes an den Grossen Stadtrat über Auswirkungen und Kosten des Projektes. Aufgrund der anstehenden aktuellen Projekte: Neugestaltung Schweizerhofquai, Neugestaltung Grendel-Löwengraben und Neugestaltung Inselquai ist aus Kapazitätsgrenzen eine unmittelbare kurzfristige Bearbeitung des Projektes Bahnhofstrasse/Theaterplatz leider nicht möglich. Voraussichtlich kann daher eine Inangriffnahme des Gesamtkonzeptes erst nach dem Jahr 2002 erfolgen.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Rolf Hilber beantragt namens der CVP/CSP-Fraktion, die Motion abzulehnen und als Postulat zu überweisen. Mit den Ausführungen des Stadtrates ist der Sprechende einverstanden. Richtig ist, dass der gesamte Quai eine Attraktivitätssteigerung nötig hat. Die Motion leitet aber einen breitangelegten Planungsprozess, der richtigerweise den gesamten Bereich Bahnhofstrasse/Theaterplatz einschliesst, aber auch mit einem gesamten Verkehrskonzept korrespondieren soll, ein. Die Motion verlangt explizit eine Fussgängerzone. Fussgängerzonen sind im Strassenverkehrsgesetz geregelt. Am Bahnhofquai sind flexible Lösungen gefragt, die dadurch verunmöglicht würden. Es sollen verschiedene Varianten geprüft werden. In einer offiziellen Fussgängerzone gilt grundsätzlich Schritttempo. Daran hätte sich auch der öffentliche Verkehr zu halten. Anlässlich der letzten Ratssitzung wurde die Bahnhofstrasse mit einer Autobahn für Radfahrer verglichen. Auch für diese Verkehrsteilnehmer würde dann Schritttempo gelten. Die Parkplätze müssten aufgehoben werden. Zu prüfen ist eine allfällige Begegnungszone, wo 20 km/h für sämtliche Verkehrsteilnehmer inkl. öffentlicher Verkehr erlaubt sind. Ein Fahrverbot mit Zufahrtsrecht für ÖV, Polizei und Feuerwehr ist eine weitere prüfenswerte Variante. Unbestritten ist, dass der Status quo nicht befriedigt. Die CVP/CSP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass ein Gesamtkonzept alle die von ihm erwähnten Aspekte einbeziehen muss.

Ratspräsident Peter Brauchli: Gemäss Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates ist eine Umwandlung einer Motion in ein Postulat nur mit Zustimmung der Motionäre zulässig.

Für **Marcel Lingg** stellen sich verschiedene Fragen: Was wird überwiesen? Wird die ursprüngliche Motion mit den darin enthaltenen Forderungen überwiesen oder wird schlussendlich die Motion im Sinne des Stadtrates überwiesen? Der Sprechende ist der Meinung, dass der Rat mit einem Ja zur Überweisung auch Ja zur ursprünglichen Motion sagt. So wie die Motion jetzt vorliegt, kann die SVP-Fraktion der Überweisung weder als Motion noch als Postulat zustimmen. Der Sprechende beantragt daher Ablehnung der Motion.

Guido Durrer: Die FDP-Fraktion ist der überzeugten Auffassung, dass es äusserst positiv wäre, wenn an der Bahnhofstrasse fussgängerfreundliche Lösungen gesucht werden, eine Begegnungszone geschaffen wird, aber auch Parkplätze berücksichtigt sind. Die Motionärin verlangt keinen Bericht und Antrag, sondern einen Bericht. Der Stadtrat ist bereit, einen Bericht zu verfassen und Möglichkeiten aufzuzeigen. Aufgrund des Berichtes folgt ein B+A, worüber wiederum der Rat befinden wird. Daher stimmt die FDP-Fraktion der Motion zu.

Ruedi Schmidig ist erstaunt und erfreut über die Haltung der FDP-Fraktion. Auch die GB-Fraktion stimmt der Motion zu und ist gespannt auf den zugesicherten Bericht. Die Bahnhofstrasse in Zürich zeigt bereits heute, dass solche Projekte durchaus gut funktionieren können. Der vor einiger Zeit von Peter Muheim eingereichte und überwiesene Vorstoss, wonach der Eingangsbereich der Kapellbrücke zu prüfen sei, könnte durchaus zusammen mit

diesem Projekt bearbeitet werden.

Lotti Marti-Schindler dankt herzlich für die positive Aufnahme des Vorstosses. Ob Motion oder Postulat ist für die Sprechende nicht so entscheidend. Das Instrument der Motion wurde aber wegen dem verlangten Bericht gewählt. Allenfalls könnte über diesen doch grossen Bereich ein Ideenwettbewerb durchgeführt werden. Nicht zufrieden mit der stadträtlichen Antwort ist die Sprechende bezüglich der zeitlichen Abfolge, indem der Stadtrat das Projekt im Verlauf des Jahres 2002 in Angriff nehmen möchte. Dadurch müssten aber die Luzerner Bevölkerung und die Gäste von Luzern zu lange auf mehr Lebensqualität warten. Die Sprechende ersucht daher, vorwärts zu machen und das Projekt nicht auf die lange Bank zu schieben.

Rolf Hilber zieht aufgrund dieser Äusserungen seinen Antrag auf Abänderung der Motion in ein Postulat zurück.

Baudirektor Kurt Bieder hat die Motion auch dahingehend verstanden, dass ein Bericht verlangt wird. Der Stadtrat hat aber ehrlich dargelegt, dass eine reine Fussgängerzone gestützt auf den heutigen Kenntnisstand kaum in Betracht kommt, sondern dass eher eine Begegnungszone in den Vordergrund gestellt wird, indem auch Motorfahrzeuge zugelassen sind. Eine Sperrung würde zu erheblichen Problemen führen. Nachdem zahlreiche Unbekannte bestehen, die in die Überprüfung einbezogen werden müssen, möchte der Stadtrat davon absehen, zeitliche Zugeständnisse zu machen, die er nicht einhalten kann. Tatsache ist auch, dass das Projekt zwar im Richtlinienprogramm enthalten ist, aber aufgrund der Kapazitäten im Bauamt nicht erste Priorität hat.

Der Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion wird vom Rat grossmehrheitlich abgelehnt. **Die Motion 384 Lotti Marti-Schindler namens der SP-Fraktion vom 31. März 2000 für eine Fussgängerzone Bahnhofquai ist somit grossmehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.**

12. Interpellation 24 Peter Henauer vom 26. Oktober 2000 Verkehrskommission (VKL); Ziele und Erwartungen erfüllt?

Im September 1998 wurde mit der Verkehrskommission der Stadt Luzern gestartet. In diese stadträtliche Kommission wurden grosse Hoffnungen gesetzt, bei der städtischen Verkehrsdiskussion einen Schritt weiter zu kommen. Wir bitten den Stadtrat, zu den gemachten Erfahrungen und der Arbeit mit der VKL folgende Fragen zu beantworten.

Hat die VKL die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt?

War die Arbeit der VKL für den Stadtrat nützlich und hilfreich?

Ist eine Effizienzsteigerung möglich, wenn "Ja", wie?

Welche Erwartungen, in welchem Zeithorizont hat der Stadtrat von der VKL und deren Mitglieder zukünftig?

Ist der Stadtrat bereit, eine Umfrage bei den beteiligten Organisationen durchzuführen, um deren Erfahrungen und Erwartungen abzuklären?

Antwort des Stadtrates

In der Verordnung über die Verkehrskommission der Stadt Luzern (VKL) vom 18. Oktober 2000 beschreibt Art.1 Zweck und Aufgabe der Verkehrskommission wie folgt: 1 Als Fachorgan besteht eine Verkehrskommission der Stadt Luzern (VKL). 2 Die VKL nimmt zuhanden der zuständigen Behörden Stellung zu bedeutsamen verkehrspolitischen Fragen und zu allen Verkehrsplanungen und -massnahmen, die für die Stadt Luzern wichtig sind. Diese Stellungnahmen haben empfehlenden Charakter. Die Kommission kann im Zusammenhang mit Verkehrsfragen und -problemen von sich aus Empfehlungen an den Stadtrat beschliessen. Der Stadtrat erwartet durch die Tätigkeit der Verkehrskommission eine Versachlichung der verkehrspolitischen Diskussion. Die Beratungen und Diskussionen in der Verkehrskommission bilden für den Stadtrat wichtige Grundlagen für seine eigene Meinungsbildung. Die Verkehrskommission soll aber auch ein Forum sein, wo unterschiedliche Auffassungen diskutiert und Standpunkte der Gegenseite erläutert werden können. Obwohl die Verkehrskommission in der Verordnung wegen dem Themabezug zu Recht als Fachorgan bezeichnet wird, erwartet der Stadtrat aus der Kommission ein politisches Feedback. Er möchte spüren, "wo der Schuh drückt" und gestützt auf die Diskussion in der Verkehrskommission mehrheitsfähige Lösungen für Verkehrsfragen erarbeiten. Diese Erwartungen beurteilt der Stadtrat nach der zweieinhalbjährigen Tätigkeit der Verkehrskommission als erfüllt. Er betrachtet die Arbeit der Kommission nach wie vor als nützlich und hilfreich. Die Effizienz der Arbeitsweise der Verkehrskommission steht für den Stadtrat nicht als absolute Grösse im Vordergrund. Es ist durchaus möglich, dass die breite und ausführliche Diskussion eines Themas in der Verkehrskommission zu einer rascheren Abwicklung entsprechender Geschäfte im Parlament und dessen Kommissionen führt. Somit würde die Effizienz insgesamt verbessert. Der Stadtrat erwartet weiterhin, dass die Mitglieder der Verkehrskommission die Meinungen und Interessen der durch sie vertretenen Organisation repräsentativ wiedergeben und wahrnehmen. Zudem sollten die Diskussionen der Verkehrskommission in die jeweiligen Organisationen hineingetragen werden, um dort wieder einen Beitrag zur Meinungsbildung zu leisten. Der Stadtrat möchte seine Erwartungen nicht mit einem Zeithorizont verbinden. Er will vielmehr mit den Exponenten verschiedenster Institutionen und Parteien dauernd im Gespräch bleiben und so laufend Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation realisieren. Die Verkehrsproblematik wird wohl nie vollständig und zur Zufriedenheit aller gelöst sein. Der Stadtrat richtet sich deshalb auf eine langfristige Zusammenarbeit mit der Verkehrskommission ein. Wenn die Mitglieder der Verkehrskommission und deren Organisationen es wünschen, wird der Stadtrat gern eine Umfrage über Erfahrungen und Erwartungen durchführen.

Peter Henauer beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Diskussion.

Peter Henauer: Mit der Verkehrskommission Luzern konnte ein Gefäss geschaffen werden, wo die meisten Interessengruppen der Stadt bezüglich Verkehrsanliegen und Verkehrsprobleme involviert werden können. Die Kommission ist aber keine Fachkommission, welche technische Lösungen ausarbeitet, sondern eher eine Austauschstation für den Stadtrat. Der Schweizerhofquai hat aufgezeigt, dass ein Konsensprojekt, das nicht von den meisten Kommissionen gestützt wird, keine Basismehrheit finden kann. Daher ist zu prüfen, ob die vorausgehenden Informationen in der VKL an die Basismitglieder weitergeleitet werden. Falls dies nicht zutrifft, wäre es zweckmässig, vom Stadtrat her Support zu leisten. Die VKL macht sicher Sinn, gibt dem Stadtrat Impulse und ist der einzige Informationsfluss an die Basismitglieder all dieser Interessengruppen.

Guido Durrer: Für die FDP-Fraktion ist die stadträtliche Antwort zwar schlüssig, trotzdem werden dazu noch einige Bemerkungen angebracht. Solche Diskussionen wie sie in der VKL stattfinden, können für den Stadtrat durchaus wertvoll sein. Eine solche Kommission muss aber auch vom Stadtrat geführt werden. Der Stadtrat soll den Kommission die von ihm gewünschten Resultate aufzeigen. Damit kann die Effizienz gesteigert werden. Die Kommissionen sind auch von aussen zu führen. Der heikelste Punkt an der VKL ist eindeutig die Zahl der Mitglieder. Sie ist zu gross.

Peter Muheim schliesst sich als Vizepräsident der VKL den stadträtlichen Ausführungen an. Zur Grösse der Kommission unterstützt der Sprechende die Bedenken des Vorredners. Erstaunlicherweise funktioniert sie aber. Das grösste Problem sieht aber der Votant, wenn es darum geht, eine in der Diskussion ausgehandelte Kompromisslösung in die eigenen Kreise und somit an die Basis zu tragen. Verbesserungsmöglichkeiten sieht der Sprechende bei einer besseren Verankerung der von den Institutionen in diese Kommission delegierten Personen.

Baudirektor Kurt Bieder ist sehr froh um die VKL. Sie hat einen echten Beitrag zur Versachlichung der Verkehrspolitik in der Stadt Luzern geleistet. Die Delegierten der verschiedenen Verbänden und Organisationen haben nach Meinung des Sprechenden die ureigene Aufgabe, ihre Erkenntnisse und Informationen aus der VKL weiter zu kommunizieren. Das vermisst der Sprechende jedoch. Wenn z.B. in der VKL die Schweizerhofquai-Vorlage diskutiert und praktisch einstimmig beschlossen wird, hier aber wieder von vorne diskutiert und neue Vorschläge, die vorher noch nie geäussert wurden, präsentiert werden, ist dies verhältnismässig enttäuschend. Der stadträtliche Sprecher erwartet von den Delegierten der verschiedenen Institutionen, dass sie die Betrachtensweisen der einzelnen Parteien eingeben, die Diskussion stattfindet, aber anschliessend auch der Rückfluss wiederum an die Basis erfolgt.

Lotti Marti-Schindler: Das Anliegen besteht darin, dass die Meinungen der VKL in die Verbände weitergetragen werden können. Bei den politischen Parteien ist dies relativ einfach. Schwieriger ist es bei der Wirtschaft, wo keine regelmässigen Treffen stattfinden wie dies bei den politischen Parteien der Fall ist. Wenn die Kommission eine gute Funktion wahrnehmen soll, muss die Verwaltung entsprechende Stellenprozenze zur Verfügung stellen, damit die Beschlüsse und Vorgehen der VKL zusammengefasst und allen zusammen mit dem Protokoll präsentiert werden können. Die Öffentlichkeitsarbeit müsste hier etwas mehr gewichtet werden.

Pete Muheim wünscht sich, dass sich die Wirtschaft die Verkehrspolitik der Stadt Luzern als wichtig anerkennt. Es geht dabei nicht nur um eine Information, sondern auch um den Glauben und um das ernstnehmen der Verkehrspolitik.

Die Interpellation 24 Peter Henauer namens der SP-Fraktion vom 26. Oktober 2000: Verkehrskommission (VKL), Ziele und Erwartungen erfüllt, ist damit beantwortet.

**13. Postulat 31 Ruedi Bürgi vom 17. November 2000
Östlicher Rotseeuferweg, umbenennen und kinderwagen- und rollstuhlgängig ausbauen**

Der Stadtrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebikon den Weg entlang dem östlichen Ufer des Rotsees kinderwagen- und rollstuhlgängig ausbauen zu lassen und den Weg entlang dem östlichen Rotseeufer umzubenennen in „Franz Kurzmeyer-Weg“.

Begründung:

Der Rotsee und sein Umgelände sind eines der schönsten Erholungsgebiete unserer Stadt und leicht erreichbar. Der Weg rund um den See wird häufig begangen. Ein kurzes Wegstück entlang dem östlichen Seeufer jedoch kann nur von rüstigen Wanderern mit gutem Schuhwerk benützt werden. Dieses Wegstück kann mit bescheidenen Kosten, allenfalls Fronarbeit und/oder Zivilschutz, kinderwagen- und rollstuhlgängig ausgebaut werden, so dass dann auch Familien mit Kleinkindern und Kinderwagen, Mitmenschen im Rollstuhl wie auch Seniorinnen und Senioren am Stock oder leicht gehbehindert genussvoll und gefahrlos diesen schönen Weg begehen können und nicht hinauf auf die befahrene Kaspar-Kopp-Strasse ausweichen müssen. Da der Weg auf Gebiet der Gemeinde Ebikon liegt, hat der Ausbau in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebikon zu erfolgen. Ich zweifle nicht daran, dass die Gemeinde Ebikon dazu Hand bietet. Die Eröffnung dieses kinderwagen- und rollstuhlgängigen Wegstückes soll Anlass sein, den entlang dem östlichen Rotseeufer führenden Weg in „Franz Kurzmeyer-Weg“ umzubenennen. Leute, die es verdienen, sollten nicht erst nach ihrem Tode geehrt und gewürdigt werden. Wir alle kennen die vielen und vielseitigen Verdienste von Franz Kurzmeyer als Stadtpräsident, als Stadtvater von Luzern, was er alles für die Stadt, ihre Kultur, ihre Wirtschaft getan und geleistet hat. Es wäre eine grosse Ehre für ihn, aber auch für die Stadt Luzern, wenn sein Name mit diesem Weg verbunden und so sein Andenken der Nachwelt erhalten bliebe.

Stellungnahme des Stadtrates

Der Stadtrat wird ersucht, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ebikon den Weg entlang dem östlichen Ufer des Rotsees kinderwagen- und rollstuhlgängig ausbauen zu lassen und umzu-bauen. Dazu äussert sich der Stadtrat wie folgt:

a) Zum Wegausbau:

Der Rotsee ist eines der schönsten Erholungsgebiete der Agglomeration Luzern und mit Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel an der Maihofstrasse für jedermann leicht erreichbar. Durch die Verordnung zum Schutze des Rotsees und seiner Ufer vom 9. November 1964 ist der See mit seinen angrenzenden Gebieten landschaftlich und als naturnaher Lebensraum geschützt. Der See ist zu über drei Vierteln mit einem breit chaussierten, teilweise mit Asphaltbelag, versehenen Uferweg erschlossen. Während rund acht Monaten im Jahr steht den Erholungssuchenden bei schönem Wetter auch die Rotseefähre zur Verfügung.

Auf Gebiet der Gemeinde Ebikon, zwischen dem Seehaus und dem Strandbad Ebikon, fehlt eine offizielle Wegverbindung im unmittelbaren Uferbereich. Benutzer, die den Rotsee umrunden wollen, sind somit gezwungen, über den Fährweg und die Kaspar Kopp-Strasse auszuweichen. Inoffiziell besteht in der steilen Uferböschung ein Trampelpfad über private Waldgrundstücke, der von den Fischern und dem Quartierverein Maihof punktuell ausgebessert worden ist. Dieser ist mit gutem Schuhwerk für geübte Wanderer und Läufer begehbar. Auf der Fähre über den Rotsee sind auch Gehbehinderte, Rollstuhlfahrer sowie Familien mit Kinderwagen willkommene Passagiere. Die Rotseeuferwege sind sehr beliebt und werden von Angehörigen aller Altersgruppen als Spazier-, Wanderwege und als Trainingsstrecke für sportliche Lauftätigkeit genutzt. Von den heutigen Benutzern wird gerade das wilde Teilstück besonders geschätzt, bietet dieses doch sportlich eine Herausforderung und ermöglicht Eindrücke in sehr naturnahe Waldgrundstücke. Die gut ausgebauten Uferwege werden trotz verfügbarem allgemeinem Fahrverbot regelmässig von Velo-, Mofa- und Motorradfahrern befahren. Diese stören nicht nur Erholungssuchende, sondern in eklatanter Weise auch die vielfältige Fauna im Schutzgebiet. Das vom kantonalen Amt für Natur- und Landschaftsschutz neu erarbeitete Pflege- und Aufwertungskonzept für das Schutzgebiet Rotsee weist das im Postulat bezeichnete Teilstück als letzten ruhigen Lebensraum im Schutzgebiet mit unmittelbarem Anschluss ans Ufer aus. Diese Amtsstelle kann die Absicht, diesen Raum mit einem breiten Uferweg zu durchschneiden, in keiner Weise unterstützen. Würde dieses Teilstück entsprechend erschlossen, müsste auch der ökologisch sehr wertvolle wilde Charakter aus Sicherheitsgründen ausgeräumt werden. Die Verordnung zum Schutze des Rotsees, welche einen Ausbau ermöglicht hätte, wird daher revidiert. Die Gemeinde Ebikon, die den Wanderweg auf ihrem Hoheitsgebiet realisieren müsste, erläutert, dass die privaten Grundeigentümer nicht freiwillig bereit sind, dem Bau eines Uferweges zuzustimmen. Ein Enteignungsverfahren bezeichnet das Bauamt Ebikon in diesem Fall als unverhältnismässig. Sie erachtet das Vorhaben keineswegs prioritär, weil ja die Möglichkeit einer Rundwanderung über ein kurzes Teilstück der Quartierstrasse erschlossen ist. Auch bei einem Neubau des Uferweges müssten die Wanderer im Bereich des Strandbades Ebikon in jedem Fall den ufernahen Bereich verlassen. Gehbehinderten, Rollstuhlfahrern und Spaziergängern mit Kinderwagen steht in der Stadt Luzern ein grosszügiges Netz an Wegen in Grünanlagen und Landschaft zur Verfügung. Mit dem Angebot der Rotseefähre steht diesen Erholungssuchenden auch am Rotsee die Möglichkeit einer kleinen und über die Kaspar Kopp-Strasse einer grösseren Rundwanderung offen.

b) Zur Namensgebung

Der Stadtrat ist nur auf dem Gebiet der Stadt Luzern zuständig für die Benennung von öffentlichen Verkehrsanlagen (Strassen, Wege, Brücken, Plätze usw.). Der Weg entlang des östlichen Rotseeufers liegt auf dem Gemeindegebiet von Ebikon. Auf Antrag der Einwohnerdienste entscheidet der Stadtrat über die Benennung von öffentlichen Verkehrsanlagen. Bevor jedoch der Einwohnerdienst dem Stadtrat einen Antrag stellt, wird mit dem Stadtarchiv sowie dem betroffenen Quartierverein Rücksprache genommen. Grundsätzlich ist das Stadtarchiv der Meinung, dass bei der Namensgebung auf die

bestehenden Flur- und Strassennamen abzustützen ist. In Ausnahmefällen sind andere Bezeichnungen möglich, diese müssen aber stichhaltige Begründungen aufweisen. Aufgrund obenstehenden Erwägungen lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Rita Meyer dankt Ruedi Bürgi für die Einreichung des Postulates. Als häufige Rotseebesucherin hat aber die Sprechende nicht verstanden, warum der Postulant seine Menschenfreundlichkeit auf ein solch untaugliches Projekt fokussiert. Vermehrte Trottoirabsenkungen im Neustadtquartier würden Müttern mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrenden mehr helfen.

Das Postulat 31 Ruedi Bürgi vom 16. November 2000, Östlicher Rotseeuferweg umbenennen und kinderwagen- und rollstuhlgängig ausbauen, wird grossmehrheitlich abgelehnt.

14. Interpellation 33 Gaby Schmidt vom 23. November 2001 Interpellation betreffend Mutterschaftsbeihilfe

Wie dem Verwaltungsbericht 1999 der Bürgergemeinde Luzern auf Seite 16 zu entnehmen ist, ist bei der Mutterschaftsbeihilfe die Anzahl Gesuche um ca. 22% und die Aufwendungen um ca. 34% massiv zurück gegangen. Begründet wird dies mit einer neuen Praxis, wonach der Anspruch der Mutterschaftsbeihilfe nur noch besteht, sofern die Mutter durch die Geburt einen finanziellen Ausfall erleidet. Die Mutterschaftsbeihilfe ist im kantonalen Sozialhilfegesetz geregelt. Sie soll Müttern, die sich überwiegend der Pflege und Erziehung ihrer Kindes widmen, während einem Jahr das soziale Existenzminimum garantieren, solange dies nicht durch anrechenbares Einkommen und Reinvermögen gedeckt ist. Im Luzerner Kantonsblatt vom 10. Juni 2000 teilte das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern mit, dass in den Jahren 1998 bis 2000 Gemeinden Gesuche um Erteilung von Mutterschaftsbeihilfe rechtskräftig mit der Begründung ablehnten, Mutterschaftsbeihilfe könne nur beziehen, wer durch Geburt auf ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit verzichten müsse. Grundlage für diese Entscheid der Gemeinden war ein Rundschreiben des Kantonalen Sozialamtes vom 27. Mai 1998. Im Zusammenhang mit einer Verwaltungsbeschwerde entschied das Gesundheits- und Sozialdepartement am 14. Februar 2000, dass diese Praxis rechtswidrig ist. Deshalb können Personen, deren Gesuch um Mutterschaftsbeihilfe abgelehnt wurde, bis am 31. Oktober 2000 ein Wiedererwägungsgesuch einreichen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden die von dieser Bekanntmachung betroffenen abgewiesenen Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller von der zuständigen Behörde auf ihr Recht, ein Wiedererwägungsgesuch zu stellen, aufmerksam gemacht? Wenn nein, warum nicht?

2. Wieviele Gesuche um Wiedererwägung sind bei der zuständigen Behörde eingereicht worden?
3. Wieviele Gesuche mussten nachträglich bewilligt werden?
4. In welcher Höhe müssen durch die Stadt Luzern nachträglich Zahlungen geleistet werden?

Antwort des Stadtrates

Die Mutterschaftsbeihilfe ist im Sinne des Sozialhilfegesetzes des Kantons Luzern SHG eine Sonderhilfe. Anspruch gegenüber der Einwohnergemeinde hat eine Mutter, wenn

- a) vor oder nach der Geburt das soziale Existenzminimum nicht gedeckt ist,
- b) sie sich überwiegend der Pflege und Erziehung des Kindes widmet und
- c) sie ihren zivilrechtlichen Wohnsitz zur Zeit der Gesuchstellung im Kanton Luzern hatte.

Die Mutterschaftsbeihilfe sichert das soziale Existenzminimum der Familie, soweit es nicht durch anrechenbares Einkommen oder Vermögen gedeckt ist und wird längstens 12 Monate ausgerichtet. Die Unterstützungsansätze werden vom Kanton festgelegt. Leider stimmen sie mit den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS nicht überein, die bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe WSH in der ganzen Schweiz und auch im Kanton Luzern angewendet werden. Dies führt immer wieder zu Problemen und Ungerechtigkeiten. Der frühere Bürgerrat und die heutige Sozialdirektion SOD setzten bzw. setzen sich beim Kanton für die Koordination dieser Bemessungsgrundlagen ein. Zur Beantwortung der Interpellation im engern Sinne: Mittels Schreiben vom 27. Mai 1998 wurden die Gemeindesozialämter vom Kantonalen Sozialamt dahin angewiesen, dass Mütter, welche im Zeitpunkt vor der Geburt wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, keinen Anspruch auf Mutterschaftsbeihilfe hätten. Diese neue Praxis wurde im Verwaltungsbeschwerdeverfahren vom Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern nicht gestützt (Entscheid vom 14. Februar 2000). Demnach hatten Mütter, welche vor der Geburt wirtschaftliche Sozialhilfe bezogen, wieder Anspruch auf Mutterschaftsbeihilfe. Im Luzerner Kantonsblatt vom 10. Juni 2000 teilte das Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern mit, dass Mütter, welchen das Gesuch auf Mutterschaftsbeihilfe aus dem vorliegenden Grund abgelehnt wurde, bis 31. Oktober 2000 ein diesbezügliches Wiedererwägungsgesuch einreichen könnten. Aus diversen Gründen (Rechtsunsicherheit, Information Gesuchstellerinnen / Mitarbeiter/innen; aufwändige Fallübergabe und neuer administrativer Ablauf auf dem SOA, Reduktion der Leistung an alleinerziehende Mütter usw.) wurde die vom Kantonalen Sozialamt verlangte Praxisänderung, wonach die erwähnte Personengruppe keine Mutterschaftsbeihilfe erhalten würde, beim Sozialamt der Stadt Luzern erst per 1. Januar 1999 verwirklicht. Zudem beschloss der Bürgerrat der Stadt Luzern, allen Müttern, welchen vor dem 1. Januar 1999 für die Dauer von 12 Monaten eine Mutterschaftsbeihilfe zugesprochen wurde, diese weiterhin bis zum Ablauf auszurichten, auch wenn die Mütter im Zeitpunkt der Geburt kein Einkommen hatten oder Sozialhilfe bezogen (Besitzesstandwahrung). So mussten vom Januar 1999 bis März 2000 lediglich ca. 30 Gesuchstellerinnen abgewiesen werden. Diese Mütter bzw. Familien wurden bis auf wenige Ausnahmen (spezielle Konkubinatsverhältnisse, Vermögensfreigrenze usw.),

welche die Bedingungen nicht erfüllten, alle anstelle der Mutterschaftsbeihilfe mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt, so dass ihr soziales Existenzminimum gedeckt war. Wenige Mütter verzichteten in dieser Situation auf den Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe (Rückerstattungspflicht, Verwandtenunterstützung usw.). Das Sozialamt der Stadt Luzern hat keine abgewiesenen Gesuchstellerinnen auf ein Wiedererwägungsgesuch aufmerksam gemacht, da diese Mitteilung bekanntlich im Luzerner Kantonsblatt vom 10. Juni 2000 erfolgte. Eine Mitteilung an die abgewiesenen Gesuchstellerinnen war im Sinne der obigen Ausführungen auch nicht nötig, denn das soziale Existenzminimum der betroffenen Mütter oder Familien wurde anstelle der Mutterschaftsbeihilfe mit wirtschaftlicher Sozialhilfe gedeckt. Es wurden keine Wiedererwägungsgesuche eingereicht und somit mussten auch keine nachträglichen Gesuche bewilligt und keine nachträglichen Zahlungen erbracht werden.

Romy Tschopp beantragt anstelle der entschuldigt abwesenden Interpellantin Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Romy Tschopp dankt dem Stadtrat für die Interpellationsbeantwortung und ist sich bewusst, dass der damalige Bürgerrat die Praxis des kantonalen Sozialamtes nicht zu verantworten hat, sondern vielmehr als Vollzugsorgan gehandelt hat. Da sich die SP-Fraktion für Familien stark macht, erlaubt sich die Sprechende folgende Bemerkungen:

Mutterschaftsbeihilfe ist eine kantonale Sonderhilfe, die Müttern, die sich vorwiegend der Pflege und Erziehung ihrer Kinder widmen, während einem Jahr das soziale Existenzminimum garantiert solange dieses nicht durch anrechenbares Einkommen und Vermögen gedeckt ist. Die SP-Fraktion begrüsst, dass vom Bürgerrat der Stadt Luzern die Weisungen des kantonalen Sozialamtes, die nachträglich durch Verwaltungsbeschwerde als rechtsgültig qualifiziert wurden, aus Gründen der Praktikabilität und der Besitzstandwahrung in der Stadt Luzern erst auf den 1. Januar 1999 eingeführt wurden. In der Antwort des Stadtrates wird ausgeführt, dass lediglich zirka 30 Gesuchstellerinnen aufgrund der neuen Praxis abgewiesen werden mussten. Dabei sollen sie anstelle der Mutterschaftsbeihilfe mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt werden. Weiter wird ausgeführt, dass die abgewiesenen Gesuchstellerinnen auf ein Wiedererwägungsgesuch aufmerksam gemacht worden seien, da die Mitteilungen im Luzerner Kantonsblatt veröffentlicht worden seien. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass Kundenfreundlichkeit und NPM auch dort zur Anwendung kommen sollen, wo Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern einen Anspruch auf eine staatliche Leistung haben. Gerade Mütter mit Neugeborenen, die in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben, werden kaum regelmässig das Luzerner Kantonsblatt konsultieren. Es wäre sicher möglich, im Anzeiger Luzern regelmässig einen Hinweis auf die Möglichkeit von Wiedererwägungen zu machen und die Gesuchstellerinnen persönlich auf ihr Recht hinzuweisen. Es ist zu hoffen, dass zukünftig Praxisänderungen im Sozialhilfebereich nicht auf dem Rücken der finanziell Benachteiligten stattfinden. Die Sprechende ersucht den Stadtrat, seiner Pflicht zur Information auch in solchen Einzelfällen entsprechend nachzukommen.

Emerentia Bucher-Schaad: Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden und unterstützt die Äusserungen der Vorrednerin. Eine Frage stellt sich aber trotzdem: Warum hat der Kanton die betroffenen Gesuchstellerinnen nicht eingehender orientiert?

Die Interpellation 33 Gaby Schmidt namens der SP-Fraktion vom 23. November 2000, Interpellation betreffend Mutterschaftsbeihilfe, ist damit beantwortet.

15. Interpellation 68 Emerentia Bucher-Schaad/Rolf Hilber vom 7. Februar 2001 Attraktivierung des Musikpavillons

Seit 1908 steht der im Auftrag der Luzerner Hoteliers erbaute Musikpavillon am Nationalquai. Er ist heute in einem renovationsbedürftigen Zustand. Das betrifft sowohl den Boden, den Farbanstrich, als auch die Bestuhlung. Bei seiner Inbetriebnahme existierte praktisch noch kein Verkehrslärm an der Haldenstrasse. Entsprechend wurde beim Bau des Musikpavillons diesem Umstand nicht Rechnung getragen. Die Zuhörenden konnten die musikalischen Darbietungen noch richtig geniessen. Der Verkehrslärm stört heute massiv. Es ist undankbar für die Musikerinnen und Musiker und ebenso auch für die Konzertbesucherinnen und Konzertbesucher. Bekanntlich finden jährlich über 70 Konzerte statt, die mit Kurtaxengeldern (Fr. 50'000.--) finanziert werden. Als das kulturelle Vis-à-vis zu Europaplatz und KKL ist eine Attraktivitätssteigerung beim Musikpavillon dringend nötig. Der Musikpavillon ist ein wertvolles niederschwelliges kulturelles Angebot. Er ist für viele Musikgesellschaften ein idealer Auftrittsort vor internationalem Publikum.

Aufgrund der obigen Ausführungen stellen wir an den Stadtrat folgende Fragen:

1. Welche Lösungen sieht der Stadtrat zur besseren Abgrenzung des Verkehrslärmes zwischen Haldenstrasse und Musikpavillon?
2. Ist vom Stadtrat überhaupt eine Optimierung bezüglich dem Verkehrslärm erwünscht und möglich?
3. Sieht der Stadtrat Handlungsbedarf für eine Gesamtsanierung im Rahmen von Gebäudeunterhalt und Werterhaltung? (z.B. Bühnenboden, Bestuhlung, elektrische Installationen, Baldachin etc.) Wenn ja, mit welchen Kosten ist zu rechnen?
4. Findet der Stadtrat eine farbliche Neugestaltung des Pavillons nötig?
5. In welchem Zeitrahmen sieht der Stadtrat Handlungsbedarf?
6. Ist der Musikpavillon schon dem Denkmalschutz unterstellt? Falls nicht, findet ihn der Stadtrat schutzwürdig?
7. Befürwortet der Stadtrat eine Möglichkeit, Lösungen im Bereich des Musikpavillons im Rahmen des Wettbewerbes Schweizerhofquai zu finden?

Antwort des Stadtrates

Die Stadt war und ist bestrebt, in Zusammenarbeit mit dem Kurkomitee - neu Luzerner Tourismus AG - angemessene Voraussetzungen zu schaffen, die eine optimale Nutzung des Musikpavillons ermöglichen. Die Nutzungsprobleme des Musikpavillons sind heute sehr vielfältig und nicht einfach zu lösen. Die Ansprüche der Nutzerinnen und Nutzer (Spielende und Zuhörerschaft) sind gestiegen, die bauliche Substanz ist sanierungsbedürftig und die Lärmbelastung aus der unmittelbaren Umgebung sehr hoch. Andererseits teilt der Stadtrat die Meinung der Interpellanten bezüglich dem Angebot, welches durch den Musikpavillon ermöglicht wird.

Die gestellten Fragen beantwortet er wie folgt:

Zu 1

Eine Abschirmung des Verkehrslärmes von der Haldenstrasse ist sowohl technisch als auch architektonisch eine äusserst schwierige Aufgabe. Ein besserer Schutz wäre wohl nur durch Erstellen einer Schutzwand möglich. Die seitlichen Zugänge und Einsichten müssten geschlossen werden. Diesbezügliche Lösungsmöglichkeiten müssen im Rahmen von Studien aufgezeigt werden. Diese Aufgabenstellung wird deshalb in die Wettbewerbsaufgabe „Schweizerhofquai“ aufgenommen.

Zu 2

Da zurzeit eine Lösung der Fragestellung weder architektonisch noch technisch vorliegt, kann dazu noch keine Antwort abgegeben werden.

Zu 3

Gesamt-Sanierungsmassnahmen sind erst sinnvoll, wenn auch eine Lösung zur Verminderung des Verkehrslärmes machbar ist. Die Höhe der Kosten ist von dem zu realisierenden Nutzungskonzept abhängig. Ein solches liegt zurzeit noch nicht vor.

Wie eingangs ausgeführt, ist die Stadt aber bestrebt, die Benutzbarkeit des Musikpavillons im Rahmen des Unterhaltes und in Zusammenarbeit mit Verantwortlichen der Nutzung sicherzustellen.

Zu 4

Eine farbliche Neugestaltung ist im Rahmen der Festlegung des Sanierungskonzeptes zu prüfen.

Zu 5

Aus technischen Gründen besteht kein Handlungsdruck für weitergehende Sanierungsmassnahmen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass seitens der Nutzer neue Bedürfnisse vorgebracht werden.

Zu 6

Der Musikpavillon ist nicht im kantonalen Denkmalverzeichnis enthalten. Hingegen ist er im Inventar schützenswerter Bauten der Denkmalpflege aufgeführt. Sanierungen und Veränderungen müssten sinnvollerweise in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Denkmalpflege vorbereitet und ausgeführt werden.

Zu 7 Die Problemstellung „Musikpavillon“ ist im Wettbewerbsprogramm „Schweizerhofquai“

enthalten.

Emerentia Bucher-Schaad beantragt Diskussion.

Die Diskussion wird vom Grossen Stadtrat beschlossen.

Emerentia Bucher-Schaad dankt dem Stadtrat für die speditive Antwort, ist aber ab Frage 3 teilweise oder überhaupt nicht mit dem Stadtrat einverstanden. Wo bleibt die erklärte Absicht der Stadt Luzern, in erster Linie Musik und Festivals zu fördern? Die Interpellanten sind nicht damit einverstanden, dass farbliche Auffrischungen inkl. Rostsanierungen nicht als dringlich erachtet werden. Werterhaltung gehört speziell auch beim Musikpavillon zum Image der Musikstadt und nicht nur die neuerstrahlten Hotelkomplexe, das Bourbakipanorama oder das KKL. Der Slogan "Luzärn glänzt" sollte im Interesse der Musizierenden und der Zuhörerschaft auch auf das erhaltenswerte Kulturgut angewendet werden. Für die vielen unentgeltlichen Konzerte, die zur Freude einer breiten Zuhörerschaft Jahr für Jahr dargeboten werden, darf eine Entrostung einzelner unansehnlicher Teile und etwas Farbe nicht als Geldverschwendung gelten. Dass Lärmverminderungen des durchfahrenden Verkehrs kurzfristig schwierig zu lösen sind und daher in die Wettbewerbsaufgabe Schweizerhofquai einbezogen wurden, ist sinnvoll und entspricht auch einem Wunsch der Interpellanten. Falls in fünf Jahren das Wettbewerbsergebnis vorliegt, wird es für eine kleine Sanierung viel zu spät sein. Die Stadtkasse wird mindestens doppelt so stark belastet werden wie heute. Daher stimmt die Aussage in der Antwort zu Punkt 5 nicht, wonach kein Handlungsdruck besteht. Die Sprechende ist aber überzeugt, dass ein guter und nötiger Werterhaltungsbedarf durchaus gegeben ist. Die Musizierenden und die Gäste sehen den schlechten Zustand des Pavillons. Daher wünscht sich die Sprechende zusammen mit zahlreichen Musikfreunden eine leichte Auffrischung des Pavillons. Der heutige Zustand ist für eine Touristenstadt wie Luzern schlicht beschämend. Offenbar werden auch die Toiletten schlecht gereinigt. Auch hier müssten Massnahmen für eine bessere Lösung ergriffen werden.

Romy Tschopp: Mit der Antwort kann sich die SP-Fraktion teilweise zufrieden geben. Der jetzige Musikpavillon ist in einem schlechten Zustand. Die Infrastruktur entspricht in keiner Art und Weise den heutigen Anforderungen. Wenn aus der Antwort entnommen wird, dass der Dialog zwischen dem Kurkomitee und der Stadt bezüglich Musikpavillon bestanden hätte, besteht zu den gemachten Äusserungen des Tourismusdirektors ein Widerspruch, der sich uninteressiert gezeigt hat. Wieso ist das Kurkomitee nicht schon längst aktiver geworden und hat versucht, die Infrastruktur zu verbessern? Neue Stühle wären absolut kein Luxus. Es ist zu hoffen, dass das in Aussicht gestellte Nutzungskonzept der Luzerner Tourismus AG, wonach der Musikpavillon noch vor den Massnahmen bezüglich Wettbewerb Schweizerhofquai zum Tragen kommt. Es besteht sicher Abklärungsbedarf über den richtigen Standort. Der Musikpavillon erhält einen neuen Stellenwert im Rahmen der angestrebten Festivalaktivitäten der Stadt Luzern als Austragungsort von Konzerten für die Luzerner Bevölkerung. Ein möglicher Standort könnte z.B. in der Nähe des Casinos sein. Eine

Festivalstadt muss auch eine Plattform schaffen, wo Passanten und Touristen, aber auch die Stadtbevölkerung Kultur erleben können.

Für **Rolf Hilber** ist klar, dass eine Abschirmung des Verkehrslärms von der Haldenstrasse in das Gesamtkonzept im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung in die Wettbewerbsaufgabe Schweizerhofquai aufgenommen werden muss. Die Interpellanten verlangen einzig, dass die dringendsten Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden.

Ruedi Schmidig: Das angesprochene Problem der WC-Anlagen ist nicht nur beim Musikpavillon ein Thema. Es ist dies auch an zahlreichen anderen Standorten in der Stadt Luzern der Fall. Das darf nicht sein. Wenn aber der Stadtrat beauftragt werden möchte, vermehrte Leistungen zu erbringen, müsste ein weiterer Vorstoss eingereicht werden. Aufgrund der Interpellation bestehen keine Möglichkeiten, klare Forderungen aufzustellen. Allenfalls müssten gewisse Positionen vorgezogen werden, bevor die Umsetzung des Wettbewerbs erfolgen kann.

Trudy Bissig-Kenel: Die FDP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden. Mit Befriedigung wird festgestellt, dass der schützenswerte Bau im Wettbewerb des Schweizerhofquai aufgeführt ist.

Baudirektor Kurt Bieder hat zur Kenntnis genommen, dass die Reinigungssituation bei den WC-Anlagen beim Musikpavillon nicht sehr gut ist. Diese Unterhaltsarbeiten sind extern vergeben. Der Sprechende wird diese genauer überprüfen. Bevor nicht feststeht, wie es mit dem Schweizerhofquai weitergeht und bevor das Wettbewerbsergebnis, das ausdrücklich den Musikpavillon mitumfasst, wird Substanzerhaltung gemacht, damit weiterhin der Musikpavillon benutzt werden kann. Die Unterhaltsarbeiten werden aber auf ein Minimum beschränkt. Wenn sich damit der Grosse Stadtrat nicht einverstanden erklären kann, müsste ein entsprechender Vorstoss eingereicht werden. Allenfalls müssten dann auch vermehrte finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ruedi Bürgi erinnert an seinen vor 15 Jahren eingereichten Vorstoss, welcher die Renovation des Musikpavillons verlangte. Aus finanziellen Gründen wurde der Vorstoss aber damals abgelehnt.

Emerentia Bucher-Schaad erkundigt sich, ob wirklich für die Verbesserung der mit Graffiti bemalten Wand und zur Reinigung des verrosteten Kastens ein Vorstoss eingereicht werden muss oder ob diese Aufgabe vom Baudirektor in seiner Abteilung delegiert werden kann.

Die Interpellation 68 von Emerentia Bucher-Schaad und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion vom 7. Februar 2001, Attraktivierung des Musikpavillons am Nationalquai ist beantwortet.

16. Interpellation 73 Christoph Portmann vom 1. März 2001 Begnadigung von Marc Rich

Zu einer der letzten Amtshandlungen des früheren US-Präsidenten Bill Clinton gehörte die Begnadigung des in der Schweiz ansässigen Rohstoffhändlers Marc Rich. Rich soll gemäss einer Meldung der Nachrichtenagentur "Associated Press" vom 4. Februar 2001, 14.37 Uhr, "in der ersten Hälfte der 80er Jahre in den USA in Abwesenheit wegen Steuerhinterziehung sowie weiterer Delikte zu 325 Jahren Gefängnis verurteilt" worden sein. Dem Begnadigungsakt des amerikanischen Präsidenten war eine Reihe von Fürsprachen prominenter Persönlichkeiten vorangegangen.

Zu den Verfassern eines Bittschreibens an den US-Präsidenten gehörte auch der Luzerner Stadtpräsident Urs W. Studer. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann und wie gut ist der Stadtpräsident von Luzern mit Herrn Marc Rich bekannt?
2. Wie oft und bei welchen Gelegenheiten hat der Stadtpräsident von Luzern seit seiner Einsitznahme im Stadtrat Herrn Marc Rich öffentlich getroffen?
3. Welche privaten Kontakte bestanden und bestehen zwischen dem Luzerner Stadtpräsidenten und Herrn Marc Rich?
4. Hat der Luzerner Stadtpräsident von Herrn Marc Rich private Geschenke erhalten, so wie dies beim früheren amerikanischen Präsidenten und seiner Gattin der Fall war? Wenn ja, welches waren diese Geschenke?
5. Gestützt auf welche Grundlagen ist der Luzerner Stadtpräsident zur Erkenntnis gelangt, eine Bittschrift zu Gunsten von Herrn Marc Rich abzufassen?
6. Wer hat für den Stadtpräsidenten, wenn nicht er selbst die Bittschrift in Englisch verfasst?
7. Wurde die Bittschrift vom Luzerner Stadtpräsidenten als Privatperson oder in seiner Eigenschaft als Stadtpräsident unterzeichnet?
8. Wie stellt sich der Gesamtstadtrat zu der Tatsache, dass sich der Stadtpräsident als Fürsprecher einer wegen Steuerhinterziehung in den USA verurteilten Person stark macht?
9. Bei der politischen Diskussion zum Thema Steuern spricht der Stadtrat stets von der Einhaltung des Steuergesetzes. Macht der Stadtrat dabei Unterschiede zwischen dem In- und Ausland, d.h. wiegt ein Steuerhinterziehung in den USA weniger als eine Steuerhinterziehung in der Schweiz bzw. gibt es für den Stadtrat auch "Begnadigungsgründe" für Steuerhinterzieher in der Stadt Luzern?
10. Ist nach Ansicht des Stadtrates eine Steuerhinterziehung und eine Verurteilung in den USA ein Kavaliärsdelikt?
11. Verspricht sich der Stadtpräsident aus diesem Schreiben einen Nutzen für die Stadt Luzern?
12. Macht der Stadtrat in Luzern Unterschiede bei der Einhaltung des Steuergesetzes, je nach Umfang eines persönlichen Engagements des Steuerzahlers in der Öffentlichkeit?

Antwort des Stadtrates

1. Seit wann und wie gut ist der Stadtpräsident von Luzern mit Herrn Marc Rich bekannt?
Stadtpräsident Urs W. Studer ist Marc Rich zum ersten Mal beim Wirtschaftsempfang anlässlich der IMF 1997 begegnet.
2. Wie oft und bei welchen Gelegenheiten hat der Stadtpräsident von Luzern seit seiner Einsitznahme im Stadtrat Herrn Marc Rich öffentlich getroffen?
Marc Rich ist wie bereits früher auch in den Jahren nach 1997 zum genannten Empfang eingeladen worden und hat den Einladungen 1999 und 2000 Folge geleistet. Er war dabei jeweils einer unter 130 bis 150 geladenen Gästen.
Ein weiteres Mal unter rund ebensovielen Gästen trafen sich Marc Rich und Stadtpräsident Studer anlässlich einer Preisverleihung der Doron-Stiftung in Zug.
3. Welche privaten Kontakte bestanden und bestehen zwischen dem Luzerner Stadtpräsidenten und Herrn Marc Rich?
Es bestehen keine privaten Kontakte zwischen Marc Rich und dem Stadtpräsidenten. Letzterer war indes vor ca. drei Jahren einmal – zusammen mit rund einem Dutzend anderer Personen – Gast der Eheleute Rich in Meggen.
4. Hat der Luzerner Stadtpräsident von Herrn Marc Rich private Geschenke erhalten, so wie dies beim früheren amerikanischen Präsidenten und seiner Gattin der Fall war? Wenn ja, welches waren diese Geschenke?
Der Stadtpräsident hat von Marc Rich nie Geschenke erhalten oder – mit Ausnahme der vorne erwähnten Einladung – irgendwelche unentgeltliche Leistungen empfangen.
5. Gestützt auf welche Grundlagen ist der Luzerner Stadtpräsident zur Erkenntnis gelangt, eine Bittschrift zu Gunsten von Herrn Marc Rich abzufassen?
Das amerikanische Rechtssystem regelt, von welcher Instanz in welchen Fällen aufgrund welcher Voraussetzungen eine Begnadigung ausgesprochen werden kann. Die Entscheidungsfindung beruht auf verschiedensten tatsächlichen Grundlagen. Der Stadtpräsident konnte auf der Basis seines eignen Wissensstandes für die US-amerikanische Begnadigungsbehörde einen Informationsbeitrag leisten. Dabei war von Anfang an klar, dass die stadtpäsidentialen Feststellungen nur einen Mosaikstein für die Behandlung des Begnadigungsgesuches bildeten. Nachdem sich Marc Rich für die Öffentlichkeit der Region Luzern wiederholt verdient gemacht hatte, bestand kein Anlass, diejenigen Feststellungen, welche der Stadtpräsident aus eigener Wahrnehmung treffen konnte, nicht brieflich zu bestätigen.
6. Wer hat für den Stadtpräsidenten, wenn nicht er selbst die Bittschrift in Englisch verfasst?
Dem schriftlichen Ersuchen von Marc Rich, der Stadtpräsident möge ein Schreiben an

Präsident Bill Clinton senden, wurde eine englischsprachige Vorlage beigefügt. Stadtpräsident Urs W. Studer hat die Vorlage in einer eigens abgeänderten und gekürzten Form übernommen.

7. Wurde die Bittschrift vom Luzerner Stadtpräsidenten als Privatperson oder in seiner Eigenschaft als Stadtpräsident unterzeichnet?
Die Bittschrift ist von Urs W. Studer als Stadtpräsident auf Briefpapier des Stadtpräsidenten unterzeichnet worden.
8. Wie stellt sich der Gesamtstadtrat zu der Tatsache, dass sich der Stadtpräsident als Fürsprecher einer wegen Steuerhinterziehung in den USA verurteilten Person stark macht?
Der Stadtrat wurde darüber informiert, dass Mitarbeiter Marc Richs dessen Begnadigung in den USA erwirken wollen, und dass der Stadtpräsident von Luzern darum ersucht worden ist, als amtlicher Funktionsträger das kulturelle und gemeinnützige Engagement Marc Richs in der Region Luzern zu bestätigen. Der Stadtrat stellte es dem Stadtpräsidenten frei, dies zu tun.
Das Delikt, zu dem jemand strafrechtlich verurteilt worden ist, vermag seine spätere Begnadigungswürde eigentlich nicht zu beeinflussen. Anders entscheiden würde bedeuten, dass gerade Leute, die wegen Kapitalverbrechen mit schwersten Strafen belegt worden sind, nie begnadigt werden könnten. Dem ist nicht so, weder in der Schweiz, noch in den USA. Begnadigung will überdies lediglich die für eine verurteilte Person nachteiligen Folgen der strafrechtlichen Sanktionen mildern oder beseitigen. Sie bedeutet aber nie eine Rückgängigmachung des strafrechtlichen Schuldspruchs.
9. Bei der politischen Diskussion zum Thema Steuern spricht der Stadtrat stets von der Einhaltung des Steuergesetzes. Macht der Stadtrat dabei Unterschiede zwischen dem In- und Ausland, d.h. wiegt eine Steuerhinterziehung in den USA weniger als eine Steuerhinterziehung in der Schweiz bzw. gibt es für den Stadtrat auch "Begnadigungsgründe" für Steuerhinterzieher in der Stadt Luzern?
Die Frage soll offenbar der politischen Stimmungsmache dienen. Der Stadtrat ist selber nicht Begnadigungsbehörde. Im Kanton Luzern ist das der Grosse Rat. Steuerhinterziehung wird von Land zu Land unterschiedlich beurteilt, jedoch überall geahndet, in der Schweiz allerdings erheblich milder als in den USA.
10. Ist nach Ansicht des Stadtrates eine Steuerhinterziehung und eine Verurteilung in den USA ein Kavaliersdelikt?
Selbstverständlich nicht, weshalb auch? Geltende Gesetze sind hier wie dort einzuhalten. Wo einer gesetzlichen Verpflichtung nicht nachgekommen wird, ist dem Gesetz allenfalls mit strafrechtlichen Mitteln Nachachtung zu verschaffen.
11. Verspricht sich der Stadtpräsident aus diesem Schreiben einen Nutzen für die Stadt

Luzern?

Das Schreiben hat keinen unmittelbaren Nutzen für die Stadt Luzern.

12. Macht der Stadtrat in Luzern Unterschiede bei der Einhaltung des Steuergesetzes, je nach Umfang eines persönlichen Engagements des Steuerzahlers in der Öffentlichkeit? Der Stadtrat ist nicht Veranlagungsbehörde für die ordentliche Staats- und Gemeindesteuer. Im Übrigen ist festzuhalten: Nicht nur vor Gott sondern auch vor dem Gesetz sollten alle Menschen gleich sein. Zu dieser Haltung fühlen sich Verwaltung, Stadtrat wie auch der Stadtpräsident verpflichtet.

Christoph Portmann beantragt Diskussion.

Der Rat stimmt der Diskussion zu.

Guido Portmann weist den Vorwurf der politischen Stimmungsmache von Seiten des Stadtrates entschieden zurück. Absicht des Interpellanten war die Verschaffung von Transparenz in einer delikaten Frage, welche die Bevölkerung der Stadt Luzern interessiert. Zweifelsohne hat sich Herr Rich in der Region Luzern in verschiedener Art und Weise verdient gemacht. Nun ist Herr Rich nicht Einwohner der Stadt Luzern, weshalb es erstaunte, dass gerade der Stadtpräsident sich mit einem Schreiben an den amerikanischen Präsidenten Clinton wandte. Die Fragen wurden ansonsten in einem leicht "gehässigen" Unterton beantwortet. Offensichtlich war der Stadtpräsident über die Hinterfragung seines "Tuns" verärgert. Es wäre sicherlich von Vorteil, wenn sich der Stadtrat inskünftig auch bei Problemen anderer guter Steuerzahler, welche sich auch verdient machen, entsprechend konstruktiv verhalten würde.

Markus T. Schmid: Die SP Stadt Luzern hat an der GV am 9. Februar 2001 eine Resolution verabschiedet, mit der sie ihre Befremdung und auch eine gewisse Sorge zum Ausdruck gebracht hat, dass der Stadtpräsident der Stadt Luzern, aber auch der Stadtpräsident von Zürich ein Schreiben an den ehemaligen Präsidenten der USA geschrieben haben. Ähnliche Fragen wie in der Interpellation wurden auch in der Resolution gestellt. Der Sprechende möchte aber nicht näher darauf eintreten. Einerseits wird aber von einer Bittschrift (Fragen 6 und 7) gesprochen, andererseits von einem Informationsbeitrag seitens des Stadtpräsidenten an die US-Behörden gesprochen. Welches trifft nun zu? Der Sprechende nimmt an, dass die Angelegenheit vom Stadtpräsidenten leicht unterschätzt wurde. In den Antworten kommt aber nicht zum Ausdruck, ob er dieses Schreiben bedauert oder ob er heute wieder gleich handeln würde. Bei der Antwort 12 kommt zum Ausdruck, dass der Stadtrat dem Gesetz verpflichtet ist. Wie ist dies in der Stadt Luzern, schweizweit oder sogar weltweit zu verstehen?

Louis L. Schumacher: Die FDP-Fraktion ist mit den Antworten einverstanden. Sie zeigen auf, dass keine Bevorzugung der Person von Marc Rich stattgefunden hat. Demzufolge kann der

Informationsbeitrag an die Begnadigungsbehörde der USA nicht verurteilt werden. Die Fragen 9, 10 und 12 erstaunen insofern, als diese von der SVP gestellt werden. Marc Rich ist für den Kanton Luzern ein sehr guter Steuerzahler, ist also genau die Art Steuerzahler, die von der SVP in Luzern gewünscht werden.

Thomas Gmür: Die CVP/CSP-Fraktion war etwas verwundert ob dieser Interpellation und hätte sie eher aus einem anderen politischen Lager erwartet. Es ist kaum anzunehmen, dass das Schreiben des Stadtpräsidenten von Luzern sehr grossen Einfluss auf Präsident Clinton gehabt hat. Verwunderlich ist vor allem, wenn die Frage 12 gelesen wird und man um die Steuerpolitik der SVP weiss. Die CVP/CSP-Fraktion ist mit der stadträtlichen Antwort einverstanden.

Ruedi Schmidig: Die GB-Fraktion hat den Weg des offenen Briefes an den Stadtpräsidenten gewählt, jedoch mit dem Ergebnis, dass über dieses Vorgehen in der Presse nicht berichtet wurde. Auf den offenen Brief hat die GB-Fraktion eine persönliche Antwort erhalten. Diese Antwort wie die Beantwortung der Interpellation ist relativ juristischlastig. Bei der Beantwortung der Interpellation fehlt es etwas an der politischen Sensibilität. Grundsätzlich geht es ja um drei Positionen:

- Anfrage für den Brief an ex-Präsident Clinton
- Wenn der Brief zu einem Thema in der Öffentlichkeit wird, um die Frage, ob das Vorgehen richtig war
- Die Äusserung von Stadtpräsident Urs W. Studer auf die Anfrage der Neuen Luzerner Zeitung, nach den Gründen für diesen Brief. Diese Äusserung wird hier nicht mehr zitiert, muss aber als völlig deplatziert bezeichnet werden. Das kann sich weder die Stadt Luzern noch deren Stadtpräsident leisten.

Nachdem Marc Rich genau den Wunschvorstellungen der SVP für gute Steuerzahler entspricht, war der Sprechende schon sehr erstaunt ob dieser Interpellation. Diese Haltung ist etwas zwiespältig, wird doch einerseits der Stadtrat für dieses Vorgehen kritisiert, andererseits spricht man von diesen guten Steuerzahlern, die gepflegt werden müssen.

Christoph Portmann: Es geht hier um eine Person, die in den USA Steuerhinterziehungen begangen hat. Dies unterstützt die SVP nicht. Herr Rich ist ein guter Steuerzahler im Kanton Luzern. Ruedi Schmidig bemängelt die Doppelmoral seitens des Stadtrates, indem man bereit ist, gewisse Aktivitäten für gute Steuerzahler zu machen.

Ruedi Schmidig stellt richtig, dass er nicht dem Stadtrat, sondern der SVP Doppelmoral vorgeworfen hat.

Markus T. Schmid: Nachdem es gute Steuerzahler gibt, gibt es offenbar auch schlechte Steuerzahler. Ein guter Steuerzahler ist für den Sprechenden jedermann, der pünktlich seine Steuern zahlt, sei dies ein grosser oder eher ein kleinerer Betrag.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Jedermann ist berechtigt, mit einer Interpellation verschiedenste Fragen zu stellen. Aber einzelne konkrete Fragen, wie z.B. die Frage 9, dienen sicher der Stimmungsmache. Der stadträtliche Sprecher hat keinerlei Abklärungen getätigt, z.B. bei seinem Amtskollegen in Zürich. In den Vereinigten Staaten ist eine Stadt wie Luzern bekannt. Das empfindet auch Marc Rich so. Deshalb wünschte er sich vermutlich eine entsprechende Bestätigung über sein soziales und kulturelles Engagement in dieser Region. Wenn der Sprechende in diesem Schreiben an Herrn Clinton bestätigte, dass sich Marc Rich in den vergangenen 20 Jahren in der Schweiz für verschiedenste gemeinnützige, kulturelle und soziale Zwecke engagiert hat, kann man das – indirekt aus der Sicht des Stadtpräsidenten – als eine Stellungnahme des Inhalts verstehen, dass es sich bei M. Rich um eine begnadigungswürdige Person handelt. Zur Doppelmoral: In den vergangenen Jahren bestand zumindest von der Schweiz her für im Ausland verurteilte Steuerhinterzieher kein Auslieferungsabkommen gibt. Der Kanton und von daher indirekt auch die Einwohnerschaft der Stadt Luzern haben bis heute die Steuergelder von Marc Rich bedenkenlos entgegengenommen, ebenso seine zahlreichen Leistungen an gemeinnützige und kulturelle Institutionen. Der stadträtliche Sprecher hat diesen Brief nicht blauäugig in Angriff genommen, sondern hat zugleich den Stadtrat informiert, aber auch mit einigen seiner engsten Mitarbeitern wiederholt darüber diskutiert, ob ein solches Vorgehen vertretbar sei oder nicht. Wenn die Folgen dieses Mandanten nur gegen die Person des Stadtpräsidenten gerichtet sind, hat der Sprechende damit keine Probleme. Wenn sie aber gleichzeitig gegen die Stadt Luzern und ihre EinwohnerInnen gerichtet sind, wäre dies ein Motiv, bei ähnlichen oder gleichlautenden Anfragen inskünftig ein solches Ansinnen sehr gründlich zu überlegen und schlankweg abzulehnen. Für den stadträtlichen Vertreter wäre eine solche schriftliche Bestätigung auch denkbar gewesen, wenn es sich um eine Person gehandelt hätte, die zwar nicht so grosse finanzielle Leistungen gegenüber der Stadt erbracht hat, sich jedoch im sozialen oder gemeinnützigen Bereich (z.B. Aidshilfe, Gassenarbeit usw.) während vieler Jahre tätig eingesetzt hat. Begnadigung ist nach Meinung des Sprechenden gesetzlich ein in allen Rechtsstaaten vorgesehener Gnadenakt, der jedermann zusteht. Der stadträtliche Vertreter hat indes zur Kenntnis genommen, dass mindestens die überwiegende Mehrheit der Schweizer Medien der Meinung war, es sei völlig unangebracht, dass sich Personen aus der Schweiz an den damaligen Präsidenten der USA gewandt haben. Damit kann der Votant durchaus leben.

Die Interpellation 73 Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion vom 1. März 2001, Begnadigung von Marc Rich ist beantwortet.

— — — — —

Schluss der Sitzung: 18.00 Uhr

Eingesehen von

Die Protokollführerin

Toni Göpfert, Stadtschreiber

Ruth Schorno